

Ausländische Wanderarbeiter

in Deutschland.

Bon

Dr. Anton Knoke.

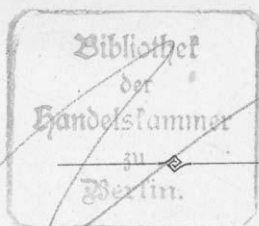
BA 913 KA

933

956

984

934



Leipzig,

A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.

1911.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Geschichtliche und ökonomische Entwicklung der Arbeiterwanderungen	3
Umfang und Verbreitung der Wanderarbeit in Deutschland	12
Ursachen der Wanderarbeit	26
Vermittelung der Wanderarbeiter	35
Lage der Wanderarbeiter:	
Vorarbeiter- und Zwischenmeistersystem	44
Wohnungen und Lohnverhältnisse der Wanderarbeiter	48
Folgen der Wanderungen für Deutschland als Zuwanderungsland	57
Folgen der Wanderungen für die Abwanderungsländer und -Distrikte	79
Reformen	86

Einleitung.

Der Gegensatz von Wanderarbeit ist sesshafte Arbeit, d. h. der Arbeiter übt seine Tätigkeit aus an dem Orte seiner Wohnung; er geht dort auf Arbeit, wo er seinen ständigen Wohnsitz und seine wirtschaftlichen Grundlagen hat. Hierbei ist es nicht von Belang, ob der täglich zur Arbeitsstätte zurückgelegte Weg kürzer oder länger ist, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel zurückgelegt wird, wie es in neuerer Zeit bei der großen Entwicklung der Technik und des Verkehrswesens immer mehr in Aufnahme begriffen ist. Infolge des unheimlichen Anwachsens der Städte und der an Verkehrsmittelpunkten sich entwickelnden Großindustrie ist es dahin gekommen, daß Arbeiter aus Entfernungen von 20 und mehr Kilometer täglich am frühen Morgen mit der Bahn oder Fahrrädern zu ihrer Arbeitsstätte in die Stadt eilen und spät abends zu den Ihrigen zurückkehren. H. Wolff berechnete auf Grund der Volkszählung von 1900 die Zahl der täglich vom Wohnort zu einem auswärtigen Arbeitsort wandernden Arbeiter im Deutschen Reiche auf annähernd $1\frac{1}{4}$ Million oder 5,3% der ganzen erwerbstätigen Bevölkerung¹⁾.

Wenn man auch diese Kategorie von Arbeitern in sprachlicher Hinsicht zu den Wanderarbeitern zählen könnte, so haben sie doch wirtschaftlich nichts mit einander gemein. Wanderarbeit haben wir erst dann vor uns, wenn die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort nicht mehr täglich vom Arbeiter überwunden werden kann, so daß er gezwungen ist, seine ganze Arbeitskraft für Tage, Wochen, Monate, Jahre seiner Familie zu entziehen und an einen anderen Ort zu verpflanzen.

Diese Arbeiterwanderung ist wohl zu unterscheiden von der Fortwanderung einer ganzen Privatwirtschaft, wobei das Vermögen und die Familie von dem einen Standort an einen anderen versetzt werden, sei es für immer oder auch nur für einen bestimmten Zeitabschnitt. Bei der Arbeiterwanderung sind vielmehr nur Glieder einer Privat-

¹⁾ H. Wolff, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, 39. Bd., S. 172.

wirtschaft auf Wanderung. Die Wirtschaft selbst mit ihren örtlichen Grundlagen bleibt dabei unverrückt¹⁾. Eine solche Arbeiterwanderung kann ein oder auch mehrere Male vor sich gehen, sie kann aber auch infolge verschiedener Ursachen in bestimmten Zeitabschnitten sich regelmäßig wiederholen; in diesem Falle spricht man von periodischen Arbeiterwanderungen. Die letzteren sind wegen ihres großen Umfanges von viel größerer Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes als die ersteren, da jene nur selten vorkommen und sich auch dann nur in bescheidenen Grenzen halten.

Die Arbeiterwanderungen werden sich selbstverständlich nicht an politische Grenzen, auch nicht an Nationalitätsgrenzen halten, da ihre Ursachen vorwiegend wirtschaftlicher Natur sind. Sie können also innerhalb der Grenzen eines Staates stattfinden, dann gehören sie zu den Innenwanderungen, können jedoch auch über die Staatsgrenzen hinausgehen, dann wird man sie zu den Außenwanderungen rechnen.

Die Dauer der Wanderzeit ist natürlich von großem Einfluß auf die Stellung, welche die Wanderarbeit im Wirtschaftsleben des Arbeiters einnimmt. Die Wanderarbeit kann dem Arbeiter als Haupterwerb dienen, dann wird sie normaler Weise den größten Teil des Jahres in Anspruch nehmen, sie kann jedoch auch nur zum Nebenerwerb dienen, dann wird sie nur kürzere Zeit dauern.

Die Wanderarbeit hat in der Neuzeit in Deutschland sowohl, wie in anderen Ländern für Landwirtschaft und Industrie eine große und weitgehende Bedeutung erlangt; in einzelnen Produktionszweigen deckt sie fast vollständig den Arbeiterbedarf, wie z. B. in der Zuckerrübenproduktion, in der Ziegeleiindustrie, ferner für die Torf- und Erdarbeiten.

¹⁾ J. Taaf, Die Entstehung des Hollandganges in Hannover und Oldenburg. Leipzig 1901, S. 1.

Geschichtliche und ökonomische Entwicklung der Arbeiterwanderungen.

Die große Entwicklung der Arbeiterwanderungen steht in ursächlichem Zusammenhang mit dem neuzeitlichen allgemeinen Aufschwunge des Wirtschaftslebens. Im Altertum waren die wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für eine Arbeiterwanderung schlechterdings nicht vorhanden. Der Arbeiter, Sklave, war persönlich unfrei und an die Wirtschaft seines Herrn gebunden. Außerdem lag auch kein Bedürfnis vor, das die Heranziehung von Wanderarbeitern gerechtfertigt hätte. Die Produktion hielt sich in mäßigen Schranken, war doch die Befriedigung der Bedürfnisse der eigenen Wirtschaft das fast ausschließliche Ziel der Menschen. Zu einer solchen Produktion aber reichten die vorhandenen Sklaven vollständig aus. Diese Wirtschaftslage änderte sich auch im frühen Mittelalter nur wenig. Erst mit dem Aufblühen der Städte, die zu einer freieren Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens gelangten, trat eine Arbeiterwanderung — wenn man sie so nennen will — in Erscheinung, nämlich die Wanderung der Handwerksgefallen, die von Stadt zu Stadt zu ihrer weiteren Ausbildung zogen. Auf dem Lande entwickelte sich die erste Wanderung in Thüringen und zwar schon im 14. Jahrhundert unter Karl IV. Es waren die dortigen Waidkulturen die alljährlich viele Arbeiter aus weitem Umkreise zum Ernten, Waschen, Mahlen und Kneten der Blätter heranzogen. Diese Wanderungen haben drei Jahrhunderte lang bis zur Zeit des 30 jährigen Krieges gedauert. In dieser Kriegszeit ging der Waidanbau in Thüringen stark zurück.¹⁾ Gegen Ende des Mittelalters und zu Anfang der Neuzeit tauchen mit Vordringen der freiheitlichen Ideen im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus weitere Arbeiterwanderungen auf. So gingen sogar aus dem Westen des unfreiheitlichen Polen, also hauptsächlich aus der heutigen Provinz Posen, schon am Ende des 15. Jahrhunderts Erntearbeiter nach Schlesien und Preußen.²⁾ Die Konstitution vom Jahre

¹⁾ F. Lauterbach, Der Kampf des Waides mit dem Indigo. Leipzig 1905. S. 48 ff.

²⁾ J. v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. S. 4 u. 5.

1496 jedoch unterdrückte diese Wanderung. Die absolute Grundherrschaft im östlichen Deutschland, überhaupt im Osten Europas, ließ in der Folgezeit in diesen Gegenden keine Arbeiterwanderung mehr möglich werden. Erst im 18. Jahrhundert finden sich im ostelbischen Deutschland wieder Arbeiterwanderungen. Die von den preussischen Fürsten angesiedelten freien Kolonisten im Warthe-, Neze- und Oberbruch nämlich erwarben sich vielfach, da sie auf ihren kleinen Besitzungen die volle Nahrung nicht fanden, durch Wanderarbeit ihr Brot; sie wanderten aber nicht gen Westen wie in heutiger Zeit, sonder gen Osten.¹⁾

Anders jedoch gestaltete sich das Wirtschaftsleben im westlichen Deutschland und Europa. Hier war die Herrschaft des Grundbesitzers nicht so allgemein wie im Osten. Großgrundbesitz in großen geschlossenen Massen war im westlichen Deutschland nur selten vorhanden. Die Bauern brauchten daher weniger stark für Frohdienste herangezogen zu werden.²⁾

Dazu erstanden im Westen den Grundbesitzern in den Städten mit ihrer stolzen und selbstbewußten Bürgerschaft heftige Gegner und dem Bauern mächtige Beschützer. In der Tat herrschte denn auch im Westen eine freiere Agrarverfassung. Das freie Pachtverhältnis, wobei der Bauer persönlich vollständig frei war, am Boden jedoch kein Recht besaß, war in England, Holland, Mittel- und Oberitalien, zum Teil in Frankreich und Nordwestdeutschland verbreitet. Ja sogar Freibauern waren in Friesland, Flandern, in der Schweiz gar nicht selten. Flandern wurde bereits am Ende des 12. Jahrhunderts vollständig von kleinen freien Bauern und Zwergbesitzern bewohnt.³⁾ Es war nun ganz natürlich, daß sich die kleinen freien Landbebauer in Gegenden, wo sie ihre volle Nahrung nicht auf ihren Parzellen fanden, aufmachten, um anderwärts Arbeit und ihren Lebensunterhalt zu suchen. So wanderten im 16. Jahrhundert alljährlich an 20000 Franzosen nach Spanien zu den Getreidearbeiten⁴⁾. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ging ein Teil der nordwestdeutschen Bevölkerung, die auf ihrem heimischen mageren Geestboden ihren vollen Unterhalt nicht finden konnte, während des Sommers auf einige Wochen nach dem damals wirtschaftlich höher entwickelten Holland, um dort mit Grasmähen, Ernte- und Torfarbeiten ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.⁵⁾ Diese

¹⁾ von d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 2, S. 200. Stuttgart u. Berlin 1903.

²⁾ H. Meitzen, Der Boden und die landwirtsch. Verhältnisse d. preuß. Staates, Bd. 6, S. 64 ff.; v. d. Goltz, a. a. D., Bd. 1, S. 433.

³⁾ Frost, belgische Wanderarbeiter, Berlin 1908, S. 77.

⁴⁾ Roscher, Bd. 1, S. 857.

⁵⁾ J. Tack, a. a. D. S. 11 ff.

Wanderungen haben sich bis in die Gegenwart erhalten, wenn sie auch an Bedeutung viel eingebüßt haben. Am Ende des 17. Jahrhunderts finden wir noch weitere regelmäßige Wanderungen von Arbeitern aus Gebirgsgegenden in die fruchtbaren Ebenen, wo zur Saat-, Ernte- und Dreschzeit genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden war; so z. B. zogen aus dem Vogelsberg und Westerwald die Tagelöhner hinab zur Wetterau und in die Mainebene.¹⁾

Auch nichtlandwirtschaftliche Arbeiter beteiligten sich an den Wanderungen. Schon in der Zeit gleich nach dem 30jährigen Kriege gingen alljährlich die lipper Ziegler nach Friesland und Holland auf Arbeit. Im Jahre 1714 wurde sogar von der lippeschen Regierung ein sogenannter Zieglerbote angestellt und ihm der Arbeitsnachweis für die Ziegelgänger übertragen.²⁾

Doch alle diese Wanderungen hatten damals noch keine große Ausdehnung und Verbreitung erlangt, fehlte doch der Anreiz zu solchen kolossalen Wanderungen, wie sie im 19. Jahrhundert allmählich in Erscheinung traten. Erst das Zeitalter der Maschinen und des Dampfes konnte die großen Arbeiterwanderungen, wie wir sie heute vor uns haben, hervorrufen.

Der große gewerbliche Aufschwung Deutschlands im 19. Jahrhundert und damit zusammenhängend die mächtige Entfaltung des Städtewesens zog die Massen der Bevölkerung mehr und mehr auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammen. Besonders seit der Begründung des neuen Deutschen Reiches brach sich diese Entwicklung mächtig Bahn. Die neugegründeten Industrieunternehmungen, an bestimmte Standorte gebunden, konnten naturgemäß bald mit der einheimischen Bevölkerung nicht mehr auskommen und so zogen sie aus immer weiterem Umkreise die nötigen Arbeiter heran. Erleichtert wurde ihnen dies durch die gleichzeitige glänzende Entwicklung des Verkehrswesens, vor allem der Eisenbahnen, die eine Heranholung der Arbeiter aus weiterer Ferne gestattete. Infolge dieser Entwicklung, insolge ferner der Aufklärung durch Wort und Schrift zogen die deutschen Arbeiter seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts in großen Scharen zur Industrie des Westens und der Mitte Deutschlands. Der Landarbeiter hört von den höheren Löhnen in der Industrie, von dem freieren Arbeitsverhältnis, von der großen Arbeiterfürsorge durch Pensionskassen, Arbeitererholungsheimen, Krankenversicherung, die seine Lage bedeutend zu heben imstande sind. So gewährten denn z. B. die Krupp'schen Werke

¹⁾ E. Raß, Landarbeiter u. Landwirtsch. in Oberhessen. 1904, S. 10.

²⁾ B. Heinemann, Die wirtsch. und soziale Entwickl. der Deutschen Ziegelindustrie unter dem Einfluß d. Technik Leipzig 1909.

dem Arbeiter für das Jahr 1906/07 einen durchschnittlichen Tagelohn von 5,35 Mark, dazu noch billige und schöne Wohnungen und sonstige Vergünstigungen und Annehmlichkeiten. Auch in vielen anderen Industrien erhalten die Arbeiter durchschnittlich 4—6 Mark; der durchschnittliche Lohn der Bergarbeiter beläuft sich auf 4—5 Mark, dagegen haben die Landarbeiter einen durchschnittlichen baren Verdienst von höchstens 2—3 Mark.¹⁾ Im Ruhrbergbau bezog nach amtlicher Feststellung die Hälfte der Belegschaft, rund 160 000 Bergarbeiter, ein jährliches Durchschnittseinkommen von 1800 Mark, außerdem haben sie noch billige Wohnungen und billigen Brand.²⁾ Wenn nun dazu noch der Landarbeiter, wie es leider noch vielfach der Fall ist, einer sein neu erwachtes Selbstbewußtsein verletzenden Behandlung seitens der Gutsherren und Gutsbeamten ausgesetzt ist, und wenn endlich dem Arbeiter jegliches Grundeigentum fehlt, das ihn auf dem Lande zurückzuhalten imstande wäre, so kann es nicht wundernehmen, daß er seiner alten Heimat den Rücken kehrt. H. Sohnrey führt die Abwanderung vom Lande hauptsächlich auf das Fehlen der elementarsten Existenzbedingungen auf dem platten Lande zurück, besonders sei der Mangel an Arbeitergrundbesitz, ebenso das Fehlen einer Allmende und Wohnung für die Arbeiter verhängnisvoll.³⁾

Da sich Industrie und Handel hauptsächlich an Verkehrszentren, also in den Städten und Großstädten niedergelassen haben, so sind diese auf Kosten des Landes an Einwohnerzahl sehr gewachsen. Im Deutschen Reiche wohnte von der Gesamtbevölkerung im Jahre 1875 39% in Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern, 1905 aber schon 57,42%.⁴⁾

Jahr	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einw.	%	In Gemeinden mit mehr als 2000 Einw.	%
1875	26070188	61,0	16657172	39,0
1885	26376927	56,3	20478777	43,7
1895	26022519	49,8	26257882	50,2
1905	25822481	42,6	34818797	57,4

Die Großstädte haben sich in diesem Zeitraum verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht. Besonders stark ist das Anwachsen der in Industriebezirken gelegenen Städte. Gelsenkirchen z. B., das 1871 erst 7825 Einwohner besaß, hatte 1905 die enorme Zahl von 147 005

¹⁾ Buer, Die Heimstättenversicherung, Bonn 1908, S. 16.

²⁾ Bodenstein, u. M. v. Stojentin, Der Arbeitsmarkt in Industrie u. Landwirtschaft u. seine Organisation, S. 12.

³⁾ H. Sohnrey, Der Zug vom Lande u. die soziale Revolution, Leipzig 1894, S. 136.

⁴⁾ Vierteljahrs-Hefte 1907 IV. S. 71 u. 72.

Einwohnern erreicht; Bochum hatte 1871 21 192 Einwohner, im Jahre 1905 bereits 118 464 Einwohner.¹⁾ Auch die Zahl der Städte und Großstädte ist seit 1870 rasch gestiegen.

Es gab nach den Volkszählungen²⁾

Jahr	Großstädte von 100 000 Einw. an	Einwohnerzahl	Städte mit 20— 100 000 Einw.	Einwohnerzahl
1875	12	2 665 914	88	3 487 857
1885	21	4 446 381	116	4 171 874
1895	28	7 276 993	150	5 580 074
1905	41	11 509 004	208	7 816 630

Diese gewaltige Konzentrierung der Bevölkerung in den Städten und Industriegegenden hatte naturgemäß eine Entleerung des platten Landes von Arbeitern zur Folge. Nach einer Berechnung Dr. Broesikes gibt das Land ungefähr jährlich 200 000 Personen an Stadt und Industrie ab, während es jährlich nur 125 000 verlieren dürfte, wenn alle Arbeitsstellen besetzt sein sollen.³⁾

Vor allem ist es aber das platte Land des preussischen Ostens, das seine Bewohner an die Industrie verliert. Nach den sehr eingehenden Untersuchungen von M. Sering ist der Grund dafür die Vorherrschaft des landwirtschaftlichen Großbetriebes. Einmal halte diese das Land menschenleer, andererseits dränge sie den Nachwuchs vom Lande fort. Sering hat diese Tatsachen an der Hand eines großen Ziffernmaterials bewiesen. Die Bemerkungen der östlichen Landgemeinden haben in der Regel dieselbe Bewohnerzahl aufzuweisen, wie diejenigen des Westens, nur sind sie kleiner und weniger zahlreich über das Land verbreitet. Die Gutsbezirke sind dagegen sehr schwach bevölkert. Die gutbesiedelten haben 20—30, die schwachbevölkerten 4—12 Einwohner pro qkm, während die am günstigsten besiedelten Landgemeinden in Masuren, Pomerellen, auf dem Pommerschen Landrücken, in der Neu- und Uckermark 35—50 Einwohner pro qkm aufweisen. Dicht besetzte Gemeinden, mit 90—100, ja solche von 100—124 Einwohner pro qkm sind nicht selten. Der starke Nachwuchs dieser Bevölkerung kann aber dem Lande nicht erhalten bleiben, da bei der Gebundenheit des Grund und Bodens im Großbetrieb keine Möglichkeit zum Erwerb eines eigenen Stück Landes vorliegt. Ein freier Mann auf freier Scholle, das ist aber heute das Ziel und Ideal, das den Arbeitern vorschwebt. Erkennt der Landbewohner die Unmöglichkeit

¹⁾ Stat. Handb. f. d. Deutsche Reich, 1907, I, S. 37.

²⁾ Stat. Jahrb. Deutscher Städte, XV, S. 43.

³⁾ Bodenstein u. v. Stojentin, a. a. O., S. 9.

der Verwirklichung dieses Ideals, so wandert er eben fort. So haben wir denn die Erscheinung, daß die Bevölkerung in den Gebietsteilen des Großgrundbesitzes ständig abnimmt. Dies gilt jedoch nicht für die polnischen Sprachgebiete. Dort ist überall ein Wachstum der Bevölkerung in jedem Kreise zu verzeichnen, obwohl der Großgrundbesitz vorherrscht. Diese Tatsache ist in erster Linie auf die erfolgreiche Ansiedelung in diesen Landesteilen zurückzuführen, die den vorhandenen Volksmassen in den menschenleeren Gutsbezirken weite Gebiete für ihre Betätigung zuweist. In der Kolonisation übertreffen die Polen gegenwärtig die Deutschen bei weitem, die Ansiedelung sehen sie als ihre größte nationale Aufgabe an, für deren Lösung ihnen kein Opfer zu groß erscheint. Ein weiterer Grund für das Wachstum der Bevölkerung in den polnischen Landesteilen liegt in der Neigung der Polen zur Realteilung im Erbgange. Die Folge ist eine dichte kleinbäuerliche Bevölkerung.¹⁾ Nach diesen Ausführungen ist es wohl unzweifelhaft, daß der tiefere Grund für die Abwanderungen vom Lande in den sozialen und wirtschaftlichen Zuständen selbst zu suchen ist, während die anziehenden Kräfte, die von außen kommen, nur die äußere Veranlassung darstellen.

Woher sollte nun die Landwirtschaft, in erster Linie aber die Großlandwirtschaft ihre Arbeiter nehmen, wenn die ansässigen Arbeiter in hellen Scharen zum lockenden Industrieelorado zogen, wo ihnen ein höherer Lohn und angenehmeres Leben winkten? Dieser Mangel an Arbeitskräften wurde umso fühlbarer, je mehr die deutsche Landwirtschaft infolge der Bervollkommnung der landwirtschaftlichen Technik und der Konkurrenz der überseeischen Länder zu intensiverer Kultur überzugehen sich genötigt sah. Es kam die Fruchtwechselwirtschaft immer mehr in Aufnahme; diese erfordert aber eine rationelle und intensive Bearbeitung und Bestellung des Bodens, was hinwiederum ohne eine große Anzahl von Arbeitern nicht zu bewerkstelligen ist. Unter dem Arbeitermangel leiden besonders die größeren Güter, die verhältnismäßig mehr fremde Arbeiter zur Bewirtschaftung nötig haben, als der mittlere und Kleingrundbesitz, da dieser die sommerlichen Feldarbeiten mit Hilfe von Familienmitgliedern und dem vorhandenen Gesinde zu bewältigen imstande ist. Dagegen bedarf der Großgrundbesitzer zu diesen Berrichtungen besonderer Arbeiter, da das Gesinde von den Hofarbeiten vollauf in Anspruch genommen wird. Zu dem kommt noch, daß der Großgrundbesitz vorzugsweise auf den Anbau von Getreide und Hackfrüchten angewiesen ist, der naturgemäß viel mehr Arbeiter erfordert, als die Ruzviehzucht mit dem Futterbau, die im Kleinbesitz stärker vertreten ist.

¹⁾ Vergl. Landwirtsch. Jahrb., 39. Bd., Erg. Bd. IV, S. 619 ff.

Um den Mangel an anfassigen Arbeitern zu beheben, führt die Landwirtschaft die Arbeiter aus der Ferne heran; ja sie greift in neuerer Zeit zwecks Deckung ihres Arbeiterbedarfs immer mehr auf das Ausland zurück, da ihr die inländischen Arbeiterbestände nicht zu genügen scheinen. Aber auch Industrie und Gewerbe, denen doch die inländischen Arbeiter in hellen Haufen zuströmen, begnügen sich nicht mit den inländischen Arbeitern, sondern ziehen noch große Massen von Ausländern heran. Dies geschieht besonders in Gewerben, die nicht fortwährend ihre Betriebe in gleichmäßiger Intensität erhalten können, sondern an Jahreszeiten und Witterungsverhältnisse gebunden sind, ferner zugleich bei Unternehmungen mit schweren körperlichen Arbeiten, die an Ausbildung und Geschicklichkeit der Arbeitskräfte geringe Anforderungen stellen. Es sind dies vor allem Hoch- und Tiefbau, Ziegelindustrie, Torfstecherei und Bergbau. Den Unternehmern dieser Gewerbe in Deutschland würde die Regulierung ihrer Arbeiterbestände etwas erschwert werden, wenn sie nur auf den stark in Anspruch genommenen, gänzlich desorganisierten inländischen Arbeitsmarkt angewiesen wären. Nun aber stehen ihnen in den großen Arbeiterscharen des wirtschaftlich weniger entwickelten Auslandes große überfüllte Reservoirs zur Verfügung, aus denen sie nach Belieben leicht ihren Arbeiterbestand ergänzen, und zu denen sie aber auch wieder die überflüssigen Arbeitskräfte zurückstoßen können.

Ähnlich liegen die Verhältnisse für die deutsche Landwirtschaft; sie kann ihre Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigen, da sich die zu verrichtenden Arbeiten hauptsächlich auf den Sommer konzentrieren. Im Winter dagegen herrscht Mangel an Arbeit. Die Landwirtschaft beschäftigt daher in hervorragendem Maße Wanderarbeiter und zwar sog. Saisonarbeiter, die sie für den Winter wieder entläßt. Besonders die Zuckerrübenkultur, in der Deutschland mit einem reichlichen Drittel der Weltproduktion an Rübenzucker — $2\frac{1}{4}$ Millionen Tonnen — die erste Stelle einnimmt, bedient sich vorwiegend der Wanderarbeiter. Im Jahre 1878 wurde im Deutschen Reiche erst eine Fläche von 175 528,5 Hektar mit Zuckerrüben bebaut, 1904 dagegen bereits 416 714,5 Hektar. Auf Preußen allein entfallen über $\frac{3}{4}$ der Rübenfläche des Jahres 1904, nämlich 330 731 ha, die Provinz Sachsen war mit fast einem Drittel daran beteiligt (103 795 ha)¹⁾.

Das Verhältnis der Sommer- zur Winterarbeit in den Rübenwirtschaften ist nach W. Sombart 2,6: 1. Der Bedarf des arbeitsreichsten zum arbeitsärmsten Monat verhält sich wie 4: 1.²⁾

¹⁾ Meitzen, a. a. D., Bd. 8, S. 420.

²⁾ W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902, Bd. 2, S. 124.

Diesen Verhältnissen entspricht denn auch die Zahl der beschäftigten Wanderarbeiter. Thiel hat schon im Jahre 1904 für 5 Großbetriebe der Provinz Sachsen mit rund 3500 ha Areal ermittelt, daß auf diesen Gütern nur 199 einheimische Arbeiter gegenüber 676 Wanderarbeitern beschäftigt wurden. Dabei sind die meist einheimischen Pferdeknechte und Ochsenjungen außer Rechnung geblieben.¹⁾ Dies Verhältnis hat sich aber seither sicherlich noch bedeutend ungünstiger für die einheimischen Arbeiter gestaltet, da Wanderarbeiter, besonders Ausländer in immer größerem Maße herangezogen werden.

Wie die Wirtschaftssysteme und Größenklassen der einzelnen Güter auf die Zusammensetzung der Arbeiterbestände einwirken, kann man ziemlich gut aus einer Tabelle erkennen, die Dettweiler auf Grund der mecklenburgischen Verhältnisse aufgestellt hat.

Nach Dettweiler beschäftigt: ²⁾

Arten der Betriebe	Gefinde		Sonstige Ständige		Nichtständige	
	männl. in %	weibl. in %	männl. in %	weibl. in %	männl. in %	weibl. in %
1. Starker Rübenbau						
a) Großbetrieb	5,7	6,3	29,3	11,5	15,8	31,4
b) Mittelbetrieb	19,5	19,7	23,4	7,7	16,5	13,2
2. Starker Futterbau	14,0	12,0	37,7	22,0	10,7	3,6
3. Größte Güter						
a) mit Rübenbau	5,5	4,5	36,0	20,4	12,6	21,0
b) ohne Rübenbau	8,6	6,9	41,3	22,2	12,0	9,0
4. Kleinste Güter						
a) mit Rübenbau	34,0	31,2	15,2	5,3	6,6	7,7
b) ohne Rübenbau	39,0	30,8	17,9	5,7	3,0	3,6

Je intensiver also der Rübenbau ist, um so größer ist auch der Bedarf an Wanderarbeitern. Die großen Güter beschäftigen wieder viel mehr als die mittleren und Kleinbetriebe. Die nichtständigen Arbeiter sind in den Großbetrieben fast immer polnische Arbeiter, die mittleren Betriebe beschäftigen solche nur ausnahmsweise, vielmehr sind es hier nur inländische Arbeiter, die zur Erntezeit in der Landwirtschaft zu hohen Löhnen Beschäftigung suchen.³⁾

Die Arbeiten, welche auf den Rüben Gütern im Sommer die vielen Arbeitskräfte erfordern, sind folgende: Die Zuckerrüben müssen gewöhnlich dreimal mit der Hand gehackt werden und mindestens zweimal mit der Maschine. Zwischen der ersten und zweiten Handhacke wird das

¹⁾ Archiv f. innere Kolonisation, Bd. 2, S. 174.

²⁾ Dettweiler, Die Handarbeit i. d. Landwirtschaft. 1905, S. 149.

³⁾ Dettweiler, a. a. D., S. 151, 153, 154.

Verhacken der Rüben vorgenommen, d. h. es werden in regelmäßigen Abständen junge Rübenpflänzchen mit einem Hackwerkzeug entfernt, so daß in den einzelnen Reihen die Pflanzen büschelweise stehen. Darauf folgt das sog. Verziehen, indem sämtliche Pflänzchen eines Büschels bis auf eines und zwar das kräftigste mit der Hand herausgezogen werden. Ist dann endlich die Ernte herangekommen, so muß jede einzelne Zuckerrübe mit einem Rübenheber, einer zweizinkigen Gabel, aus der Erde gehoben werden. Die Blätter müssen mit einem Hackmesser entfernt und dann die Rüben und Blätter an gesonderten Stellen aufgehäuft werden. Da alle diese Arbeiten ins Sommerhalbjahr fallen, steigern sie naturgemäß den Arbeiterbedarf ganz bedeutend. Der Zuckerrübenbau ist am intensivsten und verbreitetsten in der Mitte Deutschlands besonders in der Provinz Sachsen, in Anhalt, Braunschweig und dem südlichen Teile der Provinz Hannover. In diesen Gegenden wurde die Zuckerrübe schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts in großem Maßstabe angebaut. In neuerer Zeit hat aber auch der Zuckerrübenbau im Osten stark an Ausdehnung gewonnen. In früheren Jahrzehnten konnte man in Sachsen den Arbeiterbedarf durch die ansässigen Arbeiter oder doch wenigstens durch Wanderarbeiter, die aus der Nähe kamen, decken. So war das Eichsfeld ein immer fließendes Reservoir, das die nötigen Arbeitskräfte größtenteils zur Verfügung stellte. Große Bodenzersplitterung, geringe Fruchtbarkeit und relative Überbevölkerung zwangen die Bewohner zur Wanderarbeit. Als aber die Eichsfelder mehr und mehr zur Industrie abwanderten, zog man die von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. im Warthe- und Oderbruch als Häusler oder Büdner angesiedelten Deutschen, die sog. Landsberger Schnitter heran. Doch auch diese genügten bald nicht mehr. Heute beschäftigen die Zuckerrübegüter, überhaupt die landwirtschaftlichen Großbetriebe Deutschlands im Sommer fast ausschließlich slavische Wanderarbeiter aus dem Osten, und zwar in immer steigendem Grade solche aus dem Auslande. Diese Arbeiter, in der überwiegenden Mehrzahl Polen, übersfluten alljährlich im Frühjahr Deutschlands Fluren. Man nennt sie die Sachse ngänger, eine Bezeichnung, die heute bei weitem nicht mehr zutrifft, denn nicht allein nach Sachsen wandern die slavischen Arbeiter, sondern bis in die entferntesten Gegenden unseres weiten Vaterlandes. Doch nimmt die Intensität dieser Wanderungen landwirtschaftlicher Arbeiter mit der Entfernung ab, da die Slaven als landwirtschaftliche Arbeiter hauptsächlich nur auf den großen Gütern beschäftigt werden. Die Zahl der großen Güter ist aber im Westen und Süden Deutschlands viel geringer als im Osten. Sodann bilden sie nicht solche kompakte Massen als im Osten; sie liegen zerstreut unter kleinen und mittleren Gütern. Überall sind zahlreiche, gutbewohnte

Dörfer in der Nähe, deren Bevölkerung eine reiche soziale Schichtung aufweist, so daß Arbeitskräfte verhältnismäßig leicht zu bekommen sind.

Jedoch nicht allein als landwirtschaftliche Arbeiter wandern die Slaven gen Westen, sondern sie suchen auch Arbeit in Industrie und Gewerbe. Überhaupt wechseln die Polen häufig ihren Beruf; bald sind sie als Landarbeiter, bald als Erdarbeiter, bald als Bergarbeiter tätig. Im Königreich Preußen dürfen nun zwar nach den geltenden Bestimmungen die ausländischen Polen als Industriearbeiter nur in den vier östlichen Provinzen beschäftigt werden, doch ist zu bemerken, daß diese Vorschriften häufig außer Acht gelassen werden. In den übrigen deutschen Staaten ist die Zulassung der ausländischen Polen nicht oder doch nur in geringem Maße beschränkt.

Auf dem gewerblichen Arbeitsmarkte in Deutschland treffen mit den Slaven als Konkurrenten hauptsächlich die Italiener zusammen. Diese sind besonders als Stein-, Erd- und Bergarbeiter tätig und beherrschen in Süddeutschland in diesen Gewerbebezweigen den Arbeitsmarkt, während sie Norddeutschland den Slaven und übrigen Nationalitäten überlassen. Außer den Slaven und Italienern beschäftigt Deutschland nämlich, sowohl in Landwirtschaft wie Industrie und Gewerbe, noch viele andere ausländische Arbeiter. Es kommen da vor allem noch in Betracht Niederländer und Belgier, Deutsch-Österreicher und Ungarn.

Umfang und Verbreitung der Wanderarbeit in Deutschland.

Wie groß ist nun die Zahl der ausländischen Arbeiter, die alljährlich in Deutschland Beschäftigung suchen. Bei dieser Frage lassen uns leider die Ergebnisse der deutschen Volkszählungen im Stich. Die Zahl der ausländischen Wanderarbeiter kann durch die Volkszählung nicht ermittelt werden, da der Stichtag der Zählung der 1. Dezember ist, und zu dieser Zeit die Arbeiter Deutschland größtenteils wieder verlassen haben. Aber eine andere deutsche Zählung, nämlich die Berufszählung vom 12. Juni 1907 läßt uns die Zahl der in Deutschland beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter ungefähr erkennen. Die Zählung wurde nämlich zu einer Jahreszeit vorgenommen, in der die innerhalb eines Jahres nach Deutschland kommenden Ausländer schon zumeist da sind. Nach dieser Zählung waren von den c-Personen (also hauptsächlich Arbeitern), die in Deutschland erwerbstätig waren, 1000653 im Auslande geboren. Im einzelnen erhält man folgendes Bild: Es wurden von den c-Personen, die im Auslande geboren waren, und dem gekennzeichneten Hauptberuf angehörten, gezählt in ¹⁾

¹⁾ Statistik d. Deutschen Reiches, Bd. 210.

	Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	Industrie, einschließl. Bergbau und Baugewerbe	Handel und Verkehr einschließl. Gast- und Schankwirtschaft.
Ostpreußen	11 117	4 189	771
Westpreußen	15 184	1 901	533
Posen	18 426	2 157	325
Schlesien	36 992	31 991 ¹⁾	2 146
Pommern	21 110	1 414	728
Beide Mecklenburg	16 846	1 336	114
Schleswig Holstein	8 147	6 675	1 243
Lübeck	330	795	583
Hamburg	1 394	5 779	4 027
Brandenburg	24 832	16 684	1 582
Berlin	99	13 301	3 873
Hannover	11 943	10 861	1 491
Beide Lippe	796	152	18
Oldenburg	309	3 465	210
Bremen	1 310	3 794	1 014
Provinz Sachsen	39 769	8 033	489
Braunschweig und Anhalt	9 071	4 421	193
Königreich Sachsen	11 462	64 011 ²⁾	4 880
Thüringen	6 525	9 127	287
Hessen-Nassau	3 540	7 314	1 697
Waldeck	326	274	44
Westfalen	4 785	43 465 ³⁾	1 028
Rheinland	13 568	71 879 ⁴⁾	5 814
Hessen	1 695	4 431	638
Bayern	10 926	43 923 ⁵⁾	5 518
Südbayern	7 809	28 347	4 031
Nordbayern	2 580	12 784	1 211
Pfalz	537	2 792	276
Elfaß-Lothringen	4 872	38 720 ⁶⁾	2 948
Baden	2 270	23 986 ⁷⁾	2 276
Württemberg	2 204	16 486 ⁸⁾	730
Hohenzollern	92	228	10
Summe	279 940	440 800	45 205
Davon weiblich.	126 239	50 179	13 653

1) Davon 10051 im Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Torfgräbereien; 5025 im Baugewerbe.

2) Davon 1526 im Bergbau; 8497 in d. Industrie der Steine und Erden; 13395 in der Textilindustrie; 17091 im Baugewerbe.

3) Davon 18192 im Bergbau; 13161 im Baugewerbe.

4) Davon 23245 im Bergbau; 22397 im Baugewerbe.

5) Davon 14909 in der Industrie der Steine und Erden; 9430 im Baugewerbe.

6) Davon 15474 im Bergbau etc.; 13084 im Baugewerbe.

7) Davon 8881 im Baugewerbe.

8) Davon 6382 im Baugewerbe.

Von den 440 800 Ausländern, die der Industrie angehörten, wurden beschäftigt:

bei der Gewinnung von Stein- und Braunkohlen und in der Brikettfabrikation, Koks	46 235,
bei der Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen	7 388,
im Hüttenbetrieb (auch Frisch- und Streckwerke)	21 747,
in der Ziegelei, Ton- und Steinzeugröhrenfabrikation, Ver- fertigung von sonstigem Steinzeug	32 739,
in der Spinnerei, Hecherei, Hasperei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrikation.	18 280,
in der Weberei	17 749,
bei der Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch- Eisen- bahn- Wege- und Wasserbau	76 836.

Die 765 945 Ausländer, die in Landwirtschaft, Industrie und Handel gezählt wurden, sind nun keineswegs die Gesamtzahl der 1907 in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter, weil die Zählung schon im Juni vorgenommen wurde. Nach Bodenstein betrug allein für Preußen die Zahl der ausländischen Arbeiter im Jahre 1907 733 000, davon waren 258 000 landwirtschaftliche Arbeiter¹⁾. Ebenso sind diese Arbeiter aber auch nicht alle Wanderarbeiter, viele von ihnen werden sich dauernd in Deutschland niedergelassen haben. Dies gilt besonders für die im Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter. Die 279 940 Landarbeiter dagegen sind sicher in überwiegender Mehrzahl Wanderarbeiter. Wenn wir nun auch in obigen Aufstellungen kein genaues Bild über die Größe der Wanderungen ausländischer Arbeiter nach Deutschland erhalten, so gewähren sie uns doch andere wertvolle Aufschlüsse. Vor allem kann man die Verteilung der Ausländer auf die Berufsabteilungen und einzelnen Landesteile ziemlich gut erkennen. Bemerkenswert ist nun, daß die Industrie weit mehr Ausländer beschäftigt als die Landwirtschaft und daß die östliche Landwirtschaft neben der mitteldeutschen die meisten ausländischen Polen und Ruthenen beschäftigt. Andere Ausländer kommen hier wohl kaum in Frage. Die Mehrzahl ausländischer Landarbeiter, die im Westen und Süden Deutschlands tätig sind, gehören anderen Nationalitäten an, wie die Niederländer und Italiener. Die Zahl der landwirtschaftlichen ausländischen Arbeiter polnischer Nationalität betrug z. B. 1908 in Westfalen nach einer Erhebung der Landwirtschaftskammer nur 468.²⁾ Von den ausländischen Industriearbeitern befinden sich proportional zu den ein-

¹⁾ Verhandlungen der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Berlin, 17. u. 18. Mai 1909, Berlin 1909, S. 13 ff.

²⁾ Reichsarbeitsblatt VII. Jahrg. S. 827.

heimischen Arbeitern die meisten in Elsaß-Lothringen, Rheinland, Westfalen, Königreich Sachsen, Schlesien, Bayern, also hauptsächlich im industriereichen West- und Süddeutschland. Unter den verschiedenen Industriezweigen verwendet der Bergbau, die Industrie der Steine und Erden, das Baugewerbe und die Textilindustrie die größten Prozentsätze der Ausländer. Hervorzuheben ist auch noch der große Anteil des weiblichen Elementes an der Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter. Von den landwirtschaftlichen Arbeitern ist fast die Hälfte weiblichen Geschlechts, aber auch bei den Industriearbeitern macht das weibliche Geschlecht immer noch über 11% aus. Über das Stärkeverhältnis der einzelnen Nationalitäten bietet die letzte Berufszählung leider keine Erkenntnisse. Hier gibt nun neuerdings die Legitimierungstätigkeit der deutschen Feldarbeiterzentralstelle in Berlin einigen Aufschluß. Vom Wesen und der Bedeutung dieser Zentralstelle wird unten eingehend die Rede sein. Hier will ich mich auf einige Angaben beschränken, die mir zu besserer Würdigung der nachfolgenden Ziffern von Bedeutung erscheinen. Die Legitimierung der ausländischen Arbeiter durch die sog. Feldarbeiterzentrale, die 1905 auf Anregung der Preussischen Regierung errichtet wurde,¹⁾ wird seit dem 1. Februar 1908 vorgenommen. Man sucht durch diese Maßregel hauptsächlich den Kontraktbruch, der unter den ausländischen Arbeitern häufig vorkommt, zu bekämpfen und auszurotten. Ursprünglich, seit dem 1. Februar 1908, wurden nur die aus Rußland, Osterreich-Ungarn und den östlichen Hinterländern kommenden Arbeiter in den zu diesem Zwecke eingerichteten Grenzämtern dem Legitimationszwange unterworfen. Durch Erlass des Ministers des Innern vom 30. Dezember 1908 mit Wirkung vom 1. Februar 1909 ab, wurde die Inlandslegitimierung auf alle ausländischen Arbeiter ausgedehnt. Nur diejenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen, und täglich über die Grenze zur Arbeit gehen, sind von dem Legitimationszwange befreit. Die Zahl der Bundesstaaten, die sich dem Legitimationszwange voll oder teilweise angeschlossen haben, beläuft sich jetzt auf 17, sie umfassen Nord- und Mitteldeutschland. Süddeutschland steht dieser Einrichtung noch fern. Zur Erleichterung der Statistik wurden vom 1. Januar 1909 ab an die in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft und ihren Nebenbetrieben (Molkerei, Brennerei, Ziegelei, Zucker- und Stärkefabrik, Fischerei) beschäftigten Arbeiter farbige Legitimationskarten mit einem Längsstrich versehen, und an die in der Industrie beschäftigten Arbeiter solche ohne diesen Längsstrich ausgegeben. Die Farbe der Karten ist für die einzelnen Nationalitäten wieder verschieden. Es gelangen zur Ausgabe:

¹⁾ Zeitschrift für Agrarpolitik 1908 Sp. 29.

rote Karten für polnische Arbeiter,
gelbe " " ruthenische Arbeiter,
grüne " " italienische Arbeiter,
blaue " " niederländische und belgische Arbeiter,
braune " " dänische, schwedische und norwegische Arbeiter,
weiße " " alle übrigen Arbeiter.

Nach diesem System wurden im Geschäftsjahr 1908/09 (1. Oktober bis 30. September) legitimiert¹⁾:

Polen aus Rußland	216 405
" " Galizien	86 050
Ruthenen aus Rußland	267
" " Österreich	75 102
Deutsche aus Rußland	12 161
" " Österreich	37 434
Ungarn	21 770
Italiener	37 137
Niederländer	41 791
Franzosen	298
Belgier und Luxemburger	3 002
Dänen	6 367
andere Nationalitäten	55 564
	<hr/>
	593 348.

Die Legitimierung der aus dem Süden und Westen kommenden Arbeiter beschränkt sich nur auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September 1909. Im Winter kommen jedoch nur wenige ausländische Arbeiter zu uns. Von obengenannten Legitimierungen erfolgten nämlich im Monat:²⁾

Oktober	2,2 %
November	1,6 %
Dezember	1,0 %
Januar	2,0 %
Februar	6,5 %
März	29,8 %
April	24,2 %
Mai	10,6 %
Juni	8,4 %
Juli	5,1 %
August	4,7 %
September	3,9 %

¹⁾ Deutsche Feldarbeiterzentralstelle, Ber. über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1908/09, S. 12 ff.

²⁾ Deutsche Feldarbeiterzentralstelle, a. a. D. S. 75.

Über die Hälfte der ausländischen Arbeiter (54 %) kam also allein in den Monaten März und April zu uns ins Land, während in den vier Monaten Oktober bis Januar nur 6,8 % nach Deutschland einwanderten. Es steht aber fest, daß die zu uns kommenden ausländischen Arbeiter durch die Legitimierungstätigkeit der Feldarbeiterzentrale nicht alle erfasst werden. Bodenstein gab nämlich auf obengenannter Konferenz allein für Preußen die Zahl der ausländischen Arbeiter im Jahre 1908 auf 780 000 an. Diese Zahl entnahm er aus Angaben des preußischen Ministeriums des Innern. Auch die ausländischen Statistiken bekräftigen diese Annahme. Nach Veröffentlichungen des kaiserl.-russischen statistischen Amtes im Zolldepartement gingen schon im Jahre 1905: 397 024 (212 754 Männer und 184 770 Frauen) Wanderarbeiter nach Deutschland.¹⁾ Diese Zahlen sind auf Grund der Paßausgaben aufgestellt. Da nun aber die russischen Behörden bis 1906 die Arbeitspässe erst vom 1. April ab ausgaben (seither vom 14. März), so ist es klar, daß auch diese Ziffer noch zu klein ist, denn bis zum 1. April werden viele Arbeiter nicht gewartet haben, da sie ja bekanntermaßen auch ohne Paß das Land leicht verlassen können und auch tatsächlich jetzt noch verlassen. Die Arbeiter aus Österreich-Ungarn in Deutschland schätzt Caro in Krakau auf insgesamt 340 000 bis 390 000. Die Zahl der alljährlich nach Deutschland kommenden italienischen und vlämischen Arbeiter gibt Caro auf 160 000 an, dazu kommen noch 60 000 Ruthenen, 80 000 Deutsch-Ungarn, besonders aus dem Bacş-Bodrager Komitate und dem Banat, sowie Slovaken aus der Gegend zwischen Waag-Bistritz und Klobouk.

Die Verteilung der einzelnen Nationalitäten auf Landwirtschaft und Industrie stellt sich nach den Legitimierungen der Feldarbeiterzentrale folgendermaßen. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1909 wurden legitimiert²⁾

	Polen aus Ruß- land	Polen aus Ga- lizien	Ruthenen aus Rußland	Ruthenen aus Galizien	Itali- ener	Niederländer	Un- garn	Deutsche aus Rußland	Deutsche aus Osterr.	Frankosen	Belgier und Luxemburg.	Dänen	Verfälschte Nationalen	Summe
Landwirt- schaft	196995	62813	134	42430	43	7005	7802	7429	1978	8	175	2519	6493	335824
Industrie	15244	17795	168	26638	37094	34786	12159	4307	30959	290	2827	3848	43132	229247
Summe	212239	80508	302	69068	37137	41791	19961	11736	32937	298	3002	6367	49625	565071

Die Polen und Ruthenen und auch die Deutsch-Russen werden also nach vorstehender Tabelle in der überwiegenden Mehrzahl in der

1) Caro, Auswanderer und Auswanderungspolitik in Österreich. Sch. d. B. f. S., Bd. 131, Leipzig 1910, S. 40.

2) Deut. Feldarbeiterzentralst., a. a. D., S. 72, 73.

Landwirtschaft beschäftigt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß alle in den Nebenbetrieben der Land- und Forstwirtschaft, wie Molkerei, Brennerei, Ziegelei, Zucker- und Stärkefabrik, Fischerei beschäftigten Arbeiter zu den landwirtschaftlichen Arbeitern gezählt sind. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß die ausländischen Polen die Grenze meist als Landarbeiter überschreiten. Sie wandern dann aber, nachdem sie eine zeitlang in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sind, vielfach nach dem Westen zur Industrie ab.¹⁾ Dies erhellt auch deutlich aus der letzten Berufszählung, derzufolge über die Hälfte mehr Ausländer in der Industrie beschäftigt sind, als in der Landwirtschaft. Die Italiener sind fast ausschließlich in der Industrie tätig, auch die übrigen Nationen liefern uns hauptsächlich Industriearbeiter.

Über die Verteilung der Italiener auf Nord- und Mitteldeutschland werden wir unterrichtet durch die Legitimierungstätigkeit der einzelnen Grenzämter und Abfertigungsstellen. Von den 37137 Italienern wurden 21525 oder 58% in Essen legitimiert, in Berlin 9023 = 24,3%, in Saarbrücken 3974 = 10,7%, in Aachen 2433 = 6,5%, in Dresden 17 = 0,1%, in Friedland i. Schlef. 165 = 0,4%²⁾ Da diese Legitimierungen beinahe sämtlich an der Arbeitsstelle erfolgten, so kann man aus den angegebenen Zahlen leicht die Verteilung der Italiener auf die einzelnen Landesteile ersehen. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich für die Niederländer und Belgier; auch sie arbeiten in der Mehrzahl im Westen. Von sämtlichen Legitimierungen dieser Arbeiter entfielen auf Berlin 10%, während Essen ca. 57% aufzuweisen hat. Die Ungarn, Deutsch-Österreicher und die übrigen Nationalitäten finden wir im Westen sowohl wie im Osten. Bei den Russisch-Polen und Galiziern kann man ihre Verbreitung nicht nach der Tätigkeit der Ämter feststellen, da diese Legitimierungen fast ganz in den östlichen Grenzämtern erfolgten.

Aus Süddeutschland besitzen wir genaues Zahlenmaterial nur über die Stärkeverhältnisse der Nationalitäten in Elsaß-Lothringen, wo das Ausländertum eine große Rolle spielt. Im Jahre 1908 waren nach der amtlichen Statistik ungefähr 83000 Ausländer beschäftigt. Davon waren: (Tabelle siehe nächste Seite.)

Im Landkreis Diedenhofen-West betrug der Anteil der ausländischen Arbeiter an der Gesamtbevölkerung sogar 30%³⁾.

Auch in Bayern, Württemberg und Baden kommen in erster Linie wieder Italiener in Betracht. Zu bedauern ist, daß sich aus

¹⁾ Vergl. Sering, Landwirtsch. Jahrbücher, 34. Bd., Ergänzungs-Bd. I, S. 319.

²⁾ Deut. Feldarbeiter-Zentralstelle, a. a. D., S. 71.

³⁾ Bodenstein u. v. Stojentin, a. a. D., S. 23.

36 444	Italiener	= 43,9 %	aller Ausländer
14 799	Franzosen	= 17,7 %	" "
12 243	Schweizer	= 14,7 %	" "
11 177	Luxemburger	= 13,5 %	" "
4 480	Österreicher u.		
	Ungarn	= 5,4 %	" "
4 005	sonstige Aus-		
	länder	= 4,8 %	" "
<hr/>			
83 048		= 4,6 %	der Gesamtbevöl- kerung.

der hochstehenden italienischen Statistik keine sicheren Angaben für Deutschland entnehmen lassen. Auf Grund der in Italien für Arbeiter ausgestellten Pässe hatten im Jahre 1909 Arbeiter als direktes Reiseziel¹⁾

Österreich	26 247
Ungarn	4 772
Frankreich	56 863
Deutschland	53 391
Schweiz	66 931
andere Länder	
Europas	11 449
afrikanische und asi-	
atische Mittelmeer-	
länder	6 702.

Deutschland beschäftigte im Jahre 1909 ohne Zweifel mehr italienische Wanderarbeiter, als hier angegeben ist. Diese Tatsache kann man schon allein aus der Tätigkeit der Deutschen Feldarbeiterzentrale entnehmen. Diese Anstalt legitimierte in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1909: 37137 italienische Arbeiter und zwar nur für Norddeutschland, während doch das Gros der Italiener in Süddeutschland arbeitet. Im Jahre 1908 nämlich beschäftigte allein Elsaß-Lothringen 36 444 Italiener. Die italienische Statistik kann aber kein genaues Bild von der Wanderung der italienischen Arbeiter nach Deutschland geben, weil sie nur diejenigen Arbeiter erfaßt, die als ihr direktes Ziel Deutschland angeben. Nun steht aber fest, daß z. B. die Schweiz den Arbeitern vielfach nur als Durchgangsland nach Deutschland dient; weiter ist zu bemerken, daß die Arbeiter oft auch ohne Paß ihre Heimat verlassen, diese sind also überhaupt nicht in die Statistik mit aufgenommen. Endlich stammen auch nicht alle italienischen Arbeiter bei uns aus dem Königreich Italien, ein Teil

¹⁾ Der Arbeitsmarkt, 14. Jahrgg. Sp. 106.

kommt aus der italienisch sprechenden Schweiz und aus Südtirol¹⁾ Die Zahl der alljährlich nach Deutschland wandernden italienischen Arbeiter wird man also nach den gemachten Ausführungen auf mindestens 100 000 schätzen können.

Von den ausländischen Arbeitern sind in Deutschland am stärksten vertreten die Russisch-Polen, die Galizier und die Italiener; aber auch andere Nationalitäten, wie die Niederländer, Deutsch-Österreicher und Ungarn spielen eine große Rolle. Die Gesamtzahl der in Deutschland beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter wird gegenwärtig sicher schon 1 Million übersteigen.

Von großem Interesse ist es auch, die Entwicklung dieser Wanderungen nach Deutschland zu verfolgen. Da sei vor allem auf die Polenwanderung hingewiesen. Nach Erhebungen des Warschauer statistischen Komitees betrug die Abwanderung aus Russisch-Polen nach Preußen im Jahre 1890 erst 17 275²⁾. Nach Veröffentlichungen des russisch-statistischen Amtes im Zolldepartement kamen aus Rußland nach Deutschland³⁾ im Jahre:

1898	71 427	Arbeiter	
1899	103 338	"	
1900	86 571	"	
1901	228 014	"	(143 040 Männer, 84 974 Frauen)
1902	283 536	"	(168 104 Männer, 115 432 Frauen)
1903	274 124	"	(160 495 Männer, 113 629 Frauen)
1904	293 270	"	(167 430 Männer, 125 840 Frauen)
1905	397 024	"	(212 754 Männer, 184 770 Frauen).

Es ist also eine rapide Steigerung bei dieser Wanderung zu konstatieren. Die Zahl der Arbeiter hat sich in den 8 Jahren von 1898 bis 1905 mehr als verfünffacht. Diese russischen Angaben sind jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen; unwahrscheinlich ist besonders die plötzliche enorme Steigerung von 86 571 auf 228 014 Arbeiter im Jahre 1901. Die Angaben des russischen statistischen Amtes und des Warschauer statistischen Komitees gehen auch nicht konform. Für das Jahr 1900 wird vom statistischen Amte die Zahl

¹⁾ Sartorius von Waltershausen, Die italienischen Wanderarbeiter, Leipzig 1903, S. 22 ff.

²⁾ Trzcinski, a. a. D., S. 21.

³⁾ Caro, a. a. D., S. 14.

auf 86571 angegeben, während das statistische Komitee bereits 113284 Arbeiter angibt. Im Jahre 1904 sollen nach den Ausweisen des statistischen Amtes 293270 Arbeiter nach Deutschland gewandert sein, während das Komitee die Zahl nur auf 160000 Arbeiter berechnet. Wenn nun auch diese russischen Aufstellungen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen können, so zeigen sie doch das ungeheure Wachstum der Arbeiterwanderung deutlich.

Die Entwicklung der Italiener-Wanderung nach Deutschland gestaltet sich nach der italienischen Statistik folgendermaßen¹⁾:

1895	14 939	Personen
1896	17 245	"
1897	21 080	"
1898	26 852	"
1899	40 283	"
1900	48 395	"
1904	55 019	"
1905	71 624	"
1906	68 295	"
1907	75 885	"

Es ist also die Zahl der italienischen Arbeiter, die als ihr direktes Reiseziel Deutschland angaben, in der Zeit von 1895 bis 1907 auf das Fünffache gestiegen. Von 1907 auf 1908 und von 1908 auf 1909 hat die italienische Statistik einen Rückgang in der Auswanderung nach europäischen Ländern konstatiert. Auch die überseeische Auswanderung ist nach der italienischen Statistik im Jahre 1908 zurückgegangen, dann aber wieder im Jahre 1909 stark gestiegen. Man kann sich nun aber nicht etwa auf diese Angaben der Statistik stützen und sagen, die Beschäftigung der italienischen Arbeiter in Deutschland habe nachgelassen. Wenn wirklich die Zahl derjenigen Arbeiter, die von Italien direkt nach Deutschland reisen, abgenommen hat, was noch bezweifelt werden muß, so ist damit noch nicht bewiesen, daß auch die Zahl der aus anderen Ländern zu uns kommenden Italiener zurückgegangen ist. Aus meinen früheren Darlegungen kann man vielmehr bestimmt schließen, daß die italienischen Arbeiter in Deutschland bis auf den heutigen Tag an Zahl stark gewachsen sind.

Die Wanderungen ausländischer Arbeiter nach Deutschland haben erst seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einen bedrohlichen Umfang angenommen. Einige Arbeiterwanderungen, wie die Ruthenenwanderung, sind damals zum ersten Male in Erscheinung getreten. Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, als die Unternehmer

¹⁾ Sartorius v. Waltershausen, a. a. O., S. 22, Handwörterb. d. Staatsw., 3. Aufl., 2. Bd., S. 296.

heute immer wieder behaupten, ohne die Ausländer sei eine geregelte Produktion nicht mehr möglich. Warum konnten denn die Arbeitgeber vor den 1890er Jahren ohne Ausländer fertig werden? In der Zeit von 1886 bis 1890 war sogar den ausländischen Polen von Bismarck der Aufenthalt in Deutschland gänzlich untersagt. Nun hat freilich die industrielle Entwicklung Deutschlands in den letzten Dezennien einen großen Aufschwung genommen; es darf aber nicht vergessen werden, daß Deutschland zu gleicher Zeit alljährlich eine große natürliche Volksvermehrung aufzuweisen hat, und daß die frühere große Auswanderung Deutschlands seit jener Zeit erst abgenommen hat.

Außer den ausländischen beschäftigt Deutschland auch noch viele inländische Wanderarbeiter, besonders ist es der polnische Osten Preußens, der dem Westen viele Wanderarbeiter liefert. Kaerger berechnete die Zahl dieser Arbeiter, die in der Landwirtschaft tätig waren, bereits für das Jahr 1890 auf ca. 100000.¹⁾

Diese Zahl der östlichen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter dürfte sich aber seit Kaerger eher vermindert als vergrößert haben. Nach der Berufszählung von 1907 waren am 12. Juni in der westlichen deutschen Landwirtschaft 104143 Personen tätig, die in den fünf östlichen Provinzen geboren waren. In der Mehrzahl handelt es sich hier unzweifelhaft um Wanderarbeiter, jedoch beziehen die westlichen Landesteile auch ständige Arbeiter aus den östlichen Gegenden besonders aus Ostpreußen.

Weit größer jedoch als die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter ist die der gewerblichen und industriellen Arbeiter, welche in immer größeren Massen zum Westen ziehen; betrug doch nach der Zählung vom 1. Januar 1910 die Anzahl der aus den vier östlichen Provinzen Preußens stammenden und dem allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum angehörenden Bergarbeiter 129011, während 1902 erst 77675 Arbeiter dort waren.²⁾ Im Jahre 1907 waren aus den fünf östlichen Provinzen 623933 c-Personen in der Industrie und Gewerbe des Westens tätig. Diese Arbeiter sind nun im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen zum größten Teile für immer aus dem Osten abgewandert, wenigstens soweit die deutschen Arbeiter in Frage kommen. Die Polen sind auch in der Industrie als Wanderarbeiter in Massen zu finden, eben weil ihre große Heimatsliebe und das Verlangen, eigenen Grund und Boden in der Heimat zu besitzen, sie immer wieder in den Osten zurückzieht.

¹⁾ K. Kaerger, Die Sachseugängerei, Berlin 1890.

²⁾ Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum, Aufstellung der am 1. Januar 1910 auf Vereinswerken beschäftigten Bergleute, S. 25.

Die Verteilung der Arbeiter aus den östlichen Provinzen auf die verschiedenen deutschen Landesteile gestaltete sich im Jahre 1907 folgendermaßen: ¹⁾

	Landwirtschaft	Industrie
Brandenburg	45 460	122 679
Berlin	—	132 780
Sachsen (Provinz)	23 785	28 401
Sachsen (Königr.)	8 392	43 479 ²⁾
Braunschweig u. Anhalt	7 330	8 401
Hannover	8 926	28 625
Thüringen	1 786	5 454
Westfalen	5 870	137 905
Rheinland	4 964	8 615
Hessen-Nassau	1 679	5 260
Hessen	816	1 965
Nordbayern	180	1 330
Südbayern	119	852
Württemberg	93	948
Baden	377	2 204
Elfaß-Lothringen	187	1 768
Pfalz	129	611
Oldenburg	541	3 518
Bremen	151	3 737
Hamburg	494	12 915
Lübeck	247	1 980
Schleswig-Holstein	7 268	20 563

Diese Tabelle zeigt klar, wie gering die Bedeutung Süddeutschlands als Zuwanderungsland für die Arbeiter ist, welche aus dem Osten kommen. Die Wanderungen der Landarbeiter richten sich so gut wie gar nicht nach Süddeutschland. Diese nehmen überhaupt an Verbreitung nach Westen und Süden zu immer mehr ab. Anders verhält es sich naturgemäß mit den gewerblichen und industriellen Arbeitern. Diese suchen die großen Städte und Industriezentren auf. Da kann es denn nicht wundernehmen, daß gerade der Westen, besonders Rheinland und Westfalen einen großen Prozentsatz dieser Arbeiter aufnimmt. Bemerkenswert ist aber, daß das industrielle Elfaß-Lothringen so wenig solche Arbeiter beschäftigt. In Süddeutschland halten eben die Italiener und anderen Ausländer, die aus dem Süden und Westen Deutschlands kommen, den Arbeitsmarkt besetzt.

¹⁾ St. d. D. R., Bd. 210.

²⁾ (36046 aus Schlesien).

Die übrigen Arbeiterwanderungen in Deutschland, wie sie z. B. in Gebirgsgegenden noch vorkommen, haben wegen ihres geringen Umfanges und kurzen Dauer keine große wirtschaftliche Bedeutung. Diese Wanderungen beruhen hauptsächlich auf der Differenz in den Erntezeiten. Da nämlich die Ernte in der Ebene wegen des milderen Klimas viel früher erfolgt, als im rauhen Gebirge, ziehen die Bergbewohner hinab ins Tal, um dort bei den Erntearbeiten zu helfen. Später bleibt ihnen dann immer noch genug Zeit, um auch ihre wenigen Feldfrüchte noch einzubringen. Außerdem findet wohl noch ein Austausch von Arbeitskräften zwischen den Getreide und Hopfen bauenden Gegenden statt, jedesmal zur Getreide- und Hopfenernte. Solche kleinere Wanderungen sind besonders in Süddeutschland zu beobachten. So z. B. wandern aus dem bayrischen Walde während der Sommermonate Arbeiter nach Oberbayern. Oberbayern wieder entsendet aus solchen Gegenden, wo die Erntearbeiten frühzeitig beendet sind, Arbeiter nach Schwaben. In Schwaben selbst findet ein Arbeiteraustausch zwischen Ober- und Unterland statt. Niederbayern empfängt für einige Zeit im Jahre Arbeitskräfte aus dem bayrischen Walde und aus Böhmen und versorgt in der Erntezeit die Ostenhofer Gegend auf ungefähr 6 Wochen mit Arbeitern aus dem Bezirke Wilshofen. Ebenso liefert es zur Hopfenernte den Gegenden mit Hopfenbau Arbeiter aus dem Bezirke Straubing. Aus dem Bezirke Weiden in der Oberpfalz wandern männliche Arbeiter zur Getreideernte nach Ober- und Niederbayern, weibliche in die Hopfen bauenden Gegenden zum Hopfenpflücken. Hopfenarbeiter kommen auch aus dem Bezirk Neustadt a. Misch. Die Bezirke Neumarkt und Stadthof sind zur Hopfen- und Kartoffelernte das Ziel von Arbeitern aus dem östlichen Teile der Oberpfalz, aus dem bayrischen Walde und Böhmen. Oberfranken, hauptsächlich der Bezirk Bayreuth, liefert Thüringen und Sachsen Arbeitskräfte, Oberfranken selbst wiederum empfängt aus Gebirgsgegenden Weiber und Kinder zur Getreideernte. In Mittelfranken tauschen die Gegenden mit Getreide- und Hopfenbau ihre Arbeitskräfte gegenseitig aus. Der Bezirk Herzbrunn beschäftigt zur Hopfenernte männliche und weibliche Arbeiter aus der Oberpfalz und aus Böhmen. Die Ochsenfurter und Schweinfurter Gegend in Unterfranken beziehen für die Getreide- und Kartoffelernte männliche und weibliche Arbeiter aus der Rhön, dem Spessart und Odenwald. In der Rheinpfalz beschäftigt die Sickingen Höhe, welche 16 Ortschaften des Bezirks Homburg umfaßt, während der Kartoffelernte hauptsächlich weibliche Arbeiter aus dem nördlichen Teile des Bezirks Homburg, aus den Dörfern Miesenbach und Mackenbach, entsendet aber andererseits zur Erntezeit auch wieder Arbeiter in die Wormser und Osthofer Gegend auf ungefähr 6 Wochen

Drescharbeiter in den Kreis Saarbrücken. Viele Wanderarbeiter, besonders weibliche, bezieht das Großherzogtum Hessen aus der Rhön (Zulbaer Gegend), aus dem Odenwald und dem Kreise Biedenkopf und Vogelsberg.¹⁾ Ähnliche Wanderungen kommen in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen vor. Im Jagstkreis stellen z. B. die unfruchtbaren Waldbezirke des Welzheimer und Mainhardter Waldes, nördlich und südlich vom Murrtales Arbeiter, die 4—6 Wochen lang über die Ernte ins Unterland gehen. Im Neckarkreis sind wieder der Welzheimer und Mainhardter Wald, dann aber auch der Schurwald, die rauhe Alp, Schwarzwald, die Ausgangspunkte der Wanderarbeiter. Auch im Regierungsbezirk Wiesbaden beschäftigen die Landschaften, welche an den Westerwald, Hunsrück, die Eifel, den Odenwald u. s. w. grenzen, Wanderarbeiter.²⁾

Diese Wanderungen scheinen sich jedoch mehr in absteigender als in aufsteigender Linie zu bewegen. Aus dem Donaukreis wurde z. B. schon in den 90er Jahren berichtet, daß der Zuzug der Arbeiter aus dem Unterland ins Oberland seit dem Gebrauch von Sense und Mähmaschine nachgelassen habe.³⁾ In Niederbayern und der Oberpfalz geht jetzt die jüngere Generation, da sich auch zu Hause genügend Beschäftigung findet, weniger mehr auf Wanderarbeit.⁴⁾

Auch Erd- und Bauarbeiter gehen alljährlich aus wirtschaftlich zurückstehenden Gebieten Deutschlands auf Wanderarbeit; so sendet besonders der bayrische Wald solche Arbeiter aus, ebenso das Fichtelgebirge, Rhön, Vogelsgebirge, Spessart, Eifel, Taunus und Westerwald.⁵⁾ Aus dem Spessart kommen z. B. jährlich ca. 2300 Erdarbeiter. Diese Spessarter Schipper, wie man sie nennt, sollen in Kleinasien, in Galizien und Rußland zu finden gewesen sein. Es ist hier in erster Linie die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die diese Leute in die Fremde treibt. Der wirtschaftliche Aufschwung, wie er sich in Deutschland besonders nach 1870/71 zeigte, hat diese Gebiete verhältnismäßig wenig berührt.

Ähnliche Arbeiterwanderungen, wie sie in Deutschland in Erscheinung treten, kann man auch in anderen großen Ländern beobachten. So ziehen aus Mittelrußland alljährlich über 2 Millionen Menschen,

1) Schr. d. B. f. S., Bd. 54, S. 151 ff., S. 248.

2) Schr. d. v. f. S., Bd. 53, S. 247, 265, Bd. 54, S. 56.

3) Schr. d. B. f. S., Bd. 54, S. 151 ff., 248.

4) Jahresber. d. bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1909, S. 29.

5) H. Wolff, der Spessart, Aschaffenburg 1905. S. 392 und 408 Anm. H. Wolff, Soziale Praxis, 14. Jahrg., Spalte 1049 ff. Schr. d. B. f. S., Bd. 78, S. 57 ff.

die sog. „moujiks“ in die kornreichen Gebiete des Südens und Südostens von Rußland.¹⁾ Petersburg entsendet in jedem Sommer Tausende von Wollwebern und Arbeitern der Baumwollindustrie in ihre Geburtsdörfer zur Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten.²⁾

In England begibt sich alljährlich ein großer Teil der Bevölkerung der Londoner Slums zur Heumahd nach den grazing counties der Umgebung und später zur Hopfenernte in Kent.³⁾ Von Irland wandern die „harvest men“ nach England und Schottland. Die Zahl dieser Erntearbeiter ist allerdings sehr zurückgegangen. Im Jahre 1841 schätzte man ihre Zahl noch auf 58 651, jetzt dagegen sollen es nur noch 24—25 000 Arbeiter sein.⁴⁾

Frankreich wird in jedem Jahre von vielen tausenden Belgiern, den sog. „Franzmannen“ und Italienern überschwemmt, Italien von den inländischen „braccianti“ der ärmeren Gegenden.⁵⁾ Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommen alljährlich große Massen von Arbeitern aus Kanada, Mexiko, Italien und anderen überseeischen Ländern; man nennt sie dort die „birds of passage“.⁶⁾

Argentinien, dessen Sommer mit dem europäischen Winter zusammenfällt, ist zur Erntezeit das Reiseziel von 40 bis 50 000 Arbeitern aus Südtalien.⁷⁾

In Australien ziehen die „Shearers“, Schaffscherer, die den größten Teil des ländlichen Proletariats bilden, im Lande umher, um das Geschäft des Schaffscherens zu verrichten. Während der toten Saison arbeiten viele dieser Shearers als Goldsucher.⁸⁾

Ursachen der Wanderarbeit.

Welches sind nun die treibenden Momente, die den Arbeiter bewegen, seine Heimat zu verlassen, um durch Wanderarbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen? Die letzte Ursache ist unzweifelhaft in der menschlichen Natur gegeben; der einzelne Mensch läßt sich von dem Verlangen und Streben nach einer angemessenen Lebenshaltung leiten. Genügen ihm die in der Heimat dargebotenen Existenzbedingungen nicht mehr, und glaubt er in anderen Gegenden seinem Ziele näher

¹⁾ R. Grube, Das Wandergewerbe in Rußland, S. 13.

²⁾ E. Vandervelde, L'Exode Rural et le retour aux champs, Paris 1910, S. 101.

³⁾ E. Vandervelde, a. a. D.

⁴⁾ Koscher, Bd. 1, S. 858, E. Vandervelde, a. a. D., S. 37, 33.

⁵⁾ E. Vandervelde, a. a. D., S. 164.

⁶⁾ Neue Zeit, 25. Jahrgang, 1907, Beil. 41, S. 19.

⁷⁾ E. Vandervelde, a. a. D., S. 43.

⁸⁾ E. Vandervelde, a. a. D., S. 227.

zu kommen, so zieht er, wenn sonst kein Hindernis dem entgegensteht, hinaus in andere Wirtschaftsgebiete. So ist es denn in der Tat die Empfindung seiner wenig befriedigenden wirtschaftlichen Lage, die in dem polnischen Arbeiter den Entschluß reifen läßt, im höher entwickelten Westen sein Schicksal zu verbessern. Die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der polnischen Landbevölkerung haben ihre Begründung in der historisch-rechtlichen Entwicklung des Ostens; jedoch darf man auch hierbei nicht übersehen, daß gerade der Osten im Vergleich zum Westen von der Natur weniger reich ausgestattet ist.

Der Erzbischof von Posen-Gnesen von Stablewski vertrat 1892 in einem Hirtenbriefe, ebenso wie der polnische Adel, die Ansicht, die Arbeitermassen zögen aus Leichtsinne und Genußsucht nach dem Westen¹⁾. Das ist einfach eine Verkennung der Tatsachen. Eine solche gewaltige Wanderung kann man niemals mit derartigen Ausartungen der menschlichen Psyche erklären. Es entscheidet vielmehr bei dieser wirtschaftlichen Erscheinung im allgemeinen die harte Wirklichkeit, der sich die Betroffenen auf die Dauer nicht zu entziehen vermögen. Auch schon der Umstand, daß die Arbeiter immer wieder von neuem ihre Heimat verlassen, ist doch sicher ein Beweis, daß jene Motive nicht maßgebend sein können.

Der polnische Bauer, der vor der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung an die Scholle gebunden und zu Frohndiensten verpflichtet war, führte unter dem Schutze seines Grundherrn ein einigermaßen gesichertes Dasein. Dies wurde jedoch ganz anders im 19. Jahrhundert. Die Bauern wurden frei, aber mit der persönlichen Freiheit bekamen sie nicht immer zugleich auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Vielmehr wurden die Bauern vielfach jetzt erst recht ausgebeutet. Die Gutsherrn suchten die Agrar-Gesetzgebung zu ihrem Vorteil und zum Schaden der Bauern zu beeinflussen. Nach dem Edikt vom 14. September 1811 betr. die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mußten die erblichen Inhaber von nicht eigentümlich besessenen Bauernhöfen für ihre Regulierung $\frac{1}{3}$, die nichterblichen Besitzer die Hälfte ihrer Ländereien an den Gutsherrn abtreten²⁾. Dieses Edikt ging jedoch dem Großgrundbesitz nicht weit genug, und so wurde auf sein Betreiben die Deklaration vom 29. Mai 1816 erlassen. Jetzt konnten alle nicht spannfähigen Bauern, d. h. Besitzer von solchen Stellen, die nicht 25 Morgen Land mittlerer Bodenklasse umfaßten, oder doch wenigstens 2 Pferde und 2 Ochsen zu ihrer Bewirtschaftung erforderten, „gelegt“ werden³⁾. Gelegt konnten auch alle bäuerlichen selbständigen

¹⁾ G. Bernhard, Die Polenfrage 1910, S. 165.

²⁾ v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landw. 1902, Bd. 2, S. 142ff.

³⁾ v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, S. 75.

Ackernahrungen werden, die nicht schon bereits in den für die einzelnen Landesteile festgesetzten Normaljahren (für Ostpreußen war das Jahr 1752 festgesetzt worden, für Westpreußen 1774, für Schlesien 1749) mit bäuerlichen Wirten besetzt waren und 1811 dem Besetzungszwang unterlagen. Von dieser Befugnis machten denn auch die ostelbischen Grundherrn ausgiebigen Gebrauch. Viele Bauern wurden dadurch zu besitzlosen Arbeitern herabgedrückt. Erst das Gesetz vom 2. März 1850 brachte den 1816 von der Regulierung ausgeschlossenen Stellen die Regulierungsfähigkeit. Jetzt fingen die Gutsherrn an, die Bauerngüter aufzukaufen. So wurden von ihnen allein in der Zeit von 1859 bis 1880 170000 Morgen Bauernland erworben. Nach Sering sollen in Schlesien von den 50er bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts mehr als 100000 ha Bauernland durch Auskauf zu den Großbetrieben geschlagen sein. Auch heute noch werden in Schlesien viele Bauernwirtschaften durch Ankauf mit den Großbetrieben vereinigt¹⁾. Mit dem Erlaß des Bundesgesetzes vom 1. November 1867, das die Freizügigkeit und die Aufhebung der städtischen Einzugsgelder brachte, setzten sich die derart mobilisierten Bevölkerungsmassen in Bewegung nach dem Westen. Nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1861 zeigte sich Mittel- und Westdeutschland fast noch frei von Polen. Am 1. Dezember 1890 befanden sich jedoch schon ca. 100000 männliche Polen in den mittleren und westlichen Teilen Preußens. Davon waren allein in den drei Regierungsbezirken Ahrich, Arnberg und Düsseldorf über 50000, in Berlin gegen 12000²⁾. Zu dieser Wanderung nach dem westlichen Deutschland kam noch eine starke Auswanderung nach überseeischen Ländern. In der Zeit von 1845 bis 1854 wanderten aus den östlichen Provinzen 59191 Personen, 1867 bis 1871: 102201 und 1881 bis 1885: 341540 über See aus³⁾. Befördert hat diese Entwicklung noch die ungünstige wirtschaftliche Lage der Instleute, die an Stelle der alten Frohnbauern getreten waren. Ursprünglich bezogen diese Landarbeiter reichlichen Naturallohn, der ihre wirtschaftliche Stellung einigermaßen sicherte. Aber mit Vordringen der kapitalistischen Wirtschaftsweise im Osten kam auch die Geldlöhnung unter den Grundherren immer mehr zur Aufnahme. Jetzt sehen sich die Grundherrn nach Leuten um, die mit dem niedrigsten Geldlohn zufrieden sind, und finden solche in den anspruchslosen Ausländern.

Die besitzlosen Arbeiter, wie Instleute und Einlieger wandern aus dem Osten in der Regel für immer fort; sie haben nichts mehr, was

¹⁾ Landw. Jahrb. Bd. 39, Erg.-Bd. 4, S. 615 u. 627.

²⁾ A. Dig, Das Slaventum in Preußen, Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., III. Folge. Bd. 15, S. 562, 578 ff.

³⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 52, S. 453.

sie wieder in ihre Heimat zurückführen könnte. Die Häusler jedoch, polnisch „Chalupnik“ genannt, die meistens ein kleines Anwesen von 3—4 Morgen Land besitzen oder gepachtet haben, wandern nicht gänzlich ab, da ihre wirtschaftlichen Grundlagen im Osten liegen. Diese Arbeiterkategorie wendet sich daher hauptsächlich der Wanderarbeit zu¹⁾. Sie können von dem geringen Ertrage ihrer Wirtschaft nicht vollständig ihre Lebensbedürfnisse befriedigen, dann bietet sich aber meistens in der Nähe keine Arbeitsgelegenheit, oder die heimatischen Güter zahlen nur geringe Löhne. In Westpreußen z. B. erfolgt, wie Kaerger festgestellt hat, die Abwanderung größtenteils aus den wenig fruchtbaren Gegenden der Tucheler Heide und des uralisch-baltischen Landrückens²⁾, dagegen hat die fruchtbare Weichselniederung keine Arbeiterabwanderung, vielmehr zieht der dortige Rübenbau noch fremde Arbeiter an. Ebenso wie in Westpreußen haben auch in der Provinz Posen die Kreise mit magerem Sandboden, so der Norden und Südosten der Provinz große Abwanderung aufzuweisen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Mittel-Schlesien³⁾. Die geringen Tagelöhne, die während der Sommermonate von den Gütern bezahlt werden, gewähren dem Arbeiter auch nicht die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, wozu er aber gezwungen ist, wenn er nicht während des arbeitslosen Winters Hunger leiden will. Zuweilen ziehen aber auch Arbeiter aus Gegenden fort, wo keineswegs geringere Löhne gezahlt werden als im Westen⁴⁾. Nun, es ist eben auch von großer Bedeutung, wie lange die Arbeitsperiode währt, in der der hohe Lohn gezahlt wird. Da ist denn zu bedenken, daß der Sommer im Osten kurz und heiß ist, so daß die Erntearbeiten in kürzerer Zeit vollendet werden, als im Westen. In der übrigen Zeit ist dann nicht mehr viel zu tun, zumal die Vornahme der Feldarbeiten oft vom November bis April oder Mai durch Frost, Schnee erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht ist. Im äußersten Nordosten dauert diese ungünstige Zeit noch länger. Dagegen werden in der rheinischen Tiefebene z. B. Feldarbeiten oft vom Februar bis in den Dezember hinein verrichtet⁵⁾. Auch sonstige Beschäftigungsmöglichkeit fehlt im Winter auf den großen Gütern des Ostens. Der Getreidedrusch z. B., der früher während des ganzen Winters die Arbeiter beschäftigte, wird jetzt in kurzer Zeit von der Dreschmaschine erledigt. Auch Forstarbeit, die im Westen über die kalte Winterzeit

¹⁾ Schr. d. B. f. G., Bd. 55, S. 482, Bd. 56, S. 113 und 114. Bernhard, a. a. D., S. 436 ff., S. 347 ff.

²⁾ K. Kaerger, a. a. D., S. 119 ff.

³⁾ K. Kaerger, a. a. D., S. 142 u. 162.

⁴⁾ Schr. d. B. f. G., Bd. 55, S. 241.

⁵⁾ Evert, Der deutsche Osten und seine Landw., Berlin 1907, S. 7.

in vielen Gegenden hinweghilft, ist bei den starken Entwaldungen im letzten Jahrhundert nur wenig mehr vorhanden. So ist denn der östliche Arbeiter gezwungen, in anderen Gegenden Arbeit zu suchen, und er findet sie im arbeitsreichen Westen¹⁾. Viele Arbeiter ziehen nicht allein aus wirtschaftlichen, sondern, wie die vom Verein f. Sozialpolitik veranstaltete Enquete erkennen läßt, noch aus anderen Gründen als Wanderarbeiter zum Westen. Aus dem Kreise Falkenberg in Schlesien schrieb ein Berichterstatter die vielsagenden Worte: „Die Selbstbewußten ziehen es vor, zu wandern“²⁾. Es ist eben, wie ich mich persönlich überzeugt habe, die schlechte Behandlung, welche die Arbeiter auf den großen Gütern im Osten von seiten der Wirtschaftsbeamten vielfach noch zu erdulden haben, mit eine Ursache der Wanderungen. Entehrende Schimpfworte, ja selbst körperliche Züchtigung sind da nicht selten, habe ich doch selbst gesehen, wie sogar auf einem von der Königlichen Ansiedelungskommission angekauften und bis zur Besiedelung im Großbetriebe bewirtschafteten Gute der Inspektor seine Leute mit der Reitpeitsche traktierte. Wenn nun die Arbeiter sich einer solchen Behandlung zu entziehen bestrebt sind, so ist das leicht zu verstehen.

Auf gleiche oder ähnliche Ursachen lassen sich auch die Wanderungen aus dem Auslande zurückführen. Zwei Grundübel sind auch in Russisch-Polen und Galizien die beiden Extreme übermächtiger Großgrundbesitz einerseits, Zwergbesitz und Besitzlosigkeit andererseits. Es sind dies die Ergebnisse einer geschichtlichen Entwicklung, wie sie auch der preußische Osten erlebt hat. In Galizien gehören alle über 57,55 ha (100 österreichische Morgen) großen landtäflichen Privatbesitzungen 2978 Personen und dabei zählte Galizien im Jahre 1900 7315939 Einwohner; ca. 80% der Landbevölkerung gehören dem Proletariat an, das vorwiegend aus Kleinstellenbesitzern besteht. In der Krakauer Gegend sind die Parzellen oft so klein, daß man auf der Katasterkarte im Maßstabe 1: 2880 die Grenzen nicht mehr einzeichnen kann.³⁾ Diese Zersplitterung des Kleingrundbesitzes nimmt noch immer mehr zu. Alljährlich werden ca. 30000 neue Katastralparzellen gebildet. Die

¹⁾ Von welcher wirtschaftlichen Bedeutung die Waldarbeit im Westen oder Süden Deutschlands für die Landarbeiter ist, geht aus den Ergebnissen der Enquete des Vereins f. Sozialpolitik hervor. In vielen Gegenden Bayerns z. B. sind die Arbeiter vom Frühjahr bis zum Herbst in der Landwirtschaft, im Winter im Waldbau (beim Holzfällen) tätig. Ebenso beschäftigen sich die Landarbeiter des württembergischen Donaukreises in den ruhigen Zeiten mit Waldbau. Schr. d. B. f. S., Bd. 53, S. 293, Bd. 54, S. 153.

²⁾ Schr. d. B. f. S. Bd. 55 S. 635.

³⁾ Trzcinski, a. a. D., S. 28.

Lage dieser Kleinstellenbesitzer wird noch verschlechtert durch die schlechte Bewirtschaftungsweise, Wucherwirtschaft, Trunksucht und Mangel an Bildung. Gemäß der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 waren in Galizien von der männlichen und weiblichen Bevölkerung (über 6 Jahre alt) noch 52 % resp. 59,99 % Analphabeten; wegen Trunksucht wurden in Galizien in der Zeitspanne von 1890 bis 1901 219 837, im Jahre also durchschnittlich 18 319 Personen für schuldig erklärt. Die Zahl der öffentlichen Versteigerungen soll in Galizien 2500—3000 im Jahre betragen. Die Hälfte davon finden statt wegen Nichtbezahlung von Schulden unter 200 Kronen. Dazu kommen noch die vielen Jahrmärkte und Feiertage, an denen auch der preußische Osten sehr reich ist. In den 70er Jahren wurden in Galizien gezählt

in 34 Kreisen	100—120	arbeitsfreie Tage,
" 22 "	120—150	" "
" 16 "(Bes.Ostgalizien)	150—200	" "

pro Jahr. Diese Zustände sollen sich seitdem wenig geändert haben.¹⁾ In Ostgalizien, wo die arbeitsfreien Tage am zahlreichsten sind, trägt besonders der doppelte Kalender die Schuld daran, denn dort werden meistens sowohl die römisch- wie griechisch-katholischen Festtage gefeiert. Ist somit die Arbeitszeit schon durch die vielen Feiertage sehr gekürzt, so sind die Arbeiter trotzdem nicht in der Lage, den kurzen für die Arbeit verbleibenden Teil des Jahres in der Heimat nutzbringend durch Lohnarbeit auszufüllen. Die großen Güter bieten infolge der extensiven Bewirtschaftungsweise Verdienstgelegenheit nur während der kurzen Getreide- und Kartoffelernte. Bei Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es auch leicht zu erklären, daß Arbeiter selbst aus solchen Gegenden abwandern, wo jetzt infolge der Überhandnahme der Wanderungen der Lohn stark gestiegen ist, so daß er oft dem im Auslande gezahlten gleich kommt, ja sogar vereinzelt übersteigt.

In russisch Polen zeigte sich die soziale Schichtung um das Jahr 1904 nach einer Schätzung ungefähr folgendermaßen:²⁾

	polnisch	russisch	jüdisch
Großgrundbesitzer	40 000	2 500	1 200
Kleingrundbesitzer	6 238 000	460 500	15 000
Bürgertum	825 000	90 000	200 000
Proletarier	1 789 800	3 000	1 422 000

Der Großgrundbesitz ist am stärksten vertreten in den drei an Preußen anstoßenden Gouvernements, Warschau, Kalisch und Plock. In diesen

¹⁾ A. Friedmann, Arbeitermangel und Auswanderung, Wien 1907, S. 36. Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 53 ff.

²⁾ G. Kleinow, Die Zukunft Polens. Leipzig 1908, Bd. 1, S. 128.

Bezirken hat sich auch die Hälfte aller Landlosen angesammelt, nämlich 24 353, im ganzen Partum Polen gab es im Jahre 1904 849 300 Arbeiter ohne Land.

Der Übervölkerung und der extensiven Bewirtschaftung der Latifundien in Polen und Galizien entspricht, oder entsprach denn auch die Lohnhöhe. Für Polen hat das Warschauer statistische Komitee im Jahre 1890 den durchschnittlichen Lohn eines Tagelöhners während der Feldarbeiten auf 35 1/2 Kopelen — 75 Pf. berechnet. Im Frühling und Herbst sank der Lohn auf 23 R. im Winter auf 17 R. Diese Lohnsätze verstanden sich aber alle ohne Lebensunterhalt. Bei Frauenarbeit waren die Löhne entsprechend niedriger. Im Sommer bekam eine Frau anstatt 35 1/2 Kopelen nur 25 Kopelen. Pro Jahr ergaben sich ca. 290 Arbeitstage; eine Familie mit zwei erwachsenen Personen hatte also im günstigsten Falle einen jährlichen Durchschnittslohn von 139 Rubeln, das sind ungefähr 300 Mark. In dem Bezirk Trembowla in Galizien wurden im Jahre 1899 nach einem Bericht der Bezirkshauptmannschaft an Tagelöhnen bezahlt 8, 10, 12, im Höchstfalle 15—20 Kreuzer. ¹⁾

Daß bei solchen Löhnen die Lebenshaltung der fast durchweg kinderreichen polnischen Familien nur eine niedrige Stufe erreichen konnte, liegt auf der Hand. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel der Arbeiterbevölkerung sind auch jetzt noch, obwohl der Lohn infolge der Abwanderung im Laufe der Zeit gestiegen ist, Kartoffeln und Kohl. Fleisch bildet eine Seltenheit. Fast nur an Festtagen gestattet man sich den Fleischgenuß, ²⁾ und das gilt auch noch, wie mir aus eigener Anschauung bekannt ist, für die polnischen Landarbeiter unter preußischer Herrschaft.

Demgemäß ist es nur natürlich, wenn die Russisch-Polen und Galizier ihre Heimat verlassen und in die von ihren Volksgenossen aufgegebenen Positionen in den östlichen Provinzen Preußens einrücken, wo im Vergleich zu ihrer Heimat doch noch bedeutend günstigere Arbeitsverhältnisse locken.

Der Ausdruck der nichtbefriedigenden wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Bevölkerungsschichten sind aber nicht allein die temporären Wanderungen, sondern auch die definitiven Auswanderungen. Aus Russisch-Polen sind bis zum Jahre 1900: 300 000 Polen dauernd ausgewandert. In den Jahren 1892 und 1893 allein, in denen das sogenannte brasilianische Fieber das höchste Stadium erreicht hatte, sind über 40 000 russische Polen nach Brasilien gewandert. Aus Galizien

¹⁾ Trzcinski, a. a. D., S. 13 ff. Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 55.

²⁾ Trzcinski, a. a. D., S. 41 ff.

folten bis 1900: 150 000 Polen ausgewandert sein. Jetzt sind hauptsächlich die Ruthenen aus dem Osten Galiziens an der Auswanderung beteiligt. Schon 1900 wanderten ungefähr 100 000 Ruthenen nach Brasilien und Canada.¹⁾

In Italien gehen die Wanderarbeiter aus der ländlichen Lohnarbeiterschaft hervor, die etwa $\frac{3}{4}$ der Landbevölkerung bildet²⁾. Im Jahre 1905 wurden durch eine Zählung allein 859 000 Wanderarbeiter ermittelt, die in Italien selbst wanderten; die meisten waren landwirtschaftliche Arbeiter (85%), nur 7% waren Bauarbeiter. Als Durchschnittstageslohn wurden 1,25 Lire ermittelt³⁾, dagegen erreichen die italienischen Wanderarbeiter in Deutschland einen täglichen Verdienst von 3 M. und darüber. Italien ist überhaupt das klassische Land der Wanderungen. Dichter bevölkert als das Deutsche Reich (118 auf 1 qkm) ist es noch wenig industriell entwickelt. Die Bevölkerung ist infolgedessen zum Teil gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen, sei es für immer oder auch nur für eine Zeitspanne, um sich in der Fremde Erwerb zu suchen. Im Jahre 1909 wanderten aus den einzelnen Provinzen Italiens nach fremden Ländern⁴⁾:

Landesteile	Einwohnerzahl (berechnet) am 1. Jan. 1909	Auswanderung 1909		
		nach Europa und anderen Mittelmeer- ländern	nach trans- ozeanischen Ländern	Insgesamt
Piemont	3 468 153	32 158	24 148	56 306
Ligurien	1 194 749	2 255	5 359	7 614
Lombardei	4 598 412	37 452	12 738	50 190
Venezien	3 461 922	72 229	11 341	83 563
Emilia	2 548 550	22 512	7 963	30 475
Toskana	2 701 631	19 710	11 365	31 075
Marken	1 086 495	7 891	15 045	22 936
Umbrien	699 116	7 244	3 429	10 673
Labium	1 323 699	1 736	15 206	16 942
Abruzzen und Molise	1 487 861	6 319	47 124	53 443
Kampanien	3 258 868	3 429	64 646	68 075
Apulien	2 099 945	4 071	23 419	27 490
Basilikata	475 264	344	13 532	13 876
Kalabrien	1 429 018	1 448	51 068	52 516
Sizilien	3 574 424	4 509	90 324	94 833
Sardinien	861 294	3 048	3 582	5 630
Königreich	34 269 856	226 355	399 282	625 637

¹⁾ Z. f. Agrarpolitik 1907, Sp. 78.

²⁾ Zavanoe Bonomi, Sozialistische Monatshefte, 1910, S. 247.

³⁾ Soz. Prag., XV. Jahrg., Sp. 1195.

⁴⁾ Der Arbeitsmarkt, XIV. Jahrg. 1910, Sp. 103.

Die Italiener, die europäische Länder aufsuchen, sind bis auf wenige Prozent (2—4%) Wanderarbeiter; sie stammen vorwiegend aus Norditalien, und zwar aus solchen Gegenden, wo den Arbeitern die Möglichkeit geboten ist, ein kleines Grundeigentum zu erwerben, oder durch Zukauf ihre kleinen Parzellen zu vergrößern. Länderstrecken jedoch, die von extensiv bewirtschafteten Latifundien besetzt sind und ungünstige natürliche Produktionsbedingungen aufweisen, werden von den Arbeitern für immer verlassen.

Aus Belgien kommen alljährlich 40—50000 Wanderarbeiter und zwar hauptsächlich aus den dichtbevölkerten und sandigen Gegenden Flanderns¹⁾. Die Arbeiter ziehen in der überwiegenden Mehrzahl nach Frankreich, aber auch nach Holland und Deutschland wandern viele als Schnitter, Ziegeleiarbeiter, Erdarbeiter und Zuckerrübenarbeiter. Die meisten dieser Wanderarbeiter sind Besitzer oder Pächter eines kleinen Anwesens, das jedoch nicht den ganzen Lebensunterhalt aufzubringen vermag. In der Nähe ist entweder keine Arbeitsgelegenheit vorhanden, oder der Lohn ist infolge des Überangebotes an Arbeitern zu gering. Nach der statistischen Erhebung des Jahres 1895 betrug der Tagelohn der Feldarbeiter (Männer ohne Kost): Westflandern M. 1,34, Ostflandern M. 1,30, Antwerpen M. 1,30, Brabant M. 1,29²⁾.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Holland. Auch dort treiben die Wanderarbeiter und zwar meist auf sandigem mageren Boden etwas Landwirtschaft. Aus der Provinz Limburg gehen mehr als 20000 Arbeiter nach Deutschland, aus einigen holländischen Grenzgemeinden wandert oft der 10. Teil der Bevölkerung nach Deutschland³⁾.

Die Auswanderungsländer leiden fast durchweg an relativer Übervölkerung und ungesunden Bodenbesitzverhältnissen, so daß es den Arbeitern vielfach ganz unmöglich wird, in der Heimat ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Auf der einen Seite herrscht übermächtiger Großgrundbesitz, Zwergbesitz und Besitzlosigkeit auf der anderen Seite. Arbeitsgelegenheit in der Industrie und Gewerbe ist gewöhnlich nur im geringen Maße vorhanden. An der definitiven, dauernden Auswanderung sind nur meistens die land- und besitzlosen Arbeiter beteiligt, die sich in der Fremde eine neue Existenz suchen wollen. Der temporären, zeitweisen Auswanderung dagegen wenden sich die kleinen

¹⁾ Im Arrondissement Thielt kommen 235 Einwohner auf 1 qkm, 266 in Dudenaarde, 319 in Saint Nicolas, 349 in Rouffellare, 362 in Dendermonde, 388 in Aalst. Industrie ist wenig oder gar nicht vorhanden.

²⁾ Frost, a. a. O., S. 29, S. 50 ff., 54 ff., 80.

³⁾ Soz. Prag., XVI. Jahrg., Sp. 819.

Landbesitzer oder deren Angehörige zu, um durch Wanderarbeit ihre Existenzmittel zu ergänzen. Die dauernden Auswanderungen richten sich in der Hauptsache nun nicht in die dicht bevölkerten alten Kulturländer. Dort ist für dauernde Festsetzung so großer Massen im allgemeinen kein Platz mehr vorhanden; vielmehr suchen sie in erster Linie die emporstrebenden, dünnbesiedelten Staaten der anderen Erdteile, besonders die Länder Amerikas auf. Aber auch in diesen Ländern mochen sich schon Anzeichen von Sättigung geltend. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada, Australien z. B. haben strenge Einwanderergesetze erlassen, die mindertüchtige Elemente zurückweisen und den Nachweis von Vermögen fordern. Brasilien, das früher den Einwanderern viele Vergünstigungen und Privilegien gewährte, um das Land zu besiedeln, befolgt jetzt diese Politik nicht mehr. Die dichtbewohnten Industriestaaten Europas bieten ausländischen Arbeitern nicht dauernd, sondern im allgemeinen nur vorübergehend Arbeitsgelegenheit. Es kommen also hier fast nur Wanderarbeiter in Frage. Diese Tatsache schließt jedoch nicht aus, daß die Wanderarbeiter, wenn sie sich einmal im fremden Lande befinden, oft einheimische sesshafte Arbeiter verdrängen und sich an deren Stelle festsetzen.

Bermittlung der Wanderarbeiter.

Die Wanderarbeiter aus den östlichen Gegenden Preußens werden angeworben und vermittelt durch private Stellenvermittler und Agenten. Diese Agenten erhalten von den Gutsbesitzern schriftliche Anwerbekontrakte, welche die näheren Arbeitsbedingungen, Lohnsätze usw. enthalten. Auf Grund dieser Kontrakte werden dann die Arbeiter in den einzelnen Dörfern angeworben und durch Unterschrift verpflichtet. Pro Kopf erhält der Agent für seine Mühewaltung gewöhnlich eine Entschädigung von 3 Mark, jedoch erst dann, wenn der angeworbene Arbeiter bis zur Beendigung der Arbeit ausharrt. Auch die angeworbenen Leute zahlen dem Agenten gewöhnlich noch einen kleinen Geldbetrag, der je nach der Größe des Arbeitsangebots zwischen 0.50 und 3 Mark schwankt. Oft geschieht es aber auch, daß die angeworbenen Leute von der Herrschaft eine Werbegeld von 0.50 bis 1 Mark erhalten.¹⁾ Der Agent oder Aufseher, wie man ihn auch nennen kann, weil er die angeworbenen Leute während der Arbeitskampagne beaufsichtigt, würde nun kaum die erforderliche Anzahl Arbeiter im Frühjahr aufbringen, wollte er nur so viel Leute anwerben, wie ihm vom

¹⁾ Kaerger, a. a. Ort, S. 32.

Gutsherrn aufgetragen worden; er wirbt daher von vornherein 20 bis 30 % mehr Leute an und es wird ihm auch dann noch große Mühe kosten, seine kontraktlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kontraktbruch ist eben unter den Wanderarbeitern zur gewöhnlichen Erscheinung geworden. Meistens aber tragen die Agenten selbst die Schuld an diesem Übel, nämlich dadurch, daß sie oft Mißbrauch mit den Anwerbekontrakten treiben. Man verkauft die Kontrakte gewöhnlich 5 Mark für je eine anzuwerbende Person, ja derselbe Kontrakt wird oft mehrmals verkauft, indem man Abschriften von ihm nimmt, sogar falsche Abschriften werden oft verkauft.¹⁾ Auch bei der Anwerbung der Leute selbst werden von den Agenten oft Täuschungen vorgenommen. Da die Leute nicht deutsch lesen können, liest der Agent ihnen den Kontrakt vor und gibt dabei günstigere Arbeitsbedingungen an, als im Kontrakte stehen. Kommen dann die Arbeiter auf dem Gute an, so finden sie die Verhältnisse vollständig anders, als sie ihnen angegeben wurden. Solche und ähnliche Manipulationen der Agenten fördern naturgemäß den Kontraktbruch der Leute sehr. Vielfach wird der Kontraktbruch der Arbeiter auch direkt durch Verleitung und Verführung seitens der Agenten herbeigeführt. In der Provinz Posen z. B. drangen, wie Stuzke mitteilt, die Agenten nachts in das Leutehaus und suchten ganze eben eingearbeitete Arbeitertrupps unter allen möglichen Vorpiegelungen zum Kontraktbruch zu verleiten, um an ihnen noch einmal die Vermittlungsgebühr zu verdienen²⁾. Ebenso wird aus Mecklenburg berichtet, daß die Schnitter bald nach Ankunft auf der Arbeitsstelle oft durch die Vorschnitter zum Kontraktbruch verleitet werden.³⁾

Auch die städtischen Stellenvermittler werben die Wanderarbeiter an, aber für gewöhnlich nicht unter 6 Mark Werbegeld pro Kopf. Da diese zahlreichen Vermittler ihre Tätigkeit nur auf einen kleinen Bezirk erstrecken können, aber eine große Einnahme erzielen wollen, haben sie ein großes Interesse daran, daß sich ihnen oft Gelegenheit bietet, die Leute weiter zu vermieten. Sie veranlassen daher oft schon bei der Vermittelung die Leute zum Kontraktbruch, bringen dann bei der großen Nachfrage die Leute leicht anderweit unter und verdienen dabei sehr hohe Provisionen. Im Königreich Sachsen hat man Fälle erlebt, in denen für Vermittlung einzelner Leute, und zwar zum Teil erst um die Mitte des Jahres 70 Mark bezahlt worden sind.⁴⁾

¹⁾ R. Kaerger, a. a. D., S. 33 ff., R. Ehrenberg und Gehrke: Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung. Rostock 1907, S. 32.

²⁾ Stuzke: Die Preußengängerei russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter. Neudamm 1903.

³⁾ Ehrenberg und Gehrke, a. a. D., S. 34 ff.

⁴⁾ Jahresber. üb. d. Landwirtschaft im Königreich Sachsen 1907.

Die dargelegten Mißstände sucht nun das neue Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910, das mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft getreten ist, zu beseitigen. Nach § 12, Ziffer 4 dieses Gesetzes wird derjenige Stellenvermittler mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bestraft, der die amtlich festgesetzte Tage überschreitet, oder sich außer den tarmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber gewähren oder Versprechen läßt (§ 5, Abs. 1—3). Mit derselben Strafe wird er nach Ziffer 5 belegt, wenn er es unternimmt, einen Arbeitnehmer zum Bruche eines eingegangenen Arbeitsvertrages zu verleiten.¹⁾

Ähnliche oder noch schlimmere Agentenmißwirtschaft und Vermittlungsunwesen als in Deutschland herrscht auch jenseits der Grenzen in Polen und Galizien. Da die meisten der Russisch-Polen ihre Reise nach Deutschland ohne Geldmittel antreten, so nehmen die Vermittler die günstige Gelegenheit wahr und kaufen den Arbeitern ihre Pässe ab. Dann werden die Leute an die deutschen Aufseher und sonstigen Abgesandten der Unternehmer bedeutend höher verhandelt; wer das meiste gibt, erhält den Zuschlag. Ja es geschieht auch, daß die deutschen Aufseher sie gegen eine noch höhere Entschädigung weiter veräußern. Es ist also ein tatsächlicher Handel mit Menschenware. Die deutschen Agenten selbst dürfen in Russisch-Polen nicht anwerben. Nur die Deutsche Feldarbeiterzentrale hat im Herbst 1906 von der russischen Regierung die Erlaubnis bekommen, in ganz Polen Wanderarbeiter anzuwerben.²⁾ Die Pässe dürfen im allgemeinen nur an Bewohner einer 3 Meilen breiten Grenzzone ausgegeben werden, vor 1903 war die Grenzzone 5 Meilen breit. Die Bestimmung wird jedoch vielfach umgangen. Man kauft sich in eine Gemeinde ein, die im Grenzdistrikt liegt, was bei dem Gemeindevorsteher leicht für 3 bis 5 Rubel zu erreichen ist.³⁾

In Galizien sind von der Landesregierung konzessionierte Agenten mit der Anwerbung für das Ausland beschäftigt. Außerdem sind noch viele heimliche Agenten am Werke. Diesen Leuten sucht nun eine Verordnung der Statthalterei von Galizien vom 23. November 1909 das Handwerk zu legen. § 1, Abs. 1 dieser Verordnung lautet: „Jeder, der in Galizien Lohnarbeiter (gewerbliche und industrielle Hilfsarbeiter, landwirtschaftliche, Berg- und Hüttenarbeiter, bei Bauten und Erdarbeiten beschäftigte Arbeiter und dergl.) nach dem Auslande persönlich anwerben will, ohne eine inländische öffentliche Arbeitsvermittlung oder

¹⁾ Reichsgesetzblatt 1910, S. 860 ff.

²⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik, 1907, S. 76.

³⁾ Trzcinski, a. a. D. S. 46.

eine konzeSSIONierte Dienst- und Stellenvermittlung in Anspruch zu nehmen, hat sich darüber auszuweisen, daß er die Arbeiter für sein eigenes Unternehmen oder für das Unternehmen seines Arbeitgebers sucht". Die Anwerbung kann der Unternehmer selbst vornehmen, er kann aber auch einen seiner Angestellten oder einen Vorarbeiter damit beauftragen. In jedem Falle aber ist eine Legitimation zu erbringen und zwar ein von der zuständigen staatlichen Verwaltungs- oder Polizeibehörde des Auslandes ausgestelltes oder bestätigtes Zertifikat. Vor Beginn der Anwerbung ist jedes Mal die Widierung des Zertifikates bei jener politischen Bezirks-, bezw. Polizeibehörde zu bewirken, in deren Amtsgebiet die Anwerbung erfolgen soll. Die Widierung ist zu versagen, wenn Verdacht vorliegt, daß die beabsichtigte Anwerbung einer unbefugten gewerbsmäßigen Dienst- und Stellenvermittlung gleichkommt.¹⁾ So sehr diese Anordnungen zu begrüßen sind, so ist es doch noch zweifelhaft, ob sie auch tatsächlich dem Treiben der Winkelvermittler ein Ende zu bereiten vermögen. Wenigstens berichtet Caro, daß die bei den Abgesandten der Arbeitgeber üblichen Vollmachten häufig berufsmäßigen Agenten als Deckmantel dienen.²⁾

Die Agenten sowie deren Unteragenten nehmen für ihre Vermittlung 5 Kronen sowohl vom Auftraggeber als auch vom Arbeiter, ferner erhalten sie noch vielfach vom Verdienst der Wanderarbeiter 10^o/. Neben diesen Geldgebühren fordern die Dorfagenten, die zugleich oft Gastwirte sind, noch Eier, Geflügel etc. Da die Bevölkerung sehr arm ist, wird von den Agenten für Reise und Unterhalt Geld vorgeschossen, wobei Wucherzinsen erpreßt werden. Es hat sich dieses Agentenwesen also zu einem regelrechten Ausbeutesystem herausgebildet. In Erkennung dieser Tatsachen hat man in Galizien und Lodomerien durch Gesetz vom 16. März 1904 die Errichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen in den Städten sowohl wie in den Landbezirken angeordnet und zugleich bestimmt, daß diese Arbeitsnachweise in einem zu errichtenden Landesarbeitsnachweis ihre Zentralisation zu finden haben. Diese Zentralstelle besteht seit dem 1. Januar 1905 in der Stadt Lemberg; sie übt die Kontrolle über die städtischen und ländlichen Arbeitsnachweise und untersteht selbst dem Landesauschusse und dem Landtage.³⁾ Leider steht dieser so eingerichtete Arbeitsnachweis in der Vermittlung der Wanderarbeiter noch weit hinter den Agenten zurück.

In neuester Zeit nehmen sich in verstärktem Maßstabe die Landwirtschaftskammern der Arbeitsvermittlung an. Jedoch ist die Tätig-

¹⁾ Soziale Rundschau, Wien 1910. S. 33 ff.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 147.

³⁾ Trzcinski, a. a. D., S. 51, 54, 55. Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 147 ff.

keit der Kammern für die Vermittlung inländischer Arbeiter bis jetzt nicht von Belang gewesen. Dagegen haben sie in der Vermittlung ausländischer Arbeiter eine größere Bedeutung erlangt. Dies ist ihnen aber nur ermöglicht worden durch ihren Anschluß an die Deutsche Feldarbeiterzentralstelle in Berlin.

Diese Feldarbeiterzentrale wurde, wie schon erwähnt, 1905 errichtet. Man wollte dadurch einen Mittelpunkt für die Anwerbung ausländischer Arbeiter schaffen. Die Zentrale ist ein rechtsfähiger Verein, der für seine Tätigkeit Gebühren zu erheben berechtigt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter werden nach Anhörung der Mitgliederversammlung vom preußischen Landwirtschaftsminister ernannt. Mitglieder der Zentrale sind die Gründer, die von diesen Zugewählten, der Vorstand und Aufsichtsrat, die angeschlossenen preußischen Landwirtschaftskammern und andere reichsdeutsche Verbände, die an der Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeiter ein Interesse haben.¹⁾ Die Deutsche Feldarbeiterzentrale ist keine staatliche Einrichtung, sie steht jedoch mit den staatlichen Behörden in Fühlung und soll versuchen, im Einverständnis mit diesen und nach ihren Weisungen die bei der Arbeiteranwerbung hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen. Sie soll die Vermittlung ausländischer Arbeiter nach und nach in ihrer Hand vereinigen, und das Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig ausbeutende Agententum immer mehr zurückdrängen. Um nun alle diese ihr gesteckten Ziele besser erreichen zu können, hat die Feldarbeiterzentrale auf Anordnung des Ministers des Innern besonders an der Landesgrenze ein Netz von Legitimationsämtern eingerichtet. Gegenwärtig gibt es 44 solche Abfertigungsstellen.²⁾ In diesen Ämtern werden durch die Polizeibehörde und auf deren Verantwortlichkeit unter Mitwirkung der Feldarbeiterzentrale Inlandsausweispapiere — Arbeiterlegitimationskarten — ausgestellt und an die einzelnen Arbeiter für

¹⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik 1908, S. 29.

²⁾ 1. Friedland, Kreis Waldenburg. 2. Mittenwalde, Kreis Habelschwerdt. 3. Annaberg, Kreis Ratibor. 4. Pleß. 5. Neuberunn, Kr. Pleß. 6. Gr. Chelm, Kr. Pleß. 7. Myslowitz, Kr. Rattowitz. 8. Rattowitz. 9. Pr. Herby, Kr. Lublinitz. 10. Rosenberg. 11. Kreuzburg. 12. Wilhelmsbrück, Kr. Kempen. 13. Kempen. 14. Grabow, Kr. Schildberg. 15. Ditrowo. 16. Neu-Salmierschütz, Kr. Ditrowo. 17. Pleßchen. 18. Breschen. 19. Stralkowo, Kr. Breschen. 20. Kruschwitz, Kr. Strelno. 21. Hohenjalza. 22. Thorn. 23. Gollub, Kr. Briesen. 24. Strasburg. 25. Lautenburg, Kr. Strasburg. 26. Ilowo, Kr. Neidenburg. 27. Neidenburg. 28. Ortelzburg. 29. Johannsburg. 30. Proßken, Kr. Lych. 31. Eydtkuhnen, Kr. Stallupönen. 32. Tilsit. 33. Hadersleben. 34. Scherrebeck, Kr. Hadersleben. 35. Weener. 36. Gronau, Kr. Ahaus. 37. Emmerich, Kr. Nees. 38. Kaldenkirchen, Kr. Kempen. 39. Aachen. 40. Saarbrücken. 41. Berlin. 42. Essen. 43. Delsnitz i. Bggl. 44. Dresden.

2 Mark pro Stück verabsolgt. Diesem Legitimationsverfahren haben sich seit dem 1. Februar 1909 alle ausländischen Arbeiter, die nach Deutschland kommen, zu unterwerfen. Nur die im Herbst auf kurze Zeit meist als Kartoffelgräber nach Ost- und Westpreußen und dem Kreis Kreuzburg wandernden ausländischen Arbeiter erhalten die Legitimationskarten, die nur für 4 Wochen Gültigkeit haben, für 50 Pfennig. Solche Karten wurden im Jahre 1908/09 4000 ausgefertigt. Die Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Legitimationskarten umfaßt das Ausstellungsjahr. Diejenigen Arbeiter, welche länger bleiben wollen und gesetzlich dazu berechtigt sind, erhalten für die alten Karten unentgeltlich neue. Im Jahre 1908/09 wurden 51892 solcher Umtauschkarten ausgegeben.¹⁾ Die Legitimationskarten enthalten Namen, Herkunftsort und Angabe der Arbeitsstelle, für die der Arbeiter verpflichtet ist, oder sich verpflichten will. Die Angaben werden von sprachkundigen Beamten auf Grund der Auslandspässe in die Karten eingetragen. Die Karten gelten dann als Ausweispapiere im Sinne des § 3 des Paßgesetzes vom 12. Oktober 1867. Nach diesem Gesetze gibt es weder für Inländer, noch für Ausländer einen Paßzwang. Er kann jedoch, wenn es die öffentliche Ordnung und staatliche Sicherheit erfordern, eingeführt werden. Eigenmächtige Änderungen auf den Legitimationskarten werden auf Grund der §§ 267 ff. und 363 des Reichs-Straf-Gesetzbuches verfolgt. Die Legitimationskarte darf nur bei rechtmäßiger Lösung des Arbeitsvertrages auf eine andere Stelle umgeschrieben werden. Arbeiter, die bei ihrem Grenzübertritt noch keine bestimmte Arbeitsstelle haben, erhalten nach einem Erlaß des Ministers des Innern vom 27. November 1909 an den Grenzämtern unentgeltlich Interims-Legitimationskarten. Die Karten sind 10 Tage lang nach der Ausstellung gültig und werden in der Farbe der endgültigen Legitimationskarte ausgestellt. Hat dann der Arbeiter im Inlande eine feste Arbeitsstätte gefunden, so kann er durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde bei dem Grenzamte, das die Interimskarte ausgestellt hat, eine vorschriftsmäßige Legitimationskarte erhalten. Wenn der Arbeiter an der Grenze überhaupt keine Karte gelöst hat, so ist er verpflichtet, dies im Inlande nachzuholen, und zwar hat er dann eine Strafgebühr von 5 Mark zu entrichten. Befreit von dieser erhöhten Gebühr sind²⁾:

1. die erst durch den Erlaß vom 30. Dezember 1908 dem Inlandslegitimationszwange neu unterworfenen ausländischen Arbeiter, also fast alle Nichtslaven.

¹⁾ Deutsche Feldarbeiterzentrale, a. a. D., S. 11.

²⁾ Bestimmungen über die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter. Berlin 1910, S. 14 ff.

2. alle in den Grenzkreisen beschäftigten ausländischen Arbeiter.

Als Grenzkreise in diesem Sinne gelten auch:

- a) die zum oberschlesischen Industriebezirke gehörigen Kreise,
- b) der Regierungsbezirk Sigmaringen,
- c) der Land- und Stadtkreis Görlitz.

Durch Einrichtung dieses Legitimationssystems beabsichtigt man nun keineswegs etwa eine Einschränkung des Zuzugs ausländischer Arbeiter. Nach einem preussischen Ministerialerlaß vom 31. Mai 1909 soll überhaupt bei der Legitimierung alles vermieden werden, was ein Fernhalten oder Zurückdrängen der Arbeiter im Gefolge haben könnte. Man will vielmehr mit dieser Karteneinrichtung hauptsächlich den Kontraktbruch zu verhindern suchen. Gerade unter den ausländischen Wanderarbeitern kommt dieser am meisten vor und ist sehr schwer auszurotten, da diese Arbeiter oft mit einer ganzen Sammlung von falschen Pässen versehen und daher nicht zu ermitteln sind. So sind 1908, im ersten Jahre des Legitimationszwanges in 16000 Fällen gefälschte oder mißbräuchlich verwendete Heimatspapiere den ausländischen Arbeitern abgenommen worden.¹⁾ Wenn nun der ausländische Arbeiter kontraktbrüchig wird und Streit über die Umschreibung der Legitimationskarte entsteht, so hat der Landrat die schiedsrichterliche Entscheidung in Händen. In den kreisfreien Städten und in den selbständigen Städten der Provinz Hannover treffen die königlichen Polizeiverwaltungen, und wo diese nicht bestehen, die städtischen Polizeiverwaltungen, die Entscheidung. Es kann aber auch ein formelles schiedsrichterliches, gerichtliches oder gewerbegerichtliches Verfahren eingeleitet werden. Während das Verfahren noch schwebt, erfolgt keine Ausweisung. Damit nun die an die neuen Einrichtungen geknüpften Hoffnungen nicht zum Teil illusorisch gemacht werden, hat Preußen die übrigen Bundesstaaten aufgefordert, sich den getroffenen Maßnahmen anzuschließen. Dieser Aufforderung sind bis jetzt 17 Staaten nachgekommen. Die Verhandlungen mit den übrigen schweben noch.

Es sollen also sämtliche ausländische Arbeiter, welche in einem dieser 17 Vertragsstaaten arbeiten wollen, also auch die industriellen Arbeiter, diesem Legitimationszwange und der Kontrolle unterworfen sein. Aus Erwägungen national-politischer Art hat man aber die Beschäftigung der ausländischen Polen schon seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Industrie nur in den vier östlichen Provinzen gestattet und hat für diese Arbeiter, sowohl industrielle wie landwirtschaftliche, die sogenannte Karenzzeit eingeführt, d. h. es wurde die Bestimmung getroffen, daß die ausländischen Polen alljährlich vom

¹⁾ Soz. Prag. 18. Jahrg., Sp. 1081.

20. Dezember bis 1. Februar Preußen wieder verlassen müssen. Durch diese staatliche Anordnung sind demnach alle ausländischen Polen zur Wanderarbeit gezwungen, da sie nicht ständig das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden dürfen. Vorstehende Bestimmungen werden nur nicht immer streng genug gehandhabt; im Jahre 1907 z. B. wurden alle von Tiefbauunternehmern gestellten Anträge auf Zulassung polnischer Arbeiter vom Minister des Innern unter Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten genehmigt.¹⁾

Gleichfalls aus national-politischen Erwägungen heraus, hat man nun eine weitere Maßnahme ergriffen. Die Arbeitgeber, die ausländische Polen beschäftigen wollen, sind nämlich gehalten, einen Verpflichtungsschein zu unterschreiben, in dem sie sich zu Nachstehendem verpflichten:

1. Die Annahme ausländischer Polen ist auf nicht mehr schulpflichtige, einzelstehende Personen zu beschränken.

2. Die zur Beschäftigung zugelassenen ausländischen Polen sind von den übrigen Arbeitern abge sondert und, soweit es sich nicht um Familien handelt, getrennt nach Geschlechtern unterzubringen.

3. Binnen 3 Tagen nach der Ankunft sind die Arbeiter auf den Gesundheitszustand ärztlich zu untersuchen und erforderlichenfalls zu impfen.

4. Es sind die Kosten zu übernehmen, die durch einen dem Ermessen der Behörde etwa erforderlich werdenden Rücktransport der Arbeiter bis zur Grenze entstehen.²⁾

Die Arbeitsvermittlung durch die Feldarbeiterzentrale vollzieht sich meist in der Weise, daß die Unternehmer ihre Aufträge den Arbeitsnachweisen der einzelnen landwirtschaftlichen Körperschaften übergeben. Diese wieder übermitteln die Aufträge den Grenzämtern der Zentrale zur Ausführung. Die Zentrale vermittelt aber auch direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; die letztere Vermittlungsart ist jedoch weniger gebräuchlich als die erste. Im Jahre 1908/09 nämlich betrug die Vermittlung durch die angeschlossenen landwirtschaftlichen Nachweise 70,8%. Die in Auftrag gegebenen Arbeiter werden von jedem Grenzamte in seinem durch die Lage gegebenen Hinterlande angeworben. Dabei ist das Amt bestrebt, die im Laufe der Zeit entstandenen Beziehungen der einzelnen Arbeitergruppen zu ganz bestimmten Arbeitsstätten im Inlande zu beachten und zu pflegen in der Weise, daß es bei Aufträgen die Arbeiter wieder in die ihnen bekannten Gegenden zu bringen sucht. Zu diesem Zwecke unternehmen die Beamten

¹⁾ Soz. Praxis, 17. Jahrg., Sp. 1184.

²⁾ B. Bodenstein, Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. Essen 1908. S. 12.

Reisen ins Ausland und alljährlich im Herbst zu den Arbeitsstellen.¹⁾ Sämtliche Arbeiter werden „frei Grenzamt“ angeboten. Von da aus übernehmen die Arbeitgeber selbst die Weiterbeförderung der Arbeiter und später nach Ablauf der Verpflichtungszeit auch die Rückbeförderung zur Grenze.²⁾ Man sollte nun erwarten, daß sich die Feldarbeiterzentrale bei Vermittlung der ausländischen Arbeiter der fremdländischen Arbeitsnachweise, soweit solche bestehen, bedienen würde. Aber weit gefehlt. Die Zentrale läßt selbst in Galizien, wo doch eine öffentliche Arbeitsnachweisorganisation besteht, durch Agenten anwerben. Dabei treten Mißstände zu Tage, die ein sonderbares Licht auf die Tätigkeit der Feldarbeiterzentrale werfen. In ihrem Jahresbericht von 1908/09 berichtet die Zentrale selbst, daß die für feste Termine angeworbenen Leute von den Arbeitgebern nicht abgenommen werden. Anstatt solche Arbeiter nun zu entschädigen, wie es Recht und Billigkeit erfordert, speist man sie mit leeren Worten ab; „sie mußten vertröstet und hingehalten werden“, wie es in dem Berichte heißt.

Die Arbeitsbedingungen sind den bestehenden Verhältnissen der größeren Güter angepaßt und von der Zentrale ziemlich einheitlich geregelt. Es werden daher auch fast nur für Großbetriebe, wo unter annähernd den gleichen Verhältnissen gearbeitet wird, Arbeiter besorgt. Dazu kommt, daß die Polen und Ruthenen der Sprachschwierigkeiten wegen lieber in großen Trupps unter Führung und Aufsicht eines Aufsehers arbeiten. Kleinere Güter können aber solche Kolonnen nicht auf einmal einstellen. So finden wir denn in der Tat, daß die kleineren und mittleren Betriebe, wie es auch Dettweiler für Mecklenburg festgestellt hat,³⁾ nur ausnahmsweise polnische Arbeiter beschäftigen.

Die Zahl der von der Feldarbeiterzentrale für Landwirtschaft und Industrie vermittelten Arbeiter betrug in den Jahren:⁴⁾

	1906/07	1907/08	1908/09
Landwirtschaft	21671	42495	60255
Industrie	9753	12254	10142
Summe	<u>31424</u>	<u>54749</u>	<u>70397</u>

Die Vermittlungstätigkeit der Feldarbeiterzentrale ist also für die Landwirtschaft von steigender Bedeutung, für die Industrie dagegen ist sie bis jetzt noch nicht von Belang. Die industriellen Unternehmer lassen meist sowohl im Auslande wie im deutschen Osten durch ihre eigenen Abgesandten die notwendigen Arbeitskräfte anwerben. Von den im Jahre 1908/09 von der Feldarbeiterzentrale vermittelten Arbeitern,

¹⁾ Deutsche Feldarbeiterzentralstelle, a. a. D. S. 7 ff.

²⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik 1908, S. 29.

³⁾ Dettweiler, a. a. D. S. 149 ff.

⁴⁾ Deutsche Feldarbeiterzentralstelle, a. a. D., S. 29, ff.

entfielen 87,2 % auf Preußen und nur 12,8 % auf die übrigen Bundesstaaten. In Preußen wiederum wurden von sämtlichen Vermittlungen 88,2 % für die sieben östlichen Provinzen und 11,8 % für die fünf westlichen vorgenommen. Von den 10142 industriellen Arbeitern wurden allein 7203 für die Provinz Schlesien vermittelt. Auch aus diesen Zahlen geht zur Genüge hervor, daß die Zentrale hauptsächlich ein Vermittlungsinstitut des Großgrundbesitzes im Osten ist.

Reichsdeutsche Arbeiter wurden von der Feldarbeiterzentrale vermittelt:

	1907/8	1908/9
Landwirtschaft	34 = 0,1 %	126 = 0,2 %
Industrie	13 = 0,1 %	3 = " %

Die Bedeutung der Feldarbeiterzentrale für die Vermittlung inländischer Arbeiter ist also gleich Null. Die Zentrale ist eine reine Vermittlungsanstalt für ausländische Arbeiter, getreu den Intentionen ihrer Begründer.

Lage der Wanderarbeiter.

Vorarbeiter- und Zwischenmeistersystem.

Die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter arbeiten auf den Gütern gewöhnlich unter Aufsicht des Agenten oder Aufsehers, der sie auch angeworben, oder von den russischen und galizischen Agenten an der Grenze in Empfang genommen hat. Dieser teilt ihnen die einzelnen Arbeiten zu und zahlt ihnen auch meistens den Lohn aus. In Mitteldeutschland und auch in anderen Gegenden wird in neuerer Zeit der Lohn vielfach von der Gutsverwaltung direkt an die Arbeiter ausbezahlt, weil der Aufseher seine Stellung leicht mißbraucht zu Lohnkürzungen und anderen Bedrückungen. Es gereicht diese einflußreiche Stellung des Aufsehers häufig dem Arbeiter zum großen Nachteil. Die Aufseher behandeln die Arbeiter unkorrekt und falsch, sind nicht ehrlich gegen sie und reizen sie, wenn es in ihrem Vorteil liegt, direkt zum Vertragsbruch. Überhaupt hängt es oft von den Fähigkeiten und Eigenschaften des Aufsehers allein ab, ob das Arbeitsverhältnis für den Arbeiter günstig oder drückend zu nennen ist. Häufig haben die Aufseher vom Gutsherrn noch die Erlaubnis, einen Kleinhandel in Brot, Fleisch, Getränken, Zigarren u. s. w. treiben zu dürfen. Den Verkauf leiten dann die Frauen der Aufseher. Dieser Handel dient dazu, den Arbeiter nach allen Regeln der Kunst auszubeuten. Auf einem mecklenburgischen Gute (40 Arbeiter zu je 33 Wochen Arbeitszeit) hatte der Aufseher folgende Einnahmen:

1. Lohn für sich und seine Frau, die das Kochen besorgt, pro Woche M. 27.—	M. 891.—
2. Werbegeld von dem Arbeitgeber pro Person M. 3.—	M. 120.—
3. Unkontrollierbare Ausgaben, die er sich beim Eintreffen der Schnitter vom Arbeitgeber erstatten läßt, pro Person M. 1.50	" 60.—
4. Werbegeld, das er sich von den Leuten geben läßt, pro Person M. 6.—	" 240.—
5. Beiträge für zwei Geburtstage (des Aufsehers und seiner Frau), pro Person M. 1.—	" 80.—
6. Barer Verdienst beim Kleinhandel, pro Person M. 5.—	" 200.—
7. Von dem Arbeitgeber gelieferte Kartoffeln, $\frac{1}{2}$ Ztr. pro Woche	" 25.—
8. Vom Arbeitgeber geliefert 1 Liter Vollmilch à 10 Pf., für 240 Tage	" 24.—
9. Vom Arbeitgeber geliefert pro Woche $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter	" 18.—
10. Verdienst an 2 Schweinen, die er in 8 Monaten unter Benutzung der ganzen Kartoffelabfälle gemästet hat	" 30.—
11. Tantieme beim Rübenbau resp. Ernte (200 Morgen) mindestens	" 50.—

Summa: M. 1738.—

Außerdem hatte der Aufseher noch freie Reise für sich und seine Familie hin und zurück, freien Arzt, freie Apotheke und während der ganzen Zeit (8 Monate) freies Brot, Fleisch, Getränke aller Art für sich und seine Familie.¹⁾ Der Verdienst der Aufseher an dem Lebensmittelverkauf ist aber häufig noch viel höher, als er in dieser Aufstellung angegeben ist. Ein Landwirt in Mecklenburg äußerte sich über diesen Handel der Agenten folgendermaßen. „Der Verdienst der Vorscheiter liegt nicht in den 3 Mark Werbegeld, auch nicht in dem Tagelohn, 3 Mark für ihn, 1.50 Mark für die Frau, sondern die Vorscheiter halten mehr oder weniger alle für ihre Leute ein gros Lebensmittel und Getränke, die sie dann im Kleinen wieder an die Schnitter abgeben. Es ist dies ein unvermeidbares Übel und oft im Interesse der Schnitter bei weiter Entfernung von der Stadt geboten. Eine Gefahr liegt nur darin, daß der Gewinn des Vorscheiters nicht zu kontrollieren ist, und daß die Schnitter durch Bezahlung zu hoher Preise ihren Verdienst an den Vorscheiter abgeben müssen und dadurch Unzufriedenheit entsteht.“²⁾

¹⁾ Ehrenberg und Gehrke, a. a. D., S. 29.

²⁾ Ehrenberg und Gehrke, a. a. D., S. 31.

Wenn der Aufseher nicht direkt die Kolonialwaren an den Arbeiter verkauft, so setzt er sich häufig mit Lieferanten und Kaufleuten in Verbindung, die dann den Arbeitern, Brot, Fleisch und Kolonialwaren liefern. Der Aufseher erhält dann von jeder gelieferten Ware seine Prozente. Die Ausbeutung der Arbeiter seitens der Aufseher nimmt zuweilen ganz exorbitante Formen an. Es treten dabei Auswüchse zu Tage, wie man sie sich kaum schlimmer vorzustellen vermag. Vor ungefähr einem Jahrzehnt geschah es in Schlesien häufig, daß die Vermittler die Galizier an die Landwirte zu einem Monatslohn vermieteten, der etwas geringer war, als der sonst in Schlesien übliche Lohn. Dafür erhielten die Agenten das Recht zugestanden, den Lohn an die Leute auszahlen zu dürfen. Bei dieser Lohnauszahlung erhielten die Arbeiter aber nur den Lohn, wie er in Galizien üblich war, d. h. nur den halben schlesischen Lohn. In Schlesien betrug nun der tägliche Durchschnittstageslohn für männliche Sommerarbeiter M. 0.90 bis M. 1.30. Das ergab bei Abrechnung der Sonn- und Feiertage einen Monatslohn von ca. M. 30.—. In Galizien jedoch erreichte der Tageslohn nur eine Höhe von M. 0.50 bis M. 0.60, aus dem ein Monatslohn von ungefähr M. 15.— resultierte. So verdiente also der Agent an jedem Mann monatlich 15 Mark. Im Herbst 1899 sollen verschiedene schlesische und sächsische Zuckersfabriken Kontrakte abgeschlossen haben, bei denen der Agent an jedem Arbeiter durch Abzug von dem Lohne täglich M. 0.45 verdiente. In Pommern gaben die Agenten nach Erhebung der pommerschen Landwirtschaftskammer das sogenannte Angeld (M. 2.— pro Person), das ihnen zur Aushändigung an die Arbeiter übergeben wurde, nicht ab, sondern ließen es in ihre Tasche fließen. Den Arbeitern aber wurde den abgeschlossenen Kontrakten gemäß diese M. 2.— vom Lohne in Abzug gebracht. Häufig ließ sich der Agent von den Arbeitern für seine Auslagen an Eisenbahngeldern auch Summen zurückerstatten, welche die Transportkosten weit überstiegen.¹⁾

Solche Mißstände, wie sie hier geschildert sind, haben sicherlich noch eine weitere Verbreitung, besonders unter den polnisch sprechenden Arbeitern, als die Öffentlichkeit erfährt. Die Arbeiter sind über solche Dinge nur sehr schwer zum Sprechen zu bringen, einmal, weil die Aufseher einen großen Einfluß auf die Arbeiter ausüben, dann aber auch, weil der Stumpfsinn und die Lethargie der Leute ihnen ihre Abhängigkeit nicht zum Bewußtsein kommen läßt.

Zuweilen tritt der Aufseher nicht bloß als Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sondern als selbständiger Unter-

¹⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 148 ff.

nehmer. Der Aufseher schließt dann selbst den Kontrakt mit dem Arbeitgeber ab betreffend Ausführung der Arbeiten. Die übernommenen Arbeiten verpflichtet er sich dann mit seinen angenommenen Leuten zu festen Sägen zu verrichten.¹⁾

Die fast gleiche Stellung wie der Aufseher der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter hat der Vorarbeiter bei den Erdarbeiten und in Steinbrüchen, der Ziegelmeister, (italienisch Caposquadra oder Capuzat) auf den Ziegeleien, der Polier (Capo) bei den Bauarbeiten. Besonders ist es der italienische Ziegelmeister, der mit seinen polnischen Kollegen in der Ausbeutung der Arbeiter auf gleicher Stufe steht. Auch der Caposquadra wirbt die Arbeiter in der Heimat an, schließt dort mit ihnen den Arbeitskontrakt und streckt ihnen auch wohl die Reisekosten vor, so daß die Arbeiter schon bei ihrer Abreise in ein Abhängigkeitsverhältnis treten. Auf der Arbeitsstätte empfängt der Ziegelmeister den Gesamtarbeitslohn der Arbeiterschaft zur Verteilung unter die einzelnen Arbeiter. Der Ziegeleibesitzer übergibt aber auch oft die ganze Fabrikation dem Ziegelmeister, der dann für jedes Tausend brauchbarer Steine bezahlt wird. In beiden Fällen aber bilden die Arbeiter Objekte der regelrechten Ausbeutung seitens der Ziegelmeister. Der Lohn ist pro Monat berechnet, aber vielfach erhält der Arbeiter während der Saison nur kleine Abschlagssummen. Die definitive Abrechnung erfolgt erst am Ende der Arbeitsperiode, oft auch erst nach Rückkehr in die Heimat. Diese Gelegenheit wird dann von den Meistern dazu benutzt, den Lohn auf alle mögliche Weise zu kürzen, es werden Abzüge gemacht für Reisekosten, für Versicherungsbeiträge, für Unterhalt u. s. w. Die Folge davon ist, daß der Ziegelmeister bei seinen Leuten wenig beliebt, ja verhaßt ist. Man nennt ihn den Händler mit Menschenfleisch, Vampir, Ungeheuer u. s. w. Die übrigen italienischen Mittelsmänner haben wohl nicht dieselbe uneingeschränkte Machtstellung, wie sie der Ziegelmeister inne hat, weil es unter den übrigen italienischen Arbeitern schon viele gibt, die infolge ihrer größeren Erfahrung der Vermittlung der Zwischenmeister entraten können. Die Ziegelarbeiter sind auch gewöhnlich die auf der tiefsten Kulturstufe stehenden Italiener. Solche Leute sind naturgemäß der Ausbeutung leichter zugänglich, als die höher stehenden übrigen Arbeiter, jedoch völlig entrückt dem Einflusse der Zwischenmeister sind auch diese Arbeiter nicht. Es kommen auch bei ihnen Fälle der Ausbeutung vor, die den bei den Ziegelarbeitern üblichen in nichts nachstehen. Vor allem sind es die von den Zwischenmeistern unterhaltenen Kantinen, die an dem Blute der Arbeiter saugen. Es werden dort den Leuten

¹⁾ Dettweiler, a. a. D., S. 178.

Nahrungsmittel zu Wucherpreisen verabfolgt, aber auch Spirituosen, wie Branntwein und Bier. Auf diese Weise werden die Italiener an elende Genüsse gewöhnt, die ihnen von Hause aus so gut wie fremd sind. Nun findet man so häufig in der Literatur grauenerregende Schilderungen von dem Treiben und Gelagen in solchen Kantinen. Wer aber die italienischen Arbeiter in Deutschland kennt, oder beobachtet hat, wird zugeben müssen, daß diese Berichte meist stark tendenziös gefärbt sind, und daß solche Zustände, wie sie dort in fatten Farben ausgemalt werden, doch noch die Ausnahme bilden.¹⁾

Der italienische Ziegelmeister hat in der Geschichte seinen Vorläufer in dem lippeschen Zieglerboten der früheren Zeit. Dieser begleitete auch seine Leute ins Ausland, verschaffte ihnen Arbeit und nahm sich ihrer in allen Angelegenheiten „liebevoll“ an. Dabei machte er dann ein gutes Geschäft.²⁾

Dieses System der Zwischen- und Mittelsmänner ist auch unter den Wanderarbeitern anderer Nationen verbreitet. Die flandrischen Wanderarbeiter z. B. verkehren mit ihrer Umgebung durch die Vermittlung ihrer „Bloegmeesters“. Die Wanderarbeiter in England arbeiten truppweise unter einem sog. „gang-master“. Das ganze System nennt man dort „gang-system“.³⁾

Wohnungen und Lohnverhältnisse der Wanderarbeiter.

Die Wohnungen, welche die Wanderarbeiter auf den Gütern, erhalten, waren früher grauenerregend; Männer und Frauen waren in Ställen, Scheunen und auch Bodenräumen einquartiert, dort schliefen sie durcheinander wie das Vieh auf Stroh, das auf der Erde ausgebreitet war.⁴⁾ Auch heute kann man noch ähnliche Zustände beobachten, namentlich dort, wo die Wanderarbeit noch nicht zu einer dauernden Institution geworden ist. Die Güter jedoch, die alljährlich Wanderarbeiter beschäftigen, wie z. B. die westlichen Rübenwirtschaften, haben in neuerer Zeit große Arbeiterkasernen erbaut mit getrennten Wohn- und Schlafräumen, die mit Tischen, Bänken und eisernen Bettstellen versehen sind. Im allgemeinen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sind jetzt die Wohnungsverhältnisse im Westen zufriedenstellend;⁵⁾

1) Vergl. Jahresber. d. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. I, S. 60, Bd. II, S. 55, Bd. II, S. 24, 69, 152, 153, Sartorius, a. a. D., S. 35 ff., Heine- mann, a. a. D., S. 123, Der Arbeitsmarkt, XIV. Jahrgang 1910, Nr. 1. Köln. Volkszeit. 1910, Nr. 567.

2) M. Staercke, Die lippeschen Ziegler, Detmold 1901.

3) Vandervelde, a. a. D., S. 104 ff.

4) Trzcinski, a. a. D., S. 131.

5) M. Weber, Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands, Heft I, S. 53, Heft II, S. 46, 87, 111, 137, 138, Heft III, S. 57.

im Osten dagegen lassen die Kasernen oft noch viel zu wünschen übrig. Diese bestehen häufig nur aus einem Raum ohne Stubendecke. Zwar ist nach polizeilicher Vorschrift das Gebäude durch eine Scheidewand in zwei Teile getrennt, jedoch hat die Zwischenwand keine Tür, obwohl sie eine Türöffnung besitzt.¹⁾ Doch scheinen sich in neuerer Zeit auch im Osten bessere Verhältnisse anzubahnen. Nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten wurden z. B. in der Provinz Posen seit der neuen Polizeiverordnung vom 1. Januar 1909, betreffend die Unterbringung der in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, von den Arbeitgebern in den Kasernen „bedeutende Verbesserungen“ vorgenommen.²⁾

Bei den Kanal-, Eisenbahn- und Wegebauten, ebenso auch in Steinbrüchen werden einfache Baracken aufgeschlagen oder man quartiert die Arbeiter in der Nähe von Dörfern und Städten in leerstehende alte Gebäude ein, und zwar in solcher Menge, daß 8—10 Personen in einem Zimmer auf einer gemeinsamen Ruhstatt von Stroh mit Decken schlafen müssen. In der Kreishauptmannschaft Bauzen hatte der Besitzer einer größeren Steinbruchsanlage für die ausländischen Arbeiter eine Baracke mit 62 Betten aufgeschlagen.³⁾

Den Ziegeleiarbeitern dienen feuchte und alte Hütten mit elenden vom Ungeziefer besetzten Lagerstätten als Wohnung. Auf einem solchen Lager schlafen jedesmal 2 Arbeiter in engen Räumen, die von ganzen Familien, von verheirateten und ledigen Leuten überfüllt sind. Oft fehlen aber selbst diese Hütten, dann findet man die Schlafstätten in Ställen und in den von giftigen Gasen erfüllten Räumen über den Öfen aufgeschlagen. Dazu herrscht überall die größte Unreinlichkeit. Nicht selten müssen die Mannschaften der Tag- und Nachtschichten ein und dieselbe Schlafstelle hinter einander einnehmen.⁴⁾ Die alljährlichen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über diese traurigen Zustände sprechen Bände. „Es ist erstaunlich“, heißt es in einem Berichte aus Schlesien, „wie oft die Wohnungen der Saisonarbeiter einfachen und zwingenden Anforderungen widerstreiten.“⁵⁾ Auf einer Ziegelei in der Kreishauptmannschaft Dresden hatte man im Jahre 1909 nicht einmal für genügend viele Betten gesorgt, so daß einige Arbeiterinnen auf dem Fußboden schlafen mußten. In einem anderen Betriebe beher-

1) Trzciński, a. a. D., S. 96.

2) Jahresberichte d. Königl. preuß. Regierungs- und Gewerbeberäte und Bergbehörden für 1909, Berlin 1910, S. 125.

3) Jahresberichte der Königl. sächs. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909, S. 14.

4) Heinemann, a. a. D., S. 104. Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. 1, S. 139.

5) Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, S. 145.

bergte nur ein Schlafräum, der gleichzeitig als Wohnzimmer und Küche diente, vier Ehepaare. Und für sämtliche auf der Ziegelei untergebrachten Arbeiter beiderlei Geschlechts war nur ein einziger Waschräum eingerichtet. Zwei Ziegeleien in der Kreishauptmannschaft Leipzig hatten die Wanderarbeiter in Dachgeschossen untergebracht, deren Dächer nicht verschalt und verputzt waren. Der Schlafräum der Wanderarbeiterinnen auf einer Ziegelei der Kreishauptmannschaft Zwickau diente zugleich den männlichen Arbeitern als Eß- und Ankleideraum. In Schlesien mußten Ziegeleiarbeiterinnen einen Schlafräum benutzen, der von der Plattform des Ringofens nur durch eine manns hohe Bretterwand getrennt war; andere Arbeiterinnen hatten ein Gefäß, das in Verbindung mit dem Männerschlafraum stand und auch nur durch diesen zu erreichen war. Dann aber waren auch Arbeiterinnen direkt in einem Männerschlafraum einquartiert.¹⁾

Diese Wohn- und Schlafverhältnisse sind bei allen Wanderarbeitern, besonders bei den ausländischen fast gleichartig. Der unstäte Charakter der Wanderarbeit hat zur Folge, daß die Unternehmer möglichst wenig für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter tun. Die Wohnungen werden im Winter größtenteils nicht benutzt. Dazu kommt, daß die gegenüber Annehmlichkeiten im Wohnen gleichgültigen Bewohner noch ständig von Jahr zu Jahr wechseln. Die Arbeitgeber haben daher kein großes Interesse an dem Wohlergehen ihrer Arbeiter, sie suchen Kosten zu vermeiden und die Polizeivorschriften betr. die Wohnungen der Arbeiter, die neuerdings fast in allen Gegenden Deutschlands erlassen sind, zu umgehen. Erst wenn sie von den Gewerbeaufsichtsbeamten ermahnt oder das Strafverfahren gegen sie eingeleitet ist, entschließen sie sich endlich zur Vornahme von Verbesserungen. Am schlimmsten sind diese Zustände noch auf den Ziegeleien.²⁾ Am 4. Juli 1897 schrieb über diese Zustände in den Ziegeleien die Thonindustriezeitung einen Artikel, der von Übertreibung bei dem Charakter der Zeitung als Unternehmerorgan sicherlich weit entfernt ist. Es heißt dort: „Die Gleichgültigkeit der Ziegeleibesitzer gegen etwaige Verbesserungen in der Lage ihrer Arbeiter und das hartnäckige Hervorsuchen aller nur denkbaren Mög-

¹⁾ Jahresber. d. Königl. sächs. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, S. 130, 185, 233. Jahresberichte der Königl. preuß. Regierungs- und Gewerbeberäte für 1909, S. 145.

²⁾ Vergl. Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908, Bd. I, S. 209, 358, 369, 387, 388, Bd. II 2, S. 58, Bd. II 3, S. 128, 177, 225, Bd. II 4, S. 148 ff., Bd. III 8, S. 20, 21, Bd. III 10, S. 3, 11, 28, Bd. III 21, S. 13, Bd. III 22, S. 8, Jahresberichte d. sächs. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, S. 129, Jahresberichte d. preuß. Regierungs- und Gewerbeberäte und Bergbehörden für 1909, S. 39, 101, 257, Jahresberichte der bayr. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 S. 41, 43, 52 ff. 64.

lichkeiten zur Umgehung der Gesetzesvorschriften und zur Vermeidung von Kosten, die Stumpfsinnigkeit und unglaubliche Schwerfälligkeit der Arbeiter gegen alle ihr Wohl fördernden Vorschriften, dies alles wirkt in den Berichten der Gewerberäte zusammen, um ein Bild von der Lage unserer Ziegelarbeiter zu geben, wie man es trauriger sich kaum denken kann. Abgearbeitet, sittlich verwahrlost, stumpf in geistiger Hinsicht, so standen diese unglücklichen Menschen vor uns und wir mußten ihnen unser unbegrenztes Mitleid zollen.¹⁾ Daß diese traurigen Verhältnisse, wie sie hier geschildert werden, auch jetzt noch die herrschenden sind, geht aus den früheren Darlegungen zur Genüge hervor. Zeichen einer Besserung machen sich nur selten bemerkbar. Und doch werden in den Polizeiverordnungen so minimale Anforderungen gestellt, die zu erfüllen ein einfaches Gebot der Menschlichkeit ist. Die Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Potsdam vom 20. Oktober 1909, betr. die Unterbringung der in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, im Bergbau oder bei Bauten beschäftigten Arbeiter schreibt z. B. vor, daß in einem Massenquartier (d. h. in einem zur Unterbringung von mindestens 6 Arbeitern dienenden Raum) nicht beide Geschlechter beherbergt werden dürfen. Weiter ist das Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer Wohnung verboten. Die Schlafräume für einzelstehende Personen sollen für jeden Arbeiter mindestens 3 qm Bodenraum und 10 cbm Luftraum enthalten. Für Landarbeiter sollen sogar schon 2 qm Bodenraum und 7,5 cbm Luftraum genügen. Wahrlich, schon diese Verordnung läßt ein schlimmes Zusammenpferchen der Leute zu. Hieran kann man ermessen, wie es in Wirklichkeit mit den betreffenden Zuständen bestellt ist, wenn man nur so geringe Forderungen aufzustellen wagt. Die Lagerstätten müssen nach der Verordnung 1,90 m lang und 0,80 m breit sein, sie sollen mindestens mit einem Strohsack, einem Strohkopfkissen und im Sommer mit einer, im Winter mit zwei wollenen Decken versehen sein. Das Stroh der Säcke soll alle drei Monate erneuert werden. Die Lagerstätten dürfen in Räumen von weniger als 3,20 m Höhe während der Benutzung nicht über einander stehen, auch sollen sie nicht von mehreren Schichten hinter einander benutzt werden. Die Räume sollen gut schließende Türen und eine ausreichende Zahl öffnungsfähiger, gut schließender, unmittelbar ins Freie führender Fenster haben. Ferner enthält die Polizeiverordnung hygienische Maßregeln und Vorschriften für ausreichend gesundes Wasser zum Trinken und Kochen sowie über die Anlage von Aborten. Dieser Polizeiverordnung unterliegen jedoch nicht landwirtschaftliche Betriebe, die Wanderarbeiter auf weniger als 6 Wochen ununterbrochen be-

¹⁾ Zitiert bei Heinemann, a. a. O., S. 104.

schäftigen. Ferner kann der Regierungspräsident bei schon bestehenden Anlagen Ausnahmen gestatten. Wenn ein Arbeitgeber gegen die erlassene Verordnung verstößt, so wird er mit einer Geldstrafe von höchstens 30 Mark belegt. Die gleiche Strafe erhält aber auch ein Arbeitnehmer, wenn er z. B. von dem Waschgerätee eine der Zweckbestimmung zuwiderlaufende Benutzung macht. Hinzugefügt ist aber noch „soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine strengere Bestrafung eintritt“¹⁾. Daß hier die Strafsätze für den Arbeitgeber viel zu niedrig, für den Arbeitnehmer viel zu hoch gegriffen sind, ist wohl ohne weiteres klar. Abgesehen davon, daß 30 Mark für einen Arbeiter weit mehr bedeuten als für einen Unternehmer, ist es doch höchst ungerecht, ein Vergehen gegen die Gesundheit vieler mit derselben Strafe zu ahnden, wie einen Verstoß gegen die häusliche Ordnung.

Ebenso traurig wie die Wohnungsverhältnisse sind auch die übrigen Lebensbedingungen der Arbeiter. Die hauptsächlichsten Lebensmittel der Wanderarbeiter auf den Gütern z. B. sind Brot, Kartoffeln, Kaffee und Magermilch. Die Zubereitung der Speisen übernehmen Arbeiterinnen, ebenso die Reinigung und Lüftung der Wohnungen in den Kasernen. Zuweilen bekommen die Arbeiter die Speisen auch zubereitet vom Gutshofe. Den Italienern dient als Nahrung die bekannte italienische Nationalspeise Polenta, Käse, auch wohl Brot und Speck. Zum Frühstück trinken die Arbeiter nur Kaffee. Im Konsum geistiger Getränke sind sie im Gegensatz zu den Polen im allgemeinen mäßig. Das Mittagessen besteht häufig nur aus einem Stück Brot und Speck.²⁾ So kann es denn geschehen, daß Italiener mit ca. 1.— Mark pro Tag ihre Bedürfnisse befriedigen können, während z. B. der bescheidenste Erdarbeiter auf dem Spessart mindestens M. 9.56 in der Woche gebraucht, die meisten jedoch 10.64 bis 14.94 Mark.³⁾ Die italienischen Ziegelarbeiter sollen in Süddeutschland, wenn sie nicht vom Ziegelmeister ausgebeutet werden, sogar mit 4 bis 5 Mark pro Woche auskommen.⁴⁾ Bei einer derartigen Bedürfnislosigkeit können sich natürlich die Ausländer, zumal sie den Winter noch in ihrer billigen Heimat zubringen, mit einem weit geringeren Lohn begnügen als die einheimischen Arbeiter. Dazu kommt, daß der einheimische Arbeiter noch seine Familie in dem teuren Deutschland zu ernähren hat, während der Ausländer seine Familie in seiner alten Heimat zurückläßt, wo das Geld eine viel höhere Kaufkraft besitzt.

¹⁾ Soziale Rundschau, Wien 1910, S. 40 ff.

²⁾ Sartorius, v. Waltershausen, a. a. D., S. 81.

³⁾ H. Wolff, a. a. D., S. 398.

⁴⁾ Der Arbeitsmarkt 1910, S. 118.

Die Lohnverhältnisse der Wanderarbeiter auf den Gütern sind nicht gleich, sondern wechseln nach Herkunftsort der Arbeiter und Arbeitsgegend. Die Galizier erhalten im allgemeinen geringere Barlöhne aber mehr Naturalien als die Ruffisch-Polen.¹⁾ Im Jahre 1908 betrug die Monatslöhne der Galizier in Mark:

	Westfalen		Polen		Pommern	
	normal	Erntezeit (6 Wochen)	normal	Erntezeit (6 Wochen)	normal	Erntezeit (6 Wochen)
Männer	24	30	22—24	26—28	22	26
Frauen u. Mädchen	22	28	18—20	21—26	20	bis 24
Burschen	21	26	16—21	22—24	18	bis 22

Außerdem erhielten die Arbeiter ein volles Wochendeputat, und zwar 10 Pfund bzw. 8 Pfund (pro Arbeiterin und Jugendlichen) Brot, je 1 Pfund Graupen, Reis, Hülsenfrüchte, Mehl, Schmalz, Fleisch, 25 Pfund Kartoffeln, 7 Liter abgeschöpfte oder 3½ Liter unabgeschöpfte Milch oder gesüßten Milchkaffee, ½ Pfund Salz. Ein Halbdeputat bestand bei entsprechend erhöhten Löhnen gewöhnlich aus 25 Pfund Kartoffeln und 7 Liter abgeschöpfter Milch. Die Tagelöhne der Galizier in Deutschland stellten sich im Jahre 1908²⁾

	bei Volldeputat		bei Halbdeputat	
	normal	Erntezeit	normal	Erntezeit
Männer	1,15	1,50	1,75	2,—
Burschen	1,05	1,40	1,50	1,70
Frauen u. Mädchen	0,70—1,00	0,90—1,30	1,20	1,50

Heute wird aber von den Wanderarbeitern besonders im Westen fast allgemein in Akkord gearbeitet, da sich Arbeiten wie das Hacken und Roden der Rüben und Kartoffeln, das Mähen, Binden, Aufstellen von Getreide, Wiesenheu und Klee leicht fest bestimmen und umgrenzen lassen. Die Arbeiter bevorzugen auch diese Lohnweise, weil sie im Akkord mehr verdienen können als bei Tagelohn. An Akkordlohn wurde im Jahre 1908 im Fürstentum Osnabrück an Deutsch-Schlesier bezahlt³⁾.

Wintergetreide mähen, binden und aufsetzen, für 1 ha	M. 14.—
Sommergetreide mähen, binden und aufsetzen für 1 ha	" 12.—
Wiesenheu, Klee gras, Esparsette und Luzerne mähen, für 1 ha	" 8.—
Kartoffellegen nach dem Markför, für 1 ha	" 12.—

¹⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 156. Trzcinski, S. 131.

²⁾ Soziale Rundschau, Wien 1909, Bd. 2, S. 94.

³⁾ Volkswirtschaftl. Chronik, 1908, S. 396

Kartoffeln behacken, für 1 ha	M. 12.—
Rüben behacken, 1. Hacke pro 1 ha	" 8.—
" " 2. " " 1 "	" 10.—
" " 3. " " 1 "	" 12.—
Rüben in Büsche setzen " 1 "	" 6.—
Rüben verziehen " 1 "	" 10.—
Rüben roden und einmieten " 1 "	" 36.—

Auch diese Akfordlohnsätze wechseln in den einzelnen Gegenden Deutschlands etwas. In Rhein-Hessen z. B. wurden bezahlt für

Klee mähen, für 1 ha M. 8.—

Sommer- und Wintergetreide
mähen, binden und aufstellen " 1 " " 16—20

Rüben hacken, 1. Hacke " 1 " " 8—10

" " 2. " " 1 " " 12—14

" " 3. " " 1 " " 10—12

" roden und köpfen " 1 " " 40.—¹⁾

Zu diesen Barlöhnen kommen noch freie Her- und Rückfahrt, Wohnung, Licht, Feuerung und Beköstigung. Höhere Löhne als die Polen erhalten die deutschen Wanderarbeiter und die Arbeiter, die aus den westlichen Nachbarstaaten nach Deutschland kommen. Von den sogenannten Bielefelder Schnittern und den holländischen Erntearbeitern erhielten im Ruhr-Kohlengebiet 1890 schon die Männer 3 bis 4 ja bis 5 Mark, die Weiber 2 bis 3 Mark in Akford mit Kost. Diese Wanderarbeiter werden aber wegen ihrer Kostspieligkeit nicht mehr viel beschäftigt.²⁾ Die Gesamtkosten werden für deutsche Schnitter in Mecklenburg von Dettweiler auf M. 527.— oder 2.68 Mark pro Arbeitstag angegeben, für Polen auf 485.— oder 2.49 M pro Tag, die Kosten für Frauen und Burschen auf M. 460.— bezw. 415.— oder 2.24 M. und 2.12 Mark pro Tag³⁾

Bei den Erd- und Grubenarbeiten verdienen die Italiener im Durchschnitt ca. M. 3.— täglich und darüber (30 bis 42 Pf. pro Stunde). In den Ziegeleien erhalten die Italiener im Durchschnitt weniger Lohn als bei den übrigen Arbeiten. Nach einem Bericht des italienischen Vizekonsuls Pezzani in München beträgt der monatliche Durchschnittslohn für Männer 45 bis 50 Mark, für die jugendlichen Arbeiter 25 bis 30 M. Nach anderen Angaben sollen 50—70 Mark resp. 25—30 Mark der häufigste Monatslohn sein. Der italienische Konsul in Nürnberg schätzte den Wochenverdienst bei 70 Stunden Arbeit auf

¹⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik 1909, S. 490.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 53, S. 124 und 133 ff.

³⁾ Dettweiler, a. a. D., S. 171.

ca. 20 Mark, auf 25 Mark, wenn im Afford gearbeitet wird. Diese Lohnsätze wurden aber nur dann erreicht, wenn die Arbeiter direkt mit dem Arbeitgeber verhandelten. Die Leute bekamen außerdem noch Logis, Heizung und Beleuchtung.¹⁾

Noch geringere Barlöhne als die italienischen beziehen die polnischen Ziegelarbeiter. Nach einem mir vorliegenden Arbeitsvertrag, der im Jahre 1908 zwischen einem polnischen Affordanten und seinen Arbeitern in Württemberg abgeschlossen wurde, betrug der Monatslohn!²⁾

	Für Männer	Für Burschen	Für Weiber
In der Zeit v. 5. I—1. V	26 M.	19 M.	18 M.
" " " " 1. V—1. VI.	28 "	21 "	20 "
" " " " 1. VI.—1. VIII.	30 "	23 "	22 "
" " " " 1. VIII.—19. XII.	28 "	21 "	20 "

Außerdem erhielten die Männer wöchentlich noch 12 Pfund Brot, Frauen und Burschen 8 Pfund, weiter je 1 Pfund amerikanischen Schmalz und 6 mal in der Woche zu Mittag ein Viertel Pfund Fleisch, morgens Besper und Kaffee, mittags eine Speise von Hülsenfrüchten, abends ebenfalls eine Hülsenfruchtspeise oder Kartoffelsuppe. Diese Lohnbezüge verstanden sich für eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden im Winter und 12 Stunden im Sommer. Die Arbeiter waren verpflichtet, auf Verlangen noch länger zu arbeiten, bekamen aber für jede Überstunde: der Mann 25 Pf., die Frau oder der Bursche 20 Pf.

Zuweilen kommt es auch vor, daß die Fremden denselben, ja noch höheren Lohn beziehen als die Einheimischen, z. B. 1897 die Italiener in den Steinbrüchen Elsaß-Lothringens und die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter in den 90er Jahren in den intensiv bewirtschafteten Distrikten Schlesiens³⁾. Die Unternehmer bevorzugen die Ausländer trotzdem, eben weil sich die Arbeiter eine schlechtere Behandlung gefallen lassen. Lange Arbeitszeiten und drückende gesetzwidrige Lohnzahlungsmethoden, die gegen die Paragraphen 115 ff. der Gewerbeordnung verstoßen, sind gang und gäbe unter ihnen. Wegen die Ausländer aber einmal durch Streik, was jedoch beim Mangel an Organisation höchst selten geschieht, höhere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen, so werden sie einfach als lästige Ausländer über die Grenze befördert. Die Polizei ist da vielfach den Unternehmern viel zu willfährig. Als z. B. im Jahre 1906 die bei den Kanalisationsarbeiten in Mex beschäftigten Italiener in einen Streik eintraten, wurden die Führer der Streikenden sofort ausgewiesen. Von

¹⁾ Der Arbeitsmarkt, XVI. Jahrg. 1910, Sp. 118.

²⁾ Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908 Bd. II 4 S. 174.

³⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 55, S. 635.

den Arbeitern wurde jeder mit Ausweisung bedroht, der nicht bis Mittag 1 Uhr des Tages, an dem der Streik angefangen wurde, die Arbeit wieder aufnahm¹⁾.

Auf den Sommerziegeleien wird häufig im Hochsommer 14 bis 18 Stunden lang von morgens 3 Uhr bis abends 9 Uhr mit kurzen Ruhepausen gearbeitet. Die ungesetzlich lange Überarbeit der italienischen Wanderarbeiter ist nach den Berichten der Aufsichtsbeamten sehr schwer zu beseitigen, und es ist oft nur mit empfindlichen Strafen Abhilfe zu schaffen²⁾.

Die Vorliebe der Unternehmer für die Ausländer findet weiter noch ihre Erklärung in der billigen Frauen- und Kinderarbeit, die ihnen seitens der Fremden zur Verfügung steht. In Bayern arbeiten z. B. auf den großen Ziegeleien 4000 Frauen aus Friaul und Belluno. In den Torfwerken Oldenburgs sind die beschäftigten Arbeiterinnen fast ausschließlich Ausländerinnen. Kinder werden oft mitgeschleppt schon vom 9. Lebensjahre an und werden zu den härtesten Arbeiten angehalten. Diese ungesetzliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist selbst nicht mit Strafen zu beseitigen. In den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für Oberbayern im Jahre 1908 heißt es: ³⁾ „In den Ziegeleien sind fortgesetzt zahlreiche Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festzustellen, trotzdem in allen ermittelten Fällen mit Strafeinschreitungen vorgegangen wird. Der Gesetzesvollzug ist hier durch die in Betracht kommende italienische Arbeiterschaft und die übliche 12stündige Beschäftigungsdauer der mit den Jugendlichen zusammenarbeitenden erwachsenen Arbeiter besonders erschwert“.

Ebenso kommt in Württemberg die ungesetzliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nur in Ziegeleien mit überwiegend italienischen Arbeitern vor. Das Geburtsjahr der italienischen jugendlichen Arbeiter wurde in der Oberpfalz in den Arbeitsbüchern der Arbeiter oft gefälscht, um die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern zu verschleiern.⁴⁾

Das letzte Moment endlich, das die Bevorzugung der Wanderarbeiter, speziell der Ausländer bei höheren Löhnen zu erklären ver-

¹⁾ Soziale Praxis 15. Jahrg. Sp. 1331.

²⁾ Vergl. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, 1908, Bd. II 2, S. 44, 147, Bd. II 4, S. 69, 75, 152, 153, Bd. III 6, S. 27, Bd. III 26, S. 63. M. Weber, a. a. D. Heft I, S. 65, Heft II, S. 87.

³⁾ Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. II 2, S. 5.

⁴⁾ Vergl. Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. II 2 S. 90, Bd. II 4, S. 24., Bd. III 10, S. 9. Jahresberichte der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, S. 204. Soziale Praxis, XVIII. Jahrg. Sp. 1287.

mag, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Wanderarbeiter dem Unternehmer für das ganze Jahr berechnet in jedem Falle weit geringere Kosten verursachen, als die ansässigen heimischen Arbeiter. Die große Arbeiterschlar der Polen, Ruthenen usw. auf den großen Gütern bewältigt die landwirtschaftlichen Sommerarbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit. Im Winter braucht man dann, wie es auch von Below-Saleske auf der Generalversammlung der der pommerschen Landwirtschaftskammer angeschlossenen Vereine am 29. November 1906 ausgesprochen hat, „nur Leute zum Viehfüttern und Dungausfahren, hat keine Scherereien mit Leuteland, Deputat, Wohnungen zc.“¹⁾ Während der Unternehmer für das Wohl und Wehe seiner ständigen Arbeiter das ganze Jahr hindurch verantwortlich ist, braucht er sich um die Ausländer, da diese nur geringe Ansprüche stellen, und in einem losen Zusammenhange mit ihm stehen, nicht einmal in der Arbeitscampagne zu kümmern.

Folgen der Wanderungen für Deutschland als Zuwanderungsland.

Nach den bisherigen Ausführungen kann es nicht Wunder nehmen, wenn die inländischen Arbeiter unter der Konkurrenz der Ausländer stark zu leiden haben. Zur Milderung und Beseitigung dieser Konkurrenz forderte der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß, der vom 18.—24. August 1907 in Stuttgart tagte, „die Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt im Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren, und weitgehendste Erleichterung der Naturalisation“. Die nationale und internationale Gewerkschaftsorganisation sollte weiter ausgebaut und die fremden Arbeiter in die heimischen Gewerkschaftsorganisationen eingeführt werden.²⁾ Aber das sozialistische „Proletariat aller Länder vereint euch“ läßt sich schwer in die Wirklichkeit überführen. Der niedrige Bildungsgang, die Indolenz und der nur kurze Aufenthalt der ausländischen Arbeiter in Deutschland stehen den Koalitionsbestrebungen besonders hemmend gegenüber. Dazu kommt, daß die Ausländer meist in einer Welt für sich leben, ganz abgeschlossen von den einheimischen Arbeitern, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind und andere Sitten und Gebräuche haben. Diese Abgeschlossenheit führt dazu, daß die Arbeiter, wenn sich überhaupt Vereins- und Gewerkschaftsbildungen zeigen, sich in gesonderten Vereinen zusammenschließen, wie z. B. die Polen im Ruhrkohlenrevier in den letzten

¹⁾ Zeitschr. f. Agrarpol. 1907, Sp. 79 ff.

²⁾ Soziale Rundsch. 1907, B. II, S. 305 ff.

Jahren den Zjednoczenie Zawodowo polskie (polnische Gewerksvereinigung) begründet haben. Dieser polnische Gewerksverein hält nun den Vergleich mit modernen Gewerksvereinen entschieden nicht aus, doch wird er imstande sein, zumal wenn die Vereinigung mit den östlichen polnischen Organisationen hergestellt sein wird, was das allgemeine Streben ist, allmählich einen Keil in die deutsche Arbeiterschaft zu schieben.¹⁾

Zur Agitation unter den Italienern haben die Gewerkschaften die italienischen Blätter Operaio italiano und l'Italiano in Germania gegründet. Besonders sucht man aber von Italien aus die Emigranten zu organisieren. So hat der Verband der Bauarbeiter (Federazione Nazionale Edilizia in Turin) mit den deutschen Verbänden der freien Gewerkschaften ein Kartell abgeschlossen, damit ein in der Heimat organisierter italienischer Arbeiter sofort in den deutschen Verband eintreten kann. Für denselben Zweck hat auch der italienische Feldarbeiterverband (Federazione Nazionale dei Lavoratori della Terra in Bologna) ein Kartell mit dem deutschen Bergarbeiterverbande geschlossen, weil viele seiner Mitglieder in Deutschland als Bergarbeiter tätig sind. Die italienischen Verbände senden auch selbst Agitatoren ins Ausland zur Aufklärung der Arbeiter. Um den Arbeitern in der Fremde in allen Rechtsfragen beizustehen, sie insbesondere vor der Ausbeutung der Unternehmer und Zwischenmeister zu schützen, hat man von italienischer Seite aus sogenannte Emigranten-Sekretariate gegründet. Die ersten dieser Sekretariate wurden von der im Mai 1900 begründeten Opera di Assistenza agli Operai Italiani emigrati in Europa e nel Levante ins Leben gerufen. In Deutschland hat diese Opera Bonomelliana, wie sie nach dem Namen ihres Gründers, des Erzbischofs Bonomelli von Cremona auch genannt wird, Sekretariate eingerichtet in Freiburg i. B., Berlin, München, Passau, Nürnberg, Bochum, Metz, Hayingen, Groß-Moyeuve und Diedenhofen. Diese Sekretariate sollen die Arbeiter unter anderem auch über die Lage des Arbeitsmarktes aufklären und sollen sie vor verfrühter oder verlustbringender Auswanderung warnen. Nach dem Vorbilde dieser mehr kirchlichen Institution wurde bald darauf in Udine das erste rein weltliche Auswanderersekretariat begründet. Dieses Sekretariat steht wieder in Verbindung mit den in den einzelnen Dörfern des Friaul eingerichteten Sektionen. (Ende 1909 gab es deren 45). In Deutschland wurde von Udine aus in Verbindung mit dem deutschen Fabrikarbeiterverbande und der Società Umanitaria, Mailand, eine Sukkursale in München geschaffen, und zwar hauptsächlich zu Gunsten der in Bayern arbeiten-

¹⁾ Vgl. Bernhardt, a. a. O. S. 194, 196.

den Ziegler. In der Zeit vom 15. April bis 30. November 1908 wurden von ihr 39 Informationsreisen ausgeführt, 24 Propagandareden gehalten. Der Briefverkehr (Informationen, Anträge auf Eisenbahnermäßigung etc.) bestand in 505 Korrespondenzen. 114 mündliche Auskünfte wurden im Büro erteilt. In 31 Fällen wurde Rechtsbeistand geleistet, für 16 Arbeiter wurden schriftliche Kontrakte abgefaßt, 40 Stellen wurden vermittelt und 23 mal Arbeiten nachgewiesen. Dem ersten weltlichen Sekretariat von Udine folgten bald andere. Besonders die Provinzialverwaltungen von Reggio, Emilia und Mantua und die gemeinnützige Società Umanitaria zu Mailand förderten die Errichtung solcher Sekretariate. Im Jahre 1904 wurde ein Konsortium zur Wahrung der europäischen Auswanderungsinteressen gebildet, dem bis jetzt 21 Sekretariate angeschlossen sind. Die Zentrale aller weltlichen Sekretariate ist das von der Società Umanitaria begründete Ufficio dell' Emigrazione.¹⁾

Gegenüber all diesen Bestrebungen auf Organisierung der italienischen Arbeiter ist der Erfolg doch noch sehr bescheiden. Die Organisierung der Italiener scheitert an ihrem geringen Solidaritätsgefühl. In Elsaß z. B. existieren in den italienischen Kolonien viele gesonderte Gruppen von Leuten aus derselben Gegend. Ihr Zusammenhang ist nur ein geringer. In der Organisierung der Italiener sind daher erst kleine Ansätze vorhanden. So ist z. B. in Dornap von der christlichen Gewerkschaft eine italienische Sektion der Steinbrecher begründet worden, die am 31. Dezember 1905 80 Mitglieder hatte. Nach Schätzungen sind von den Ziegeleiarbeitern in der Organisation der freien Gewerkschaften nur ca. 16000 vorhanden, davon sind noch die meisten Inländer.²⁾

Die deutschen Landarbeiter sind vollständig schutzlos dem Ansturm der Ausländer preisgegeben. Ihnen stehen keine Organisationen zur Seite. Das Koalitionsrecht ist den Landarbeitern ja bis heute, wenigstens in Norddeutschland, noch versagt. So zeigt sich denn oft, daß die Inländer durch die Ausländer verdrängt werden. In der östlichen Landwirtschaft z. B. sind, wie die Enquete des Vereins für Sozialpolitik nachgewiesen hat, die ansässigen Arbeiter vielfach zur Hälfte durch Wanderarbeiter ersetzt worden, die unverheirateten Leute wanderten infolgedessen zu den Städten ab. Diese Entwicklung ist aber noch nicht beendet, auch heute, vielleicht in noch größerem Maßstabe, als in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts müssen die Arbeiter im

¹⁾ Der Arbeitsmarkt 1910, Sp. 132 ff.

²⁾ Heinemann, a. a. O., S. 96. Soziale Praxis, XV. Jahrg., Sp. 1193 ff. Der Arbeitsmarkt, XIV. Jahrg., Sp. 123 ff., 132 ff.

Osten den Wanderarbeitern weichen. In Deutschschlesien sind neuerdings von den Gutsbesitzern mehr und mehr polnische Wanderarbeiter herangezogen worden, auch dort wo einheimische grundbesitzende Arbeiter zur Verfügung standen.¹⁾ Ja selbst die bedürfnislosen Komornitz Posens und die deutsch-polnischen Wanderarbeiter müssen den billigeren russisch-polnischen Wanderern den Platz räumen und im Westen ihr Brot suchen.²⁾ Das Zahlenverhältnis der beschäftigten Ausländer zu den inländischen Arbeitern gestaltet sich denn auch für die Letzteren immer mehr ungünstiger. In Mecklenburg-Schwerin z. B. nahm diese Entwicklung folgenden Lauf.

Von den in den Jahren 1902 und 1906 dort beschäftigten Wanderarbeitern waren:³⁾

Jahr	Deutsche Reichsangehörige				Ausländer				Summe
	Land-s-berger	Andere Deutsche	Deutsch-Polen	Summe	Russische Polen	Galizier	Ungarn	Summe	
1902	17,0	29,0	24,0	70,0	27,0	3,0	0,0	30,0	100%
1906	7,5	16,5	14,0	38,0	59,0	2,4	0,6	62,0	100%

Das Zahlenverhältnis der inländischen zu den ausländischen Wanderarbeitern in Mecklenburg hat sich also in der kurzen Zeitspanne von 1902 bis 1906 fast umgekehrt. Die Ausländer, besonders die Russisch-Polen haben die Übermacht gewonnen, während das Stärkeverhältnis der Inländer inklusive der Deutsch-Polen beinahe auf die Hälfte herabgesunken ist. Die aus der östlichen Landwirtschaft durch die Massen der Ausländer verdrängten Landarbeiter gehen zur Industrie des Westens über oder zu Kanal-, Wege- und Eisenbahnbauten, wo sie dann im Verein mit den Ausländern wieder einen Druck auf die dortigen ansässigen deutschen Arbeiter ausüben.

Bei den Erdarbeiten im Hoch- und Tiefbau empfinden die deutschen Arbeiter besonders zu Zeiten der Geschäftsstockung stark den Wettbewerb der Fremden. In solchen Zeiten, wenn die Industrie anfängt, Arbeiter zu entlassen, suchen viele Arbeiter in den genannten Erdarbeiten Beschäftigung. Im Jahre 1908 zog man im Berliner Baugewerbe, obgleich man zu den ausgesetzten Löhnen inländische Arbeiter für Schacht- und Tragarbeiten reichlich genug bekommen konnte, doch ausländische Arbeiter heran, eben weil sich diese Leute im Bezug auf Behandlung alles gefallen ließen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe war denn

¹⁾ Landwirtschaft. Jahrbücher, XXXIX. Bd., Erg. Bd. IV, S. 615.

²⁾ Vergl. Bernhard, a. a. D., S. 170.

³⁾ Zeitschr. f. Agrarpol., IV. Jahrg., Sp. 425.

auch in Berlin sehr groß; sie war nicht zum wenigsten auf diese Heranziehung der Ausländer zurückzuführen. Es entfielen von den Arbeitslosen ca. $\frac{1}{3}$ auf das Baugewerbe.¹⁾

Im Zieglergewerbe erobern besonders die Italiener in Süddeutschland, und die Slaven, Wallonen und Holländer in Norddeutschland das Feld. Bereits im Jahre 1895 hatten die Italiener die deutschen Ziegelerbeiter aus dem südlich der Donau gelegenen Teil Bayerns größtenteils verdrängt. Russisch-Polen arbeiten schon auf den Ziegeleien an der Elbe und Weser, Tschechen überfluten die Ziegeleien Sachsens und die Wallonen und Holländer stellen der rheinisch-westfälischen Ziegelindustrie die Arbeitskräfte.²⁾ Die lipper Ziegler, von denen bei der Volkszählung 1905 14397 ortsanwesende und ortsabwesende gezählt wurden, arbeiteten früher in ganz Deutschland, ja auch im Auslande waren viele tätig. Sie sind dann allmählich durch Polen, Ruthenen, Wallonen, Italiener, Holländer, Tschechen immer mehr zurückgedrängt worden. Im Jahre 1870 befanden sich in außerdeutschen Ländern noch 2200 lipper Ziegler, anfangs der neunziger Jahre nur mehr 1000. In den dänischen Ziegeleien z. B. arbeiteten früher viele Arbeiter aus Lippe. Seit dem Zuzug der Polen haben sich diese Arbeiter aus Dänemark zurückgezogen.³⁾ In Deutschland selbst ist als ihr Arbeitsfeld nur noch der nordwestliche Teil anzusehen.

Die deutschen Arbeiter in den Ziegeleien und verwandten Betrieben räumen nun nicht etwa freiwillig den Ausländern das Feld, wie man vielfach glauben machen will. Nein, die einheimischen Arbeiter stehen nur gezwungen hinter den Ausländern zurück. In Sachsen-Weimar z. B. wiesen die Unternehmer der Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke im Jahre 1908 die inländischen Arbeitsuchenden ab und zogen Ausländer heran. Im Regierungsbezirk Hildesheim versuchten die Arbeitgeber besonders in den Ziegeleien, trotzdem sich einheimische Arbeiter genug anboten, in größeren Massen ausländische Arbeiter einzustellen.⁴⁾ Eine Portland-Zementfabrik wollte im Jahre 1909 im Regierungsbezirk Hildesheim trotz der ungünstigen Lage des heimischen Arbeitsmarktes russische Arbeiter beschäftigen. Diesem Bestreben wurde dann aber von den Gewerbeaufsichtsbeamten entgegengewirkt. Aus dem Regierungsbezirk Kassel melden die Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1909, daß die einheimischen Arbeiter keine Arbeit finden konnten,

¹⁾ Jahresberichte d. Handelskammer zu Berlin, 1908, Teil 2, S. 115 ff. und 122.

²⁾ Heinemann, a. a. O., S. 112.

³⁾ Das Handelsmuseum, XXIII. Jahrg., S. 219. M. Stärke, a. a. S., S. 39.

⁴⁾ Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. I, S. 269, Bd. III 8 S. 8. Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten 1909, S. 257.

weil in vielen Betrieben Ausländer beschäftigt wurden. Der Bericht lautet wörtlich: „Es herrschte ein überaus großes Angebot einheimischer männlicher Arbeitskräfte, weil in einer Reihe von Betrieben, hauptsächlich bei Bauten, auf Ziegeleien u. s. w., die Arbeitsplätze aus den bekannten Gründen vielfach von Ausländern Italienern, Polen und Böhmen besetzt wurden. So sehr sich die verschiedenen Vermittlungsstellen und die Gewerbeaufsichtsbeamten um die Unterbringung der Arbeitsfuchenden bemühten, gelang dies nur unvollkommen“¹⁾. Wenn man solche Berichte liest, kann man dann wohl Unternehmern Glauben schenken, die da sagen, die deutschen Arbeiter wollen niedrige und gefährliche Arbeiten nicht verrichten. Nun, diese Leute strast die Wirklichkeit Lügen. Es gibt für den deutschen Arbeiter keine Arbeit, vor der er zurückschreckt, es gibt kein Gewerbe oder Handwerk, mag sie noch so niedrig und gefährlich sein, bei der nicht deutsche Arbeiter zu finden wären. Männer, die in das Dunkel der Erde vordringen, um dort unter steter Lebensgefahr der Tiefe die Schätze abzurufen, Männer, die in den chemischen Fabriken, in Zementwerken, in Gießereien u. s. w. in der schlechtesten Luft unter Verkürzung ihres Lebens die schmutzigsten Arbeiten verrichten, Männer, die in die Wildnis Amerikas und Afrikas vordringen, um dort unter den bittersten Entbehrungen und in härtester Arbeit sich eine neue Existenz zu schaffen, solche Männer, frage ich, sollten sich weigern, Arbeiten zu übernehmen, wie sie im Hoch- und Tiefbau, auf Ziegeleien, Steinbrüchen zc. üblich sind? Nein, man gebe ihnen nur solche Arbeit und dazu auch einen Lohn, wie er der Arbeitsleistung entspricht, so wird man sehen, daß Arbeiter genug vorhanden sind. Wenn den Deutschen ein seiner aufgewendeten Mühe entsprechender Preis und Lohn winkt, so schreckt er vor nichts zurück. Wenn man sich im Wirtschaftsleben umsieht, so findet man dies bestätigt. Bei einer Kanalisationsarbeit in Westfalen habe ich selbst beobachtet, daß zu Anfang der Arbeiten, als der Unternehmer noch nicht die genügende Anzahl Polen und Italiener beschaffen konnte, viele einheimische Arbeiter beschäftigt waren, und zwar waren es nicht etwa tiefstehende oder minderwertige Arbeiter, sondern westfälische Kleinstellenbesitzer, die bekanntlich auf einer hohen Stufe stehen. Später aber, als die fremden Arbeiter in Massen anrückten, verschwanden die einheimischen Arbeiter allmählich vom Plan.

Auch die deutschen Bergmannskreise empfinden schon seit längerer Zeit den starken Druck, den der Massenimport fremder Arbeitskräfte auf ihre wirtschaftliche Lage ausübt. Die im Juli 1901 tagende Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Berg-, Eisen- und

¹⁾ Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, S. 373.

Metallarbeiter für den Oberbergamtsbezirk zu Bonn nahm eine Resolution an, in der die Staats- und Kommunalbehörden aufgefordert wurden, die Notwendigkeit der Zulassung fremder Arbeiter zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß die Lage der einheimischen Arbeiter nicht durch die Zulassung der Ausländer verschlechtert würde. Bei evtl. Arbeiterentlassungen sollten die Behörden daraufhinwirken, daß zunächst die fremden entlassen würden.

Die Zahl der ausländischen Bergarbeiter in Deutschland ist in den letzten beiden Jahrzehnten stark gestiegen. Im Jahre 1893 waren z. B. von der Gesamtbelegschaft im Ruhrkohlenbezirk erst 4293 Ausländer, am 1. Januar 1910 dagegen 28160¹⁾. Zu diesen ausländischen Arbeitern kommen dann noch die vielen inländischen Polen, die aus den östlichen Provinzen ins Ruhrkohlenrevier wandern. Es ist daher leicht zu verstehen, wenn sich im Ruhrrevier häufig ein Überangebot von Arbeitskräften bemerkbar macht, und infolgedessen Feierschichten eingelegt werden müssen. So heißt es z. B. in den Industrieberichten des Reichsarbeitsblattes für 1909: „Es hat das früher gemeldete Überangebot von Arbeitskräften nur dort eine Minderung erfahren, wo durch den Abzug der Saisonarbeiter neue Arbeitsgelegenheit gegeben war“. An einer anderen Stelle wird berichtet: „Überangebot von Arbeitskräften war häufig zu bemerken; nur dort, wo der Abzug der Saisonarbeiter in erheblichem Umfange stattfand, hielten sich Angebot und Nachfrage das Gleichgewicht“. Ebenso wurde häufig von der Einlegung von Feierschichten gemeldet²⁾. Eine besonders gefährliche Konkurrenz ersteht den deutschen Bergleuten hauptsächlich von seiten der Polen. Ausgerüstet mit einem alten Sack, der seine ganze Habe enthält, kommt der polnische Arbeiter ins Kohlenrevier und sucht Arbeit, dabei zeigt er eine kriechende Unterwürfigkeit, küßt nach heimischer Art dem Steiger die Hand und zeigt sich auffällig dienstbeflissen³⁾.

Sehen wir so das Ruhrrevier überfüllt von nichtständigen fremden Arbeitskräften, so finden wir dagegen, daß im Saarrevier die gesamte Belegschaft fast ausnahmslos aus dem Industriebezirke selbst oder aus seiner Nähe stammt. Auch wechseln die Arbeiter hier wenig⁴⁾. Diese so verschiedenartigen Erscheinungen haben ihren Ursprung in den Besitzverhältnissen, während nämlich im Ruhrrevier der Bergbau hauptsächlich

1) Allgem. Knappschaftsverein zu Bochum, a. a. O. S. 25.

2) Vergl. Reichsarbeitsblatt, VII. Jahrg., S. 82 ff. S. 244, 326 ff., 406, 484 ff., 646 ff., 726 ff., 806 ff.

3) Deutsche Bergwerkszeitung, XI. Jahrg., Nr. 137.

4) Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden, 1908, Bd. I S. 675.

in Privathänden liegt, gehört fast der gesamte Bergbau an der Saar dem preußischen Fiskus.

In Oberschlesien beschäftigen die Steinkohlenbergwerke wieder große Massen von Fremden, und zwar Russisch-Polen und Ruthenen, die im Sommer häufig landwirtschaftliche Arbeiten aufsuchen. Auch aus diesem oberschlesischen Steinkohlenreviere wird vielfach von Überangebot der Arbeitskräfte und Einlegung von Feierschichten berichtet. Die Folge davon ist, daß die ansässigen Bergarbeiter ihre Heimat verlassen und zum Westen ziehen¹⁾.

In den vier östlichen Provinzen empfinden die Arbeiter überhaupt besonders stark den Wettbewerb der Ausländer, weil dort die ausländischen Polen in allen Industriezweigen beschäftigt werden dürfen. Diese Arbeiter bringen denn auch allmählich fast in alle Gewerbe ein und setzen sich dort fest. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten z. B. heißt es: „Obgleich sich gegen Ende des Jahres allgemein ein außerordentlich starkes Angebot von Arbeitskräften bemerkbar machte, wurden noch immer viele ausländische, fremdsprachige Arbeiter bei den Revisionen angetroffen, beispielsweise in der Gewerbeinspektion Liegnitz 387 männliche und 30 weibliche, zusammen 417 Personen“²⁾. Dieselbe Gewerbeinspektion Liegnitz berichtet im Jahre 1909. „Die Arbeiter aus fremden Völkern fassen stetig mehr Fuß im Regierungsbezirk und bilden eine wachsende Gefahr für das Erwerbsleben der deutschen Arbeiter. Nicht nur in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Eisenbahn-, Wasser- und Talsperrenbauten bilden sie den Hauptteil der Arbeiterschaft, sondern auch in den Gewerbebetrieben sind die Fremden eine stehende Erscheinung, die von Jahr zu Jahr wächst und auch im Berichtsjahre wieder um einige hundert Köpfe zugenommen hat“³⁾.

Ebenso kann man in den übrigen Bundesstaaten das immer weitere Vordringen der Ausländer beobachten. In Lothringen haben sich in den Fabrikbetrieben längs der französischen Grenze, die geschulte Arbeiter erfordern, Italiener festgesetzt und sich in den von den Werken errichteten Arbeiterwohnungen und Schlafhäusern dauernd niedergelassen. In der badischen Textilindustrie wurden im Jahre 1908 ausländische slawische Arbeiter beschäftigt. Die bayerische und sächsische Textilindustrie beschäftigt teilweise bis 70% aus Böhmen stammende Leute.

¹⁾ Reichsarbeitsblatt, VII. Jahrg., S. 162 ff., VIII Jahrg. S. 404 ff., Jahresbericht d. Handelskammer zu Schweidnitz, 1907, S. 41.

²⁾ Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. I, S. 168.

³⁾ Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten 1909, S. 150.

In der niederrheinischen Textilindustrie sind wieder viele belgische, holländische und italienische Arbeiter anzutreffen¹⁾.

Die schädliche Wirkung des Zuzugs ausländischer Arbeiter auf die wirtschaftliche Lage einheimischer Arbeiter hat man sogar in Frankreich festgestellt, dessen Bevölkerung sich doch fast im Beharrungszustande befindet. Die Kommission du Travail der Deputiertenkammer verlangte schon im März 1899 die Begrenzung der Zulassung der fremden Arbeiter bei öffentlichen Bauten, weil solche Einwanderer gewöhnlich bereit seien, Arbeit, die sie in der Heimat nicht finden könnten, im Auslande unter den schlechtesten Bedingungen anzunehmen. Durch den Zuzug der Fremden würden nicht nur die Löhne gedrückt, sondern es würde auch die Arbeitsgelegenheit für die inländischen Arbeiter verringert.²⁾

Den deutschen Arbeitern entsteht aus der Zulassung der Fremden nicht allein eine wirtschaftliche Gefahr, sondern auch eine Bedrohung des Lebens und der Gesundheit insofern der unhygienischen Lebensgewohnheiten und der Betriebsunkenntnis der Ausländer. Die Größe dieser Gefahren kann man ermessen, wenn es im Medizinalbericht des preußischen Kultusministeriums für das Jahr 1904 heißt: „Weit gefährlicher als die inländischen sind aber noch die ausländischen Arbeiter für die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Die aus Rußland und Österreich stammenden kommen als Überträger von Pocken, Fleckfieber Typhus, Granulose, Grind und Krätze in Betracht, die Italiener namentlich als Typhusverbreiter, die holländischen und belgischen Gruben- und Ziegelarbeiter als Träger der Wurmkrankheit. Für die Arbeitgeber, die ausländische polnische Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigen, besteht seit einer Reihe von Jahren die Vorschrift, daß sich die Zuzügler binnen 3 Tagen nach ihrem Eintreffen auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersuchen lassen, Kranke in Behandlung geben, oder in ihre Heimat zurücksenden und die Schutzpockenimpfung der nicht natürlich Geblatterten und der nicht nachweislich Geimpften, d. h. Impfnarben Aufweisenden, vornehmen lassen“. Der Bericht meldet dann weiter über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung. Im Regierungsbezirk Breslau wurden 60 Fälle von Granulose unter den Sachfängern entdeckt. Im Regierungsbezirk Köslin 14 Fälle, im Mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirk Merseburg 32. Im Kreise Bitterfeld soll ein Drittel der Arbeiter an Granulose gelitten haben. Auch bei Arbeitern, die bereits ein ärztliches Attest besaßen,

¹⁾ Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. III 26, S. 68, Bd. II 5, S. 30. A. Friedmann, a. a. D., S. 21 ff. Soziale Prag. XV. Jahrg. Sp. 1196.

²⁾ Neue Zeit, Jahrg. 25, Beil. 41, S. 46.

wurde bei Nachuntersuchung Granulose festgestellt, so im Regierungsbezirk Köslin in 6 Fällen. „Pockeneinschleppungen durch ausländische Arbeiter wurden in den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Hannover beobachtet, Typhuseinschleppungen in den Regierungsbezirken Hannover, Osnabrück, Breslau und Merseburg. Im Regierungsbezirk Köslin wurde Typhus von der einheimischen Bevölkerung auf polnische Schnitter übertragen, die infolge ihrer unreinlichen Lebensweise zur Verbreitung der Krankheit besonders beitragen. Krätze und Ungeziefer waren sehr häufige Befunde“. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird gemeldet, daß die Wanderarbeiter auf dem Lande die fast alleinigen Träger der Syphilis sind.¹⁾ Durch ärztliche Untersuchung können die Gefahren, die der deutschen Bevölkerung von Seiten der Ausländer drohen, wohl verringert, aber niemals beseitigt werden, zumal diese Untersuchungen meist summarisch und weniger individuell erfolgen.

Im Jahre 1904 erkrankten im Ruhrrevier von je 1000 Ausländern 657, im Jahre 1905 625 ohne Berücksichtigung der Wurmfranken, von den reichsdeutschen Arbeitern dagegen nur 472 bzw. 437. Von je 1000 Betriebsunfällen entfielen auf die Ausländer 267 und 253, auf die Deutschen nur 144 bis 195. Dabei sind die litauischen und polnischen Arbeiter aus dem Osten Preußens in den Ziffern für die Reichsdeutschen enthalten. Diese Zahlen erfahren dadurch eine große Steigerung, im Jahre 1905 z. B. erkrankten von den 91 198 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeiter aus den östlichen Provinzen über 60 000, im Jahre 1906 von 97 000 Arbeitern 71 121 (70 %).²⁾

Welches sind nun die Ursachen dieser Erscheinung? Unter der Bergarbeiterschaft bilden die Polen und die übrigen fremden Arbeiter ein wenig zuverlässiges beständig fluktuierendes Element; sie wechseln ihre Zeche häufig unter Kontraktbruch. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Arbeiter, der mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut ist, leicht Gefahren für sich und seine Mitarbeiter verursachen kann. Zu dem kommt, daß die Fremden der deutschen Sprache häufig nicht mächtig sind; dadurch sind sie verhindert, die aushängenden gedruckten Betriebsvorschriften zu lesen und die erlassenen Betriebsanweisungen der Vorgesetzten zu verstehen. Man hat sich daher behördlicherseits veranlaßt gesehen, von den in der Grube beschäftigten Arbeitern Kenntnis der deutschen Sprache zu verlangen, eine vollkommene Beherrschung der deutschen Sprache und Schrift für jeden zur Voraussetzung zu machen,

¹⁾ Soziale Prag., XV. Jahrg., Sp. 1331 ff.

²⁾ Soziale Prag., XVI. Jahrg., Sp. 819. Deutsche landw. Presse, Jahrg. XXXV., S. 49. Bredt, a. a. O. S. 48.

der als Aufseher und Maschinenführer, Pumpen- und Kesselwärter, Schießmeister, Wettermann, Ortsältester, Schachtreparaturhauer u. s. w. im Bergwerke beschäftigt ist.¹⁾

Auch die in großen Massen in den lothringischen Erz- und Hüttenbetrieben beschäftigten Italiener leisten in der Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften oft Unglaubliches. In den Bleihütten Schlesiens wird die Krankenzahl ungünstig beeinflusst durch die ruthenischen Arbeiter, „die häufig wechseln, in Folge ihres schlechten Ernährungsstandes wenig widerstandsfähig und außerdem mit den Gefahren des Bleihüttenbetriebes ungenügend vertraut sind.“²⁾ Nach einem Bericht von Arbeitgebern aus Oberschlesien haben erfahrungsgemäß nicht nur die ausländischen Arbeiter, sondern auch die als Schachtmeister oder Aufseher in Oberschlesien angestellten Kolonnenführer von dem modernen Tiefbaubetriebe mit seinen vielfach sehr gefährlichen Maschinen und Werkzeugen keine Ahnung. Die Folge davon sind gewöhnlich schwere Unfälle.³⁾

Diese gesundheitlichen Gefahren, die den Staatsbürgern seitens der Ausländer drohen, hat man ebenso in anderen Ländern richtig erkannt. Das New York State Department of Labor führt in seinem Jahresberichte von 1905 aus, daß die Ausgabe für Krankenhäuser und Armenpflege, ja sogar für die Polizei stiegen, wenn zur Ausführung der öffentlichen Bauten Männer von auswärts, vor allem Ausländer mit niedriger Lebenshaltung herangezogen würden. Die Vertreter der öffentlichen Hygiene hätten immer wieder auf die Verbreitung ansteckender Krankheiten hingewiesen, die unmittelbar auf importierte Arbeiter zurückzuführen wären.⁴⁾

In England haben fast alle Minerskonferenzen den Beschluß gefaßt, die Konkurrenz der ungeschulten und der englischen Sprache nicht genügend mächtigen Fremden wegen der Gefahrensteigerung einzu-

¹⁾ Deutsche Bergwerksztg., XI. Jahrg., No. 137. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden. 1908, Bd. I, S. 16, 515.

²⁾ Jahresber. der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden 1908, Bd. I, S. 189.

³⁾ Soz. Prax., XVII. Jahrg., Sp. 1184, XVI. Jahrg. Sp. 178.

⁴⁾ „There is a legitimate reason for giving preference to local workmen in the construction of public works. Where men are brought in from the outside especially foreigners of a low standard of living, they frequently enhance the expense of the local hospitals and charities, if not the police expenses. Public health authorities have time and again called attention to epidemics of contagious diseases which they have traced directly to such imported laborers, who had been hired in infected districts in absolute disregard of considerations for the public health“. (Twenty-Third Annual Report of the Bureau of Labor Statistics. Albany 1906 S. XV).

schränken, so 1903 in Glasgow, 1904 in Bristol. Im Jahre 1906 befaßte sich der Trade Union-Kongreß ebenfalls mit dieser Angelegenheit.

Gefährden die ausländischen Wanderarbeiter speziell die deutsche Arbeiterschaft in wirtschaftlicher kultureller und gesundheitlicher Hinsicht, so sind auch die Schäden und Gefahren nicht gering anzuschlagen, die den übrigen Faktoren der deutschen Volkswirtschaft und dem deutschen Staatswesen in der Gesamtheit drohen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß viele große deutsche Produktionszweige in ihren Arbeiterbeständen mehr und mehr abhängig vom Auslande werden. Dadurch halten unsere Nachbarn ein gefährliches politisches Machtmittel in Händen, das bei Handelsverträgen oder sonstigen Gelegenheiten uns sehr verhängnisvoll werden kann. Schon im Jahre 1901 hat das russische Ministerium des Auswärtigen eine Denkschrift veröffentlicht, die die Mißstände in der Abwanderung nach Preußen erörterte und Gegenmaßregeln empfahl; die Abwanderung sollte auf die wirklich überschüssigen Arbeitskräfte beschränkt, durch Arbeitsnachweise organisiert und an verschiedene Formalitäten gebunden werden. Unter den durch Krieg und Revolution veränderten Umständen hat man nachher von der Mehrzahl der angedrohten Maßregeln Abstand genommen.

In Italien kann das Ministerium des Äußern in Verbindung mit dem des Innern die Auswanderung nach einer bestimmten Gegend untersagen, „aus Gründen der öffentlichen Ordnung, oder wenn das Leben, die Freiheit oder das Eigentum des Auswanderers schweren Gefahren ausgesetzt sein sollten.“¹⁾ Daß eine solche Bestimmung den weitgehendsten Auslegungen zugänglich ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden.

In Österreich-Ungarn, besonders in Böhmen, Mähren, Österreich-Schlesien, Nieder- und Ober-Österreich, Steiermark und Ungarn empfindet man bereits den durch die Abwanderung verursachten Arbeitermangel. Es wird daher schon mit Erfolg versucht, galizische Arbeiter in diese Länder zu ziehen. Im Jahre 1908 waren in Böhmen 5000 Galizier beschäftigt. Caro ist der Ansicht, daß dieses Kronland 60 bis 70000 Arbeiter aufzunehmen vermag.²⁾ In Galizien selbst hat man bereits in Erwägung gezogen, zunächst die Altersklassen unter 20 Jahren zurückzuhalten.³⁾ Es gibt bekanntlich dort schon seit 1904 einen staatlich organisierten Arbeitsnachweis, der bei solchen Maßnahmen gute Dienste zu leisten imstande ist. Vermag man aber die Arbeiter nicht im Inlande zurückzuhalten, so kann man sie doch in andere Länder dirigieren.

¹⁾ Handwörterb. d. Staatsw., III. Aufl., Bd. II., S. 296.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 166.

³⁾ Zeitschr. f. Agrarpol. 1907, Sp. 78.

Die Vorbereitungen dazu werden jetzt schon getroffen. So ist man bestrebt, die Saisonauswanderung der galizischen Landarbeiter nach Frankreich zu organisieren. Der galizische Landesauschuß hat zu dem Zwecke in Nancy eine Expositur der galizischen Landesvermittlungsanstalt errichtet.¹⁾ Solchen Tatsachen gegenüber will es doch wenig sagen, wenn Caro behauptet, die klare Erkenntnis der verhängnisvollen Situation, in der Deutschland sich befände, erwecke weder in Österreich, noch, so viel ihm bekannt sei, in wirtschaftlich maßgebenden russischen Kreisen die Absicht, die Arbeiter etwa nach anderen Ländern und Staaten zu leiten.²⁾

Als Konkurrenten Deutschlands in der Beschäftigung polnischer Wanderarbeiter kommen neben Frankreich in Betracht die Schweiz, Rumänien, Südrußland, Dänemark und Skandinavien. Polen aus Galizien und Russisch-Polen befanden sich in Dänemark im Jahre:³⁾

1893	400
1901	2600
1905	5000
1907	6647.

Von den 5000 Arbeitern im Jahre 1905 waren 3000 aus Galizien und 1500 aus Russisch-Polen. In Schweden gab es im Jahre 1905 ein paar Hundert Fabrikarbeiter und auf Wester- und Ostgotland ca. 1200 galizische Landarbeiter. Im Jahre 1907 dagegen gab es in Schweden nach den Berichten des österreich-ungarischen Konsuls in Norrköping bereits 8000 galizische Wanderarbeiter.

Eine weitere große Gefahr für den Staat und sein Wirtschaftsleben besteht in der Neigung der Wanderarbeiter, sich im Inlande festzusetzen. Sogar die deutsche Feldarbeiterzentrale kommt den Fremden in ihren Bestrebungen noch zu Hülfe. Während nämlich die Gültigkeitsdauer der Legitimationskarten nur für das Ausstellungsjahr festgesetzt ist, erhalten diejenigen Arbeiter, welche länger bleiben wollen und gesetzlich dazu berechtigt sind, für die alten Karten unentgeltlich neue. Im Geschäftsjahre 1908/09 wurden 51892 solche Umtauschkarten ausgestellt.⁴⁾ Von der größten Bedeutung und am gefährlichsten für die deutsche Kultur ist nun zweifellos die dauernde Niederlassung der Slaven im Inlande. Diese Elemente finden in Preußen an ihren Rasseangehörigen den nötigen Rückhalt für einen dauernden Aufenthalt. Sie bilden um so mehr eine Gefahr für Deutschland, als sie das ohnehin schon stark vorhandene polnische Element vergrößern helfen und so

1) Soz. Rundschau, Wien 1909, I. Bd., S. 897.

2) Der Arbeitsmarkt, 1910 Sp. 156.

3) Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 42, Zeitschr. f. Agrarp. 1907, Sp. 78.

4) Deutsche Feldarbeiterzentralst., a. a. D., S. 11.

das Größenverhältnis der slavischen Rasse zur germanischen zu Ungunsten der letzteren bedeutend verschoben. Vor allem im Westen, im Ruhrrevier, sind große polnische Enklaven, Gemeinden mit Tausenden von Köpfen entstanden. Die Enklaven stehen wieder in reger Verbindung mit dem Polentum im Osten, sie unterstützen die wirtschaftlichen Kampforganisationen ihrer östlichen Volksgenossen dadurch, daß sie z. B. ihre Ersparnisse an die heimatische polnische Bank Ludowy senden. Die Bank benutzt dann diese sog. Depozyta westfalskie¹⁾ vielfach zum Ankauf von Grundbesitz oder verwendet sie in anderer Weise im Kampfe gegen das Deutschtum. Im Westen selbst stellen die Polen immer größere Forderungen, so verlangen sie die Einführung der polnischen Sprache bei der Knappschaft, der alten Organisation der deutschen Bergarbeiter, und die Anstellung von besonderen polnischen Knappschaftsärzten. Auch im politischen Leben sind diese Polen schon ein Machtfaktor geworden. Die Parteien bewerben sich um ihre Gunst und Unterstützung bei den Wahlen. Bei den Kommunalwahlen stellen die Polen auch eigene Kandidaten auf, wie in Herne, Bochum, Recklinghausen, Bankau.²⁾

Über die Zahlen der im Westen ansässigen Polen geben uns ziemlich genauen Aufschluß die letzten Volkszählungen, denn die am 1. Dezember im Westen noch anwesenden Polen bleiben in der Mehrzahl auch länger da.

Polnisch, masurisch oder kassubisch Redende gab es bei der Volkszählung am 1. Dezember in den Reg.-Bezirken:

	1890	1900	1905
Münster	5 490	27 456	40 723
Arnsberg	20 131	72 211	97 703
Düsseldorf	4 672	24 530	45 623

Die Zahl der Polen ist in diesen drei Regierungsbezirken in 15 Jahren auf das Sechsfache gestiegen. Allein in den 8 Kreisen Recklinghausen-Stadt, Recklinghausen-Land, Dortmund-Land, Bochum-Land, Gelsenkirchen-Stadt, Gelsenkirchen-Land, Oberhausen-Stadt und Ruhrort betrug im Jahre 1905 die Gesamtzahl der Polen, Masuren und Kassuben, männlichen und weiblichen Geschlechts, 133 668 oder 38,50% der überhaupt im westlichen Preußen ermittelten Polen.³⁾ Auf den Beruf „Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräbereien“ entfielen 44 814 Männer und Weiber, d. i. 50,05% der gesamten polnischen

¹⁾ E. Bernhard, a. a. O., S. 439.

²⁾ Deutsche Bergwerksztg., 11. Jahrg., No. 137. Soz. Prag., 15. Jahrg., Sp. 1332.

³⁾ Zeitschr. d. königl. preuß. stat. Landesamtes, 1908, S. 271.

Bevölkerung über 15 Jahre alt. Von den 44 814 Arbeitern waren 44 791 männlichen Geschlechts, d. sind 81,54 % der männlichen polnischen Bevölkerung über 15 Jahre. Ländliches Gesinde (Knechte, Mägde) und sonstiges Hülfspersonal, sowie ländliche Tagelöhner und Arbeiter polnischer Nationalität gab es am 1. Dezember 1905 nur 1484 oder 1,66 %, davon waren 711 männlichen Geschlechts. Bei der Volkszählung von 1905 hat man in 20 preussischen Kreisen auch Ermittlungen nach der Herkunft der anwesenden Polen, Masuren und Kassuben angestellt und zwar in den Kreisen Hannover-Land, Harburg-Land, Blumenthal, Recklinghausen-Stadt, Recklinghausen-Land, Dortmund-Stadt, Dortmund-Land, Hörde, Bochum-Stadt, Bochum-Land, Witten-Stadt, Gelsenkirchen-Stadt, Gelsenkirchen-Land, Hattingen, Oberhausen-Stadt, Mülheim a. d. Ruhr-Stadt, Mülheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Essen-Stadt, Essen-Land. Da hat man gefunden, daß bereits 15 916 Polen, Masuren und Kassuben männlichen Geschlechts = 15,44 %, und 15 665 weiblichen Geschlechts = 20,90 % in der Zählgemeinde der betreffenden Kreise geboren waren. Aber nur 1221 oder 1,18 % der anwesenden männlichen Polen waren außerhalb des Deutschen Reiches geboren.¹⁾ Jedoch ist zu bedenken, daß es sich hier fast nur um industrielle Kreise handelt. Da ausländische Polen in der westlichen Industrie Preußens nach den geltenden Bestimmungen nicht beschäftigt werden sollen, hatten die Arbeiter ein großes Interesse daran, ihre Herkunft zu verschleiern. Wenn es nun aber auch in der überwiegenden Mehrzahl inländische Polen sind, die sich im Westen niedergelassen haben, so ist doch dieser unerwünschte Zuzug wieder auf das Schuldkonto der ausländischen Wanderarbeiter zu setzen. Wie einerseits die Fortwanderung der östlichen Wanderarbeiter erst die Ausländer in das Land hereinlockt, so verdrängen andererseits die fremden Arbeitermassen auch wieder viele einheimische Arbeiter aus ihren Positionen im Osten. Es entsteht so ein verhängnisvoller *circulus vitiosus*, und es ist schwer, Ursache und Wirkung zu unterscheiden. In dem Kreise Sensburg in Masuren wanderten im Jahre 1903 1140 einheimische Landarbeiter als Sachfengänger ab, aber 1230 russisch-polnische Arbeiter wanderten an deren Stelle wieder zu.²⁾ Daß diese Überzahl wieder einheimischen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit genommen hat, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

Wenn nun auch im Westen die ausländischen Polen sich nicht in Massen festsetzen mögen, so geschieht dies aber sicherlich im Osten. Nach einer von den russischen Behörden im Gouvernement Piotrkow,

1) Zeitschr. d. Königl. Preuß. Stat. Landesamtes 1908, S. 263 ff.

2) E. Pohl, Die Lohn- und Wirtschaftsverhältnisse der Landarbeiter in Masuren in den letzten Jahrzehnten. Magdeburg 1908, S. 1.

das an Oberschlesien grenzt, angestellten Ermittlung kehrten von den 1900 nach Preußen gewanderten Arbeitern 42,9 % 1901: 31,1 % nicht in die Heimat zurück.¹⁾ Die kurzen Aufenthaltsbeschränkungen, die für die ausländischen Polen in Preußen festgesetzt sind, werden eben von vielen nicht beachtet. Zudem werden die in dieser Richtung er-gangenen Verordnungen von den Polizeiorganen häufig sehr liberal gehandhabt, wie das aus den ministeriellen Rundverfügungen an die Oberpräsidenten hervorgeht. In einer solchen Verfügung vom 30. September 1897 heißt es: „Von beachtenswerter Seite wird jetzt darüber Klage geführt, daß die zugelassenen fremden Arbeiter das dies-seitige Staatsgebiet nicht wieder rechtzeitig verließen. Im Hinblick hierauf ersuche ich Em. Exzellenz mit Bezug auf die Erlasse vom 18. April 1891 und 24. April 1895 von neuem nachdrücklich darauf hin-zuwirken, daß russische und galizische Arbeiter in der dortigen Pro-vinz nur in landwirtschaftlichen, nicht aber in industriellen Betrieben beschäftigt werden.“

Mit den Polen werden auch viele Deutsche aus dem Osten ver-drängt, was wiederum das Deutschtum in den Ostmarken schwächt. Es mutet überhaupt sonderbar an, wie man einmal versucht, den Osten Deutschlands durch Gründung von neuen deutschen Kolonien mit großen Opfern zu germanisieren, dann aber wieder bestrebt ist, möglichst viele Polen in das Land zu ziehen.

Rehren die Ausländer nach beendeter Arbeitszeit in ihre Heimat zurück, und zwar geschieht dies gewöhnlich bei Winter-Anfang, so gehen mit ihnen die Ersparnisse aus dem Lande, die sie während ihrer Wanderzeit gemacht haben; es sei denn, daß sie die Geldmittel schon vorher per Post nach Hause geschickt haben. Bei der bekannten Bedürfnis-lofigkeit der Fremden sind dies oft ganz bedeutende Summen. Nehmen wir an, daß jeder Arbeiter durchschnittlich im Jahre 200 Mark er-spart, so ergibt das bei einer Million Arbeitern eine Summe von 200 Millionen Mark, die auf der Passivseite der deutschen Zahlungs-bilanz zu verzeichnen sind. In Wirklichkeit wird diese Summe noch weit höher sein, da 200 Mark wohl einen Minimalsatz bedeuten. Der Industriearbeiter macht selbstverständlich, da er höhere Löhne bezieht, größere Ersparnisse als der Landarbeiter. Die Ersparnisse des Industrie-arbeiters aus Österreich z. B. werden von Friedmann auf 200 bis 400 Mark geschätzt. Ein nüchternen italienischer Bergarbeiter soll so-gar 700 bis 1000 Mark im Jahre zu ersparen vermögen.²⁾ Caro in Krakau meint, der Überschuß, den der ausländische Saisonarbeiter

¹⁾ U. Meitzen, Bd. 8, S. 425.

²⁾ Friedmann, a. a. D., S. 86. Der Arbeitsmarkt XIV. Jahrg., Sp. 124.

von seinem Lohne nach 8 monatlicher Arbeit mit nach Hause nehme, betrage im Durchschnitt nicht mehr als 100 bis 120 Mark. Der größte Teil des Lohnes werde in Deutschland verausgabt, denn einmal veranlasse sie das Beispiel deutscher Arbeiter und höherer Kultur zu bisher unbekanntem Ausgaben innerhalb Deutschlands, dann aber auch gingen den Arbeitern infolge des Vertragsbruches die von Arbeitgebern einbehaltenen Kauttionen verloren. Zudem müßten auch in diesem Falle die Rückreisefkosten von den Arbeitern bestritten werden.¹⁾ Mit dieser Argumentation steht Caro wohl ziemlich vereinzelt da. Die höheren Ausgaben der Ausländer, veranlaßt durch das Beispiel der deutschen Arbeiter und Kultur, sind so geringfügig, daß sie die Ersparnisse nicht wesentlich schmälern können. Die fremden Arbeiter leben in Deutschland mehr oder weniger abgeschlossen von der einheimischen Bevölkerung, so daß die Steigerung der Lebenshaltung erst ganz allmählich erfolgt. Mit dieser Steigerung der Lebenshaltung geht aber auch Hand in Hand eine Steigerung der Löhne. Diese Tatsache wird deutlich bewiesen durch das Beispiel des inländischen polnischen Sachfengängers, der infolge seiner höheren Lebenshaltung besonders gegenüber dem Galizier höhere Lohnforderungen stellt. Was nun den Verlust durch Einbehaltung der Kauttionen angeht, so ist doch zu bemerken, daß der Vertragsbruch meist gleich zu Anfang der Arbeitsperiode erfolgt, also zu einer Zeit, in der erst sehr wenig vom Arbeitslohne seitens des Unternehmers einbehalten worden ist. Später, wenn die volle Kauttion einbezahlt ist und der Arbeiter sich an die neue Umgebung gewöhnt hat, erfolgt seltener ein Kontraktbruch. Daß der Arbeiter die Rückreisefkosten trägt, geschieht auch nur selten, eben weil der kontraktbrüchige Arbeiter leicht einen neuen Arbeitgeber findet, der gern diese Kosten trägt. Caro ist weiter der Ansicht, es könne nun ganz gut vermieden werden, daß die ausländischen Saisonarbeiter ihre Lohnüberschüsse im Auslande verzehrten, wenn man nämlich das Aufenthaltsverbot aufheben wollte, das die Saisonarbeiter zwingt, spätestens am 20. Dezember in ihre Heimat zurückzukehren. Abgesehen von den nationalpolitischen Rücksichten, die Caro nicht für berechtigt hält, darf man hierbei aber nicht vergessen, daß dieses Verbot nur für ausländische Arbeiter polnischer Nationalität gilt. Dem Ruthenen z. B. steht nichts im Wege, wenn er in Deutschland zurückbleiben will. Da nun aber auch diese Arbeiter gegen Anfang des Winters in der Mehrzahl wieder in ihre Heimat zurückkehren, müßte sich Caro doch sagen, daß es das Gesetz nicht in erster Linie sein kann, welches die Arbeiter wieder in ihre Heimat zurücktreibt. Die großen Güter haben eben im Winter für die

¹⁾ Der Arbeitsmarkt XIV. Jahrg., Sp. 154 ff.

Arbeiterscharen keine Arbeit, und die Unternehmer würden sich schon weigern, wenn man ihnen zumuten wollte, die Arbeitermassen während der arbeitslosen Zeit zu behalten. Besteht doch für sie grade darin, daß sie die Saisonarbeiter für den Winter abschieben können, ein großer Vorteil gegenüber der Beschäftigung ansässiger Arbeiter. Etwas anders liegen nun die Verhältnisse für die Industriearbeiter, die jedoch Caro bei seiner Beweisführung nicht im Auge hat. Diese finden vielfach auch im Winter Beschäftigung. Nun, aber auch diese Arbeiter verzehren ihren Lohn bei weitem nicht vollständig, sondern machen noch ganz beträchtliche Ersparnisse, die sie eben mit der Post zu ihren Familien senden. Nach ein, zwei oder drei Jahren kehren auch diese Arbeiter wieder in ihr Land zurück.

Man könnte nun einwenden, für die Summen, die alljährlich durch die ausländischen Arbeiter Deutschland verloren gehen, seien der deutschen Volkswirtschaft auch wieder viele neue Werte zugeführt worden. Ja, aber zum großen Teil auf Kosten oder zum Nachteil der deutschen Arbeiterschaft. Den einheimischen Arbeitern ist vielfach infolge des Zuzugs der Ausländer die Arbeitsgelegenheit genommen, oder doch der Lohnbezug gekürzt worden. Die Millionen hätten von rechtswegen den deutschen Arbeitern zufließen müssen, sie würden dann auch wieder infolge der Konsumtion der Arbeiter der inländischen Produktion zugute gekommen sein. Dazu sind die Werte, die von den ausländischen Wanderarbeitern geschaffen werden, noch sehr mangelhaft und stehen den Arbeitsprodukten der deutschen Arbeiter in mancher Beziehung weit nach. Bei den Leistungen der Polen in der Landwirtschaft ist dies ganz zweifellos der Fall. Die Polen sind weniger leistungsfähig und arbeitsam, besonders bei Erntearbeiten, als die deutschen Arbeiter. Die Wirtschaften, die an Stelle der Deutschen jetzt Polen beschäftigen, müssen eine größere Anzahl von Arbeitern halten als früher. Drei Polen leisten ungefähr dieselbe Arbeit wie zwei Deutsche.¹⁾ Besonders im Tagelohn zeigen die Polen eine große Trägheit, dazu sind sie vielfach unzuverlässig und verrichten ihre Aufgaben mit geringer Sorgfalt. Die Folge davon ist, daß sie unter ständiger Kontrolle und Zucht stehen müssen. Das hier Gesagte gilt in noch größerem Maße für die ausländischen Polen. Diese Arbeiter verstehen auch häufig die Arbeiten nicht und müssen daher erst angelehrt werden.²⁾ Freilich gibt es auch Landwirte, die anderer Ansicht sind, doch sind diese nicht ernst zu nehmen. Mir gegenüber z. B. be-

¹⁾ Zeitschr. f. Agrarpol. 1906, Sp. 427.

²⁾ Landw. Jahrb., XXXIV. Bd., Erg. Bd. I., S. 319. Schr. d. B. f. S., Bd. 55, S. 187 und 223. Dettweiler, a. a. D. S. 171.

hauptete ein Großgrundbesitzer in der Provinz Posen, die Polen seien bessere Arbeiter als die Deutschen. Auf meine Frage, worin denn die größere Tüchtigkeit der Polen bestände, sagte er ohne Scheu, ja, die Polen könne man länger arbeiten lassen, wenn es sein müßte, bis 11 Uhr, dann seien sie auch in der Behandlung nicht so empfindlich wie die deutschen Arbeiter. Jedes weitere Wort ist da wohl überflüssig.

Aber nicht nur die Arbeitsleistungen der Polen, sondern auch diejenigen der anderen Wanderarbeiter sind vielfach sehr minderwertig. Man kann so oft, besonders in Unternehmerkreisen die Behauptung hören, die Italiener und Polen eigneten sich speziell für Erd- und Gesteinsarbeiten besser als die deutschen Arbeiter. Das sind lediglich leere Behauptungen, die der eine dem anderen nachspricht. Beweise sind dafür noch nicht erbracht worden. Die Erdarbeiten verlangen von den Arbeitern hauptsächlich Kraft und Ausdauer. Man wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß in dieser Beziehung die robusten und intelligenten germanischen Arbeiter den Fremden, den Romanen oder den Slaven nachstehen. Nein, der deutsche Arbeiter leistet mindestens eben solche Arbeit wie die Fremden. So sind z. B. die Arbeitsleistungen der Speffarter und Italiener nach H. Wolff als gleich zu bezeichnen.¹⁾ Im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier verwendet man die einheimischen Bergarbeiter zu den schwierigen und gefährlichen Arbeiten, während für die Polen die leichteren Arbeiten ausgewählt werden.²⁾ Wenn die Unternehmer unter ihresgleichen sind, geben sie ihren wirklichen und wahren Ansichten und Gedanken über die Ausländer auch offener und besser Ausdruck. Maurermeister Lummert z. B., Vorsitzender des Hamburger Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, sagte in einem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Vortrage im Mai 1906 zu Halle, die Ausländer wären meistens schlechte Arbeiter, die viel verdürben und wenig leisteten.³⁾

Die inländische Produktion wird weiter noch geschädigt durch den häufigen Kontraktbruch der Wanderarbeiter. Besonders die Landwirtschaft hat sehr unter ihm zu leiden, und es werden alljährlich viele Millionen landwirtschaftlicher Werte durch das plötzliche Verlassen der Arbeit seitens der Fremden vernichtet. Da sich in der Landwirtschaft gegenwärtig großer Arbeitermangel eingestellt hat, und der Betrieb im Sommer keine Unterbrechung verträgt, ist der Arbeitgeber gezwungen, mit dem Arbeiter einen Kontrakt für die ganze Arbeitscampagne zu

¹⁾ H. Wolff, a. a. O., S. 408, Anm. 3.

²⁾ Soz. Prax., XV. Jahrg., Sp. 1195.

³⁾ Soz. Prax., XVI. Jahrg., Sp. 178.

schließen. Bricht nun plötzlich der Arbeiter den Vertrag, so sieht sich der Landwirt gezwungen, neue Arbeiter zu beschaffen, was aber oft mitten im Sommer mit großen Schwierigkeiten verknüpft, oder gänzlich unmöglich ist. Der Schaden, der dadurch entstehen kann, ist gar nicht abzusehen. So schreibt z. B. ein Landwirt aus Ostpreußen: „Infolge des häufigen Wechsels (der Wanderarbeiter) findet eine kolossale Schädigung statt. 1907 wäre in der Provinz Ostpreußen mehr als die halbe Ernte verfault, wenn wir nicht die tatkräftige Hülfe durch das Militär gehabt hätten.“ Aus Hessen-Rassau wird von einem Landwirt berichtet: „Infolge des Kontraktbruches der Saisonarbeiter und des Mangels an tüchtigen Knechten ist man gezwungen, alle Leute, welche man hat, zum Abmachen und Einfahren des Getreides zu verwenden, wodurch sich das Umpflügen der Äcker lange hinauszieht und diese infolgedessen sehr verunkrauten.“¹⁾

Der Unternehmer verliert auch häufig noch beim Kontraktbruch der Saisonarbeiter die Kosten, die ihm die Beschaffung der Arbeiter verursacht hat. Für Vermittelung eines Saisonarbeiters werden z. B. im Königreich Sachsen durchschnittlich 21,60 bis 32 Mark an Provision und Reisekosten gezahlt, in Bayern 32 bis 38 Mark, in Westfalen 30 bis 40 Mark, in der Rheinprovinz 33 bis 42 Mark, in Schleswig-Holstein 32,70 bis 45 Mark. In den östlichen Teilen des Deutschen Reiches stellen sich die Ausgaben wegen der geringen Reisekosten etwas niedriger, die Aufwendungen an Provision und Reisekosten bewegen sich in den einzelnen Landesteilen ungefähr zwischen 15,25 und 45 Mark. Auf 1 ha berechnet schwankt die Belastung des Grund und Bodens für Beschaffung von Saisonarbeitern zwischen 1,50 und 4,80 Mark.²⁾

Der Arbeitgeber hat nun zwar meistens vertragsmäßig das Recht, als Kaution vom Arbeitsverdienst des Arbeiters wöchentlich ca. 2 Mark einzubehalten, bis ein Höchstbetrag von 20 bis 30 Mark erreicht ist; aber der Kontraktbruch geschieht gewöhnlich gleich zu Anfang, später, wenn die Kautionssumme schon hoch ist, bricht der Arbeiter selten mehr den Kontrakt, um die einbehaltene Summe nicht zu verlieren.

Bei der Landwirtschaftskammer in der Provinz Sachsen wurden im Jahre 1906 allein bis Ende Juli 634 Arbeiter gegen 272 Arbeiter im Jahre 1905 als kontraktbrüchig gemeldet, davon waren 96 % Saisonarbeiter.³⁾ Von den Wanderarbeitern neigen am meisten die Russisch-Polen und Galizier zum Kontraktbruch. Der Anteil der

¹⁾ Buer, a. a. D., S. 84.

²⁾ Schematismus des Bistums Paderborn 1909.

³⁾ Sächs. Landw. Zeitschr. 1906, S. 1249.

einzelnen Nationalitäten an den der Feldarbeiterzentrale gemeldeten Kontraktbrüchen stellte sich in Prozent folgendermaßen: ¹⁾

	1907/08	1908/09
Russisch-Polen	46,4	48,5
Deutsch-Russen	0,5	0,6
Gal.-Polen	11,9	8,1
Ruthenen	37,8	40,9
Ober-Ungarn	0,6	—
Dtsch.-Österreicher	0,9	0,2
Reichs-Deutsche	0,3	0,4
Rumänen	1,6	—
Ratl. Russen	—	0,2
Litauer	—	0,3

In der Provinz Pommern betrug der Vertragsbruch in den Jahren 1906—07 bei den russisch-polnischen Arbeitern im Durchschnitt 13,5 bis 15,4%, bei den galizisch-polnischen 20—23,5%.²⁾ Am häufigsten kommt der Kontraktbruch in gewerbereichen Gegenden vor, wie in der Provinz Sachsen, wo die Leute leicht höher bezahlte Arbeit finden können. In der Regel ist aber den Statistiken über den Kontraktbruch der Arbeiter, da sie fast immer von einseitigen Interessenverbänden und Interessenvertretern aufgestellt werden, keine allzu große Bedeutung beizulegen, zumal sich die Arbeitgeber selbst noch nicht einmal einig sind darüber, was als Kontraktbruch anzusehen ist. Selbst die deutsche Feldarbeiterzentrale muß diese Tatsache in ihrem Jahresberichte 1908—09 zugeben.³⁾ Bei Würdigung der angegebenen Zahlen ist aber weiter zu berücksichtigen, daß sich die Arbeiter oft infolge der schlechten Behandlung auf den Gütern geradezu genötigt sehen, ihre Arbeitsstelle zu verlassen. Große Schuld an dem Kontraktbruch der Arbeiter tragen, wie schon ausgeführt, die Agenten oder Vorarbeiter. Die Arbeitgeber selbst erleichtern ihren Arbeitern noch den Kontraktbruch, indem sie die anderswo entlaufenen und kontraktbrüchigen Arbeiter skrupellos annehmen und beschäftigen. Bei einer Umfrage, die Ehrenberg über den Kontraktbruch in Mecklenburg anstellte, schrieb ein Gutsbesitzer: „Das Vagabundieren der Schnitter in der Ernte ist so gang und gäbe, und die Not, in die der Arbeitgeber durch das Entlassen sämtlicher Leute kommt, ist so groß, daß ich offen genug bin, einzugestehen, daß ich, falls ich in solche Verlegenheit kommen sollte, mir in Stettin oder Kreuz oder sonstwo Schnitter engagieren würde, ganz gleichgültig, wo sie entlaufen wären.“

¹⁾ Deutsche Feldarbeiterzentralst. a. a. D., S. 45.

²⁾ von Stojentin, Der Vertragsbruch der landw. Arbeiter in Pommern, S. 10.

³⁾ Deutsche Feldarbeiter-Zentrale a. a. D. S. 15.

Wenigstens würde ich sie nicht fragen, ob sie überhaupt in meinen Dienst rechtlich treten dürften.“¹⁾ Den Kontraktbruch der Wanderarbeiter nun durch harte Strafbestimmungen bekämpfen zu wollen, wie es vielfach von Unternehmerseite angestrebt wird, ist eine Forderung, der nach Erwägung obiger Tatsachen nicht beigestimmt werden kann. Ein besonderes Strafgesetz für die Saisonarbeiter ist prinzipiell abzulehnen. Durch gesetzliche Zwangsmittel würde sich der Unternehmer auch keine guten und brauchbaren Arbeiter heranziehen; die polizeilich zurückgeführten Arbeiter würden, wenn sie nicht von neuem wegliefen, nur widerwillig arbeiten und dem Arbeitgeber mehr Schaden als Nutzen bereiten. Endlich würde man durch strenge Maßregeln nur noch mehr die Landflucht befördern und der Sozialdemokratie neues Agitationsmaterial liefern. Inwieweit das Überwachungssystem der deutschen Feldarbeiterzentrale den Kontraktbruch zu bekämpfen vermag, ist bei der Neuheit der Einrichtung noch nicht ganz zu ermessen. Wenn aber sogar die Landwirte selbst kein Bedenken tragen, Arbeiter auch ohne Karten zu beschäftigen, so ist doch wohl nicht viel von der Einrichtung zu erwarten. Nach einer Bekanntmachung des Landrats des Kreises Marienburg z. B. beschäftigen die dortigen Landwirte, um die Kosten für die Karten zu ersparen, Arbeiter ohne Legitimationskarten.²⁾ Ebenso scheint man im Königreich Sachsen wenig gute Erfahrungen mit dem neu eingeführten Legitimierungssystem der Feldarbeiterzentrale gemacht zu haben. Nach dem Jahresberichte des Landeskulturrates für das Jahr 1909 haben zahlreiche Arbeiter den Kontrakt gebrochen und unbeanstandet anderswo Beschäftigung gefunden. Von der Berechtigung zum Einschreiten gegen die vertragsbrüchigen Ausländer ist nur wenig Gebrauch gemacht worden.³⁾

Weit weniger jedoch als die Landwirtschaft haben die anderen in Frage kommenden Gewerbe unter dem Vertragsbruch der Wanderarbeiter zu leiden. Wohl kommt es vor, daß z. B. auch die Ziegelarbeiter den Kontrakt brechen.⁴⁾ Aber die Ziegelmeister verstehen es hier sehr gut, die Arbeiter vollständig in ihre Gewalt zu bringen, so daß ihnen nur wenig Bewegungsfreiheit bleibt. Zu dem Zwecke lassen sich die Meister die Pässe und das Reisegepäck von den Arbeitern ausliefern. Die verdienten Arbeitslöhne der ersten Monate oder sogar der ganzen Campagne werden als Kaution zum Teil innebehalten. Genügen auch diese Maßregeln noch nicht, so ruft der Ziegelmeister die Polizei an.⁵⁾ Die Erd-

1) Ehrenberg und Gehrke, a. a. D., S. 36.

2) Deutsche Landw. Presse, XXXV. Jahrg., S. 741.

3) Jahresber. über d. Landwirtschaft im Königr. Sachsen für das Jahr 1909, S. 56.

4) Jahresbericht d. Handelskammer zu Halberstadt 1908.

5) Der Arbeitsmarkt, 14. Jahrg., Sp. 120.

arbeiter, Bauarbeiter u. s. w. werden für gewöhnlich nicht für längere Zeit kontraktlich gebunden, sie haben Stundenlohn und können jederzeit ihre Arbeit verlassen. Den Unternehmern ist es hier meistens ein Leichtes, bald wieder andere Arbeiter zu erhalten. Zudem erleiden diese Betriebe viel leichter, ohne Schaden zu nehmen, Unterbrechungen als die Landwirtschaft.

Der Kontraktbruch der Wanderarbeiter hat neben den wirtschaftlichen auch noch sittliche Schäden im Gefolge, nämlich in seiner demoralisierenden Einwirkung auf die sesshaften deutschen Arbeiter. Überhaupt ist die Wechselbeziehung zwischen den auf einer niedrigeren Kulturstufe stehenden fremden und den sesshaften Arbeitern keine günstige. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Lothringen z. B. üben dort die ausländischen Arbeiter, denen meist die elementarsten Begriffe der Sittlichkeit und Moral unbekannt sind, in dieser Beziehung einen sehr ungünstigen Einfluß auf die einheimischen Arbeiter aus.¹⁾

Folgen der Wanderungen für die Abwanderungsländer und-Distrikte.

Wie für die Zuwanderungsländer, so sind die Arbeiterwanderungen auch für die Abwanderungsländer von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung. Ist aber die Wirkung der Wanderungen ausländischer Arbeiter auf Deutschland eine durchaus ungünstige, so kann man nicht schlechthin ein Gleiches behaupten von dem Einfluß, den sie auf das Herkunftsland und die Wanderarbeiter selbst ausüben. Als erste und wichtigste Folge der Wanderung ist da die Hebung des kulturellen Niveaus und der Lebenshaltung der Arbeiter zu bezeichnen. Die Arbeiter gewöhnen sich allmählich an eine intensive Arbeit, eignen sich manche Kenntnisse und technische Fertigkeiten an, die sie in der Heimat zur Anwendung bringen können. Giovanni Cosattini schreibt über die Italiener: „Nachdem sie im Schweiß ihres Angesichts für Fremde Denkmäler, Fabriken, Paläste gebaut haben, bereiten sich unsere Arbeiter im Vaterlande selbst ihr eigenes Dach. Jeden Winter gibt es einen neuen Zuwachs unter den Bauten des Heimatdorfes.“²⁾ Caro ist nun der Ansicht, die landwirtschaftlichen Wanderarbeiter könnten dasjenige, was sie in den Großbetrieben oder beim Rübenbau lernten, auf ihren Zwergwirtschaften praktisch meistens nicht verwerten.³⁾ Ja, aber was lernen denn die Arbeiter dort? Doch hauptsächlich ein rationelles und besseres Arbeiten, als es der polnische Arbeiter im Osten gewohnt ist. Warum er nicht diese sich angeeignete Arbeitsmethode auch in seiner eigenen, wenn auch

¹⁾ Jahresber. d. Gewerbeaufsichtsbeamten 1908, Bd. III 26, S. 68.

²⁾ Zitiert im Arbeitsmarkt, XIV. Jahrg., Sp. 127.

³⁾ Der Arbeitsmarkt, 14. Jahrg., Sp. 154.

kleinen Wirtschaft zur Anwendung bringen sollte, ist unerfindlich. Es will mir scheinen, als ob Caro die Wirtschaften seiner Landsleute noch nicht eingehend studiert hat, sonst würde er beim Vergleich der einzelnen Betriebe sicher gefunden haben, daß diejenigen Grundstücke, deren Besitzer mehrere Jahre hindurch nach Deutschland wanderten, besser in Kultur sind, als die übrigen. Diese Tatsache kann man wenigstens im östlichen Preußen sattfam genug konstatieren, und in dieser Beziehung werden die ausländischen Polen ihren preußischen Volksgenossen sicherlich nicht nachstehen.

Die Bedürfnisse der Arbeiter werden mit der Zeit vermehrt und gesteigert, und man sucht sie auch in der Heimat zu befriedigen; somit wird der heimatische Konsum vergrößert und dadurch wieder die Produktion gesteigert. Es gewöhnen sich die Arbeiter vor allem an eine rationelle Ernährung. An den Russisch-Polen wie an den Galiziern hat man in der Tat den günstigen Einfluß regelmäßiger Ernährung auf die Arbeiter deutlich festgestellt. In Galizien ist der Fleischkonsum in den letzten 20 Jahren um die Hälfte gestiegen, und die Sterblichkeit ist im Verhältnis von 34:27,5 zurückgegangen.¹⁾

Dem Auslande kommen weiter die vielen Millionen ersparten Geldmittel zugute, was besonders oft im Interesse der gefährdeten Goldwährung liegt. Diese Ersparnisse werden nun keineswegs auf Kosten der Lebenshaltung gemacht, wie von manchen Seiten behauptet wird.²⁾ Die Lebenshaltung dieser Arbeiter ist kaum einer Verschlechterung mehr fähig. Nein, im Gegenteil, sie hebt sich allmählich, wie wir oben gesehen haben. Die Ersparnisse benutzen die Arbeiter teils für ihren Unterhalt im Winter, teils zur Verbesserung ihrer eigenen kleinen Wirtschaft, kaufen Grundeigentum dafür, soweit es ihnen möglich ist. Dadurch werden nun freilich die Bodenpreise in den betreffenden Gegenden vielfach künstlich hinaufgetrieben. In Ungarn wurden von den Rückwanderern in manchen Fällen 2000 Kronen pro Joch (1 Joch -- 0,575 ha) bezahlt.³⁾ Im Distrikt von Fordenone des venetianischen Friaul kostete ein „Campo“ (5210 qm) von guter Fruchtbarkeit, das 10 Jahre vorher mit 600 bis 800 Lire zu bezahlen war, 1904 bereits 6000 bis 7000 Lire, also ca. das Zehnfache.⁴⁾ Solche Erstehungspreise stehen natürlich stark im Mißverhältnis zu dem Bodenertrag, und die Verarmung der betreffenden Arbeiter tritt aufs Neue ein.

¹⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik 1907, Sp. 76.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 55, S. 277.

³⁾ Friedmann, a. a. D., S. 39.

⁴⁾ Der Arbeitsmarkt, 14. Jahrg., Sp. 104.

Den Deutsch-polnischen Wanderarbeitern dienen ihre ersparten Gelder häufig zur Schuldentilgung, da sie bei den polnischen Banken oft stark verschuldet sind. Diese Banken nehmen dann für den unsicheren Personalkredit, den sie den Arbeitern gewährt haben, hohe Zinsen, so daß sie wieder imstande sind, dem Kaufmann, Handwerker und Bauern geringere Zinssätze in Anrechnung zu bringen, um sie im Kampfe mit der deutschen Konkurrenz zu stärken.¹⁾

Sehr ungünstig wirkt auf die Wirtschaft des Arbeiters ein der Umstand, daß in Abwesenheit des Familienoberhauptes oft nur Greise, Frauen und Kinder für die Bestellung des Feldes zur Verfügung stehen. Infolge des Fortzuges gerade der tüchtigsten und kräftigsten Arbeiter sinkt ferner in den Abwanderungsgebieten die Nachfrage nach Arbeit, es steigt daher der Arbeitslohn, wenn anders die Landwirte nicht zu extensiven Wirtschaftssystemen übergehen wollen. So ist im Durchschnitt der Sommertagelohn von 6 polnischen Gouvernements in dem Jahrzehnt von 1890 bis 1900 von 44 auf 57 Kopeken also um ca. 30% gestiegen.²⁾ Im Gouvernement Kalisch ist der Lohn der ländlichen Arbeiter in den letzten Jahrzehnten um 60% gestiegen, in Galizien um ca. 50%. In einigen Bezirken erreichen die Lohnsätze oft die in Deutschland üblichen Löhne. Im Bezirk Brzesko in Galizien werden jetzt 60 bis 80 Heller gezahlt, im Hochsommer 1 bis 1,20 Kronen, Schnitter erhalten 2 bis 3,60 Kronen, Frauen und Burschen 1,40 bis 1,70 Kr., Drescher 1,40 bis 1,60 Kr., im Winter 40 Heller, jedoch samt Verpflegung. Im Bezirk Mielec beträgt der Tagelohn im Frühjahr 1,20 Kronen, während der Ernte 1,20 bis 2 Kr., im Bezirk Tarnobrzeg 0,70 bis 1,40 Kr.³⁾

In sittlicher Beziehung ist die Wanderarbeit für die Arbeiter vielfach von höchst unerfreulichen Folgen begleitet. Das unstete fluktuierende Leben der Arbeiter schadet besonders dem Familienleben, das die einzelnen moralisch zu heben imstande wäre. Sich selbst überlassen, verfallen die Leute oft der sittlichen Verwilderung. Dieses findet man z. B. deutlich bestätigt in einem Bericht der Oldenburgischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1908: „Unter den auf den Vorwerken des Bezirks untergebrachten Wanderarbeitern sind stellenweise die Verhältnisse in sittlicher Hinsicht nicht ganz einwandfrei, die meist ausländischen Arbeiter sind häufig in ziemlich abgelegenen Gegenden sich selbst überlassen und suchen sich in ihrer freien Zeit sinnliche Zerstreuungen der niedrigsten Art, wobei der Alkohol eine nicht unbedeutende Rolle spielt.“

¹⁾ Bernhard, a. a. D., S. 440 ff.

²⁾ Zeitschr. f. Agrarpolitik 1907, Sp. 76.

³⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 55, Anm. 1. Buer, a. a. D., S. 21.

So brachte die Presse wiederholt Mitteilungen von wüsten Schlägereien auf Torfwerken, bei denen von Messern und Sensen Gebrauch gemacht worden war.“

Endlich entsteht für das Abwanderungsland noch ein Nachteil, wenn der Wanderarbeiter krank oder arbeitsfähig wieder in seine Heimat zurückkehrt. Nach dem geltenden Arbeiterversicherungsrecht¹⁾ ruht das Recht auf Bezug einer Rente, solange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Bundesrat hat nun auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung diese Bestimmung über das Ruhen der Rente für einige ausländische Grenzgebiete außer Kraft gesetzt. Weiter kommen auf Grund von Staatsverträgen diese Gesetzesvorschriften für Österreich (ohne Ungarn), Italien, die Niederlande und Belgien nicht zur Anwendung. Jedoch sind dabei einige Ausnahmen gemacht worden. Für Österreich ist z. B. nicht der § 100, Ziff. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft außer Kraft gesetzt. Der Entwurf der Reichsversicherung hat im § 1381 die Bestimmung über das Ruhen der Rente, soweit die Invalidenversicherung in Betracht kommt, beibehalten, dagegen für die Unfallversicherung fallen gelassen.

Der Ausländer kann auch nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz (§ 95, Abs. 2) auf seinen Antrag, wenn er seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche aufgibt, mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgesunden werden. Eine ähnliche Bestimmung ist im § 26 des Invalidenversicherungsgesetzes getroffen, aber nicht mit der Hinzufügung, „auf seinen Antrag“: Hier ist die Entscheidung der Frage, ob eine Abfindung eintreten soll, dem Ermessen der Versicherungsanstalt überlassen.

Auch nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung (§ 1338) sollen Ausländer bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgesunden werden, und wenn es sich um eine Waisenrente handelt, mit dem anderthalben Betrage. Der Bundesrat soll auch ermächtigt werden, den Grenzgebieten oder den Angehörigen solcher Staaten, die den Deutschen eine gleiche Fürsorge angedeihen lassen, die Wohltaten der Versicherung zukommen zu lassen.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers haben nach § 21 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 22 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 9 des Bauunfallversicherungsgesetzes und § 27 des Seeunfallversicherungsgesetzes keinen Anspruch auf Rente, wenn

¹⁾ § 94, Ziff. 2 d. Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, § 100, Ziff. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 37, Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes und § 48, Abs. 1 Ziff. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes.

sie zurzeit des Unfalls nicht im Inlande ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Der § 1337 des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung hat diese Gesetzesbestimmung in der Hauptsache übernommen. Durch Bundesratsschluß und auf Grund von Staatsverträgen sind auch diese Paragraphen, ebenso wie die Vorschriften über das Ruhen der Rente für einige ausländische Grenzdistrikte und ausländische Staaten außer Kraft gesetzt worden. Aber auch hier bleibt der § 22 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, ebenso wie der § 100, Ziff. 2 desselben Gesetzes für Österreich zu Recht bestehen.¹⁾

Speziell für die polnischen Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit ist im deutschen Versicherungsrecht noch eine Sondervorschrift enthalten, die auch die neue Reichsversicherungsordnung im § 1291 nicht beseitigen will. § 4 des Invalidenversicherungsgesetzes ermächtigt nämlich den Bundesrat, diejenigen Ausländer, denen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist, und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, von der Versicherungspflicht zu befreien. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 7. März 1901 Gebrauch gemacht. Nach dieser Bekanntmachung unterliegen die ausländischen Polen, soweit sie in inländischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben tätig sind, der Versicherungspflicht nicht. Die Arbeitgeber jedoch, die solche Arbeiter beschäftigen, sind nach § 4 des Gesetzes verpflichtet, denjenigen Betrag an die Versicherungsanstalt zu zahlen, den sie für die Versicherung der Ausländer aus eigenen Mitteln würden entrichten müssen, wenn deren Versicherungspflicht bestände.²⁾ Durch diese Statuierung der Beitragspflicht der Arbeitgeber wollte man verhindern, daß die ausländischen Arbeiter vor den inländischen bevorzugt werden. Aber warum macht man nur halbe Arbeit, warum zieht man nicht auch die Arbeiter zur Zahlung von Beiträgen heran? Wenn man diese von Beiträgen befreit, so trägt man nur dazu bei, daß die Ausländer im Konkurrenz-kampfe mit den Inländern gekräftigt werden. Es ist auch nicht ungerecht, sondern im Gegenteil nur recht und billig, wenn man die Ausländer zu der Versorgung der inländischen Arbeiter, denen vielfach durch jene das Brot genommen und Krankheit und Elend zugetragen werden, beitragen läßt.

¹⁾ Vergl. E. v. Woedtke, Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz, Berlin 1901, S. 257, 419 ff. R. Weymann, Die deutsche Arbeiterversicherung und ihre Reform durch die Reichsversicherungsordnung, Frankfurt a. Main, S. 93. Schr. d. V. f. S., Bd. 131, S. 163 ff.

²⁾ F. Hoffmann, Die Arbeiterversicherungsgesetze des Deutschen Reiches, Berlin 1902, S. 770 ff.

Beschränkt man sein Betrachtungsfeld nur auf Deutschland, so sind hier Krankheit und Arbeitsunfähigkeit der Wanderarbeiter für die Abwanderungsgegend innerhalb Deutschlands, also besonders für den preußischen Osten von ähnlichen Folgen begleitet, als wie für die außerdeutschen Länder. Wandert nämlich der Arbeiter jahraus jahrein zum Westen, so verwertet er seine Arbeitskraft in der Fremde, erwirbt aber dort, weil er alljährlich wieder in die Heimat zurückkehrt, nicht den Unterstützungswohnsitz, behält ihn vielmehr in der Heimat. Wird ein solcher Arbeiter hilfsbedürftig, so ist die Heimatsgemeinde verpflichtet, für ihn zu sorgen, nicht die Gemeinde, der seine Arbeitskraft zugute gekommen ist. Da nun im Osten der örtliche Armenverband häufig aus einem oder mehreren Gutsbezirken besteht, so kommt es letzten Endes darauf hinaus, daß der Grundbesitzer die Armenlasten zu tragen hat. Die Großgrundbesitzer rufen denn auch immer wieder nach einer Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Am 10. Februar 1908 faßte der deutsche Landwirtschaftsrat folgenden Beschluß: „Es wird folgende Änderung des Gesetzentwurfes betreffend die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 25. April 1907, welcher im allgemeinen vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Interessen als ein Fortschritt zu begrüßen ist, empfohlen: „Im § 10 ist statt des 16. das 14., oder falls das nicht zu erreichen ist, das 15. Lebensjahr zu setzen (von dem ab ein Unterstützungswohnsitz selbständig erworben werden kann). Gegenüber der vollen Freizügigkeit sind die bisherigen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz nicht mehr haltbar. Bei der Abänderung des Gesetzes wird zu erwägen sein, ob es sich nicht empfiehlt, schon jetzt den Unterstützungswohnsitz lediglich auf die Wohn- resp. Arbeitsgemeinde und die Unterstützungspflicht von den Lokalverbänden auf die Landesverbände zu übertragen.“¹⁾ Dieser Anregung des Landwirtschaftsrates ist aber die Gesetzgebung nicht gefolgt. Durch § 10 des Gesetzes vom 7. Juni 1908 über den Unterstützungswohnsitz ist die im Gesetzentwurf vom 25. April 1907 vorgesehene Bestimmung sanktioniert worden, daß nämlich derjenige, welcher innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre ein Jahr lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz erwirbt. Vorher konnte der Unterstützungswohnsitz erst nach zweijährigem Aufenthalt und nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlangt werden. Es ist also den Grundherren durch das neue Gesetz schon ein bedeutender Vorteil gegenüber dem früheren Gesetze erwachsen. Die Forderung der Gutsbesitzer im Osten nach Befreiung der Unterstützungspflicht der lokalen Verbände ist in Wirklich-

¹⁾ Sandel und Gewerbe, XV. Jahrg., S. 503 u. 504.

keit gar nicht so sehr berechtigt. Einmal geschieht es höchst selten, daß ein Wanderarbeiter der öffentlichen Armenpflege zur Last fällt. Dann aber auch beschäftigen die Grundbesitzer im Osten ja selbst wieder Wanderarbeiter aus dem Auslande, für die sie keine öffentlich-rechtlichen Lasten zu tragen haben.

Im Hinblick auf die Wanderungen innerhalb der deutschen Grenzen lassen die bisher dargelegten Momente, vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft aus betrachtet, noch manche lichte Seite erkennen. Aber auch unter den Wanderungen innerhalb Deutschlands ist noch ein Unterschied zu machen zwischen den Wanderungen deutscher und polnischer Arbeiter. Da die Zahl der deutschen Wanderarbeiter weit hinter der Anzahl der polnischen zurückbleibt, so ist naturgemäß die drückende Konkurrenzwirkung auf die Arbeiterschaft der Zuwanderungsgegend seitens der Slaven weit stärker als seitens der Deutschen, zumal noch das Kulturniveau der Slaven weit niedriger ist als das der deutschen Arbeiter.

Durch Wanderung in die wirtschaftlich höher stehenden rein deutschen Gebiete hebt sich der kulturelle und wirtschaftliche Stand der östlichen Arbeiterschaft bedeutend. Die Wanderarbeit gewährt auch vielfach den Wanderarbeitern, sowohl Deutschen wie Slaven, erst die nötigen Existenzbedingungen. Es fließen den Abwanderungsgegenden die Ersparnisse der Arbeiter zu, welche die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse befruchten und beleben. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sollen allein durch die Sachseingänger 10—11¹/₄ Million Mark jährlich in die östlichen Provinzen gekommen sein.¹⁾ Die 2300 Speffarter Schipper schicken in jeder Saison (8 bis 10 Monate) ungefähr 800000 Mark in ihre Heimat.²⁾

Den Vorteilen der Wanderarbeit stehen aber auch wieder viele Nachteile gegenüber. Der Wanderarbeiter und seine Familie sind gezwungen, einen doppelten Haushalt zu führen. Dabei kostet der Haushalt des Arbeiters in der Fremde oft mehr als der seiner Familie in der Heimat. Der Speffarter Schipper muß sich noch einschränken, wenn er mit 500—550 Mark in 10 Monaten draußen leben will, während er mit seiner Familie bei Führung eines Haushaltes schon leichter mit 900 Mark auskommen würde. Auch eine Lockerung des Familienbandes wird durch die lange Abwesenheit des Mannes herbeigeführt. Im Speffart sollen sich beide Gatten an einen selbständigen getrennten Lebenswandel gewöhnt haben.

Die Kapitalien, die durch die Arbeiter der Heimat zufließen, werden oft in Grund und Boden angelegt; die Wirkung ist eine abnorme

¹⁾ R. Raerger, a. a. D., S. 191 ff.

²⁾ Soz. Prax., XIV. Jahrg., Sp. 1051/1052.

Steigerung der Bodenpreise. Im Spessart sind die Preise für Grund und Boden in den beiden letzten Jahrzehnten vor 1905 um 200 bis 300 % gestiegen. Der Quadratmeter Wiese kostete 1905 2 bis 3 Mark, der Quadratmeter Feld 0,75 bis 2 Mark. Auf den Hektar berechnet ergeben sich Summen von 20—30000 Mark für Wiese, 7500—20000 für Feld. An diesen enormen Summen kann man die Größe der Sehnsucht der Arbeiter nach eigenem Grundbesitz ermessen. Es sind das Preise, die selbstverständlich mit den wirtschaftlichen Erträgen des Bodens nichts mehr zu tun haben.¹⁾

Wenngleich die Arbeiterwanderungen innerhalb der Grenzen Deutschlands auch manchen unerfreulichen Zug aufweisen, so kann uns doch der Gedanke verfühnen, daß eben die Wanderarbeit den Leuten unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen vielfach die einzige Möglichkeit bietet, ihr Leben zu fristen. Das Bild ändert sich aber völlig zu Ungunsten der Arbeiterwanderungen, sobald man die erörterten Tatsachen in Beziehung zu der bei weitem überwiegenden Masse der ausländischen Wanderarbeiter bringt.

Nach all diesen Ausführungen kann ich mich nicht zu der Schlußfolgerung entschließen, wie Stucke in seinen Untersuchungen der „Ursachen des Arbeitermangels in der preussischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter“. Stucke kommt nämlich zu dem Ergebnis: „Für den fremden wie hiesigen Staat ist periodischer Zuzug der Ausländer nur segensreich“. N. G. sind diese Wanderungen für Deutschland höchst verderblich, und ich halte es für die Pflicht aller beteiligten Kreise, auf Abhilfe zu dringen, mit aller Kraft und Energie die Wanderarbeit zu bekämpfen und, wenn möglich, ganz zu beseitigen. Die Losung muß sein, wie es auch Prof. Stieda auf dem Arbeitsnachweiskongreß in Breslau ausgesprochen hat: „Deutschland den Deutschen“.

Reformen.

Leider herrscht aber bei den Arbeitgebern, sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, noch wenig Verständnis für derartige Bestrebungen. Anstatt geeignete Mittel in Vorschlag zu bringen und anzuwenden, die den Strom der Fremden einzudämmen instande wären, will man die Beschaffung ausländischer Arbeiter noch erleichtert wissen. Zur Illustration der Ansichten, wie sie in Unternehmerkreisen die herrschenden sind, sei hier ein charakteristischer Beschluß mitgeteilt, den die Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern vom 5. März 1907

¹⁾ Soz. Prag., Jahrg. XIV., Sp. 1051/52.

u. a. gefaßt hat: „Erleichterung der Beschaffung der Wanderarbeiter für die Landwirtschaft:

- a) Durch Milderung der für die Zulassung der ausländischen Polen gültigen Bestimmungen (Winterarbeit, Zulassung von verheirateten Arbeitern), beschränkte Ansiedelung ausländischer Arbeiter in national weniger gefährdeten Provinzen.
- b) Durch Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise um 50 % für ausländische Arbeiter.
- c) Erschließung neuer Arbeiterquellen in Rußland, wo im Innern noch große Massen slavischer Arbeiter zur Verfügung stehen“.

Ebenso verlangte eine Anzahl deutscher Handelskammern vom Minister des Innern Aufhebung oder Milderung der bestehenden Verbotsvorschriften betreffend die Beschäftigung ausländischer polnischer Arbeiter, so die Kammern von Hannover, Brandenburg, Erfurt, Frankfurt a. Oder, Göttingen, Halberstadt, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg, Potsdam und Sorau.¹⁾ Ja Vertreter der Wissenschaft und der Staatsverwaltung unterstützen noch diese Forderung der Arbeitgeber. Kaergger hat 1893 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin sogar der Einführung von Negern als landwirtschaftliche Arbeiter das Wort geredet. In Ostpreußen empfehlen die Denkschriften von Landratsämtern die Ansiedelung von russisch-polnischen Arbeitern in Masuren.²⁾ Als letztes Radikalmittel fordern die Großgrundbesitzer eindringlich das Verbot der Wanderarbeit für die inländischen jugendlichen Personen. In diesen Bestrebungen ist den Unternehmern selbst der Sozialdemokrat Karl Kautsky zu Hülfe gekommen. Kautsky verlangt nämlich in seinem Agrarprogramm, daß den männlichen Personen bis zum 18. Lebensjahre und den weiblichen bis zum 21. Jahre die Wanderarbeit aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten verboten werde.³⁾ Ein solches Verbot würde aber praktisch gar nicht durchzuführen sein; denn wollte man den Leuten verwehren, dort ihre Arbeitskraft zu verwerten, wo es ihnen am vorteilhaftesten dünkt, so würde man auch zugleich den Arbeitern in ihrer Heimat den notwendigen Verdienst garantieren müssen. Andernfalls wären die Arbeiter schutzlos der Willkür der Unternehmer preisgegeben.

Welches sind denn nun die geeigneten Mittel, die bei der Bekämpfung der Wanderarbeit in Anwendung zu bringen sind? Man wird das Ziel, nämlich die Beseitigung der Wanderarbeit und die Entfernung der Ausländer vom inländischen Arbeitsmarkt um so eher

1) Jahresber. d. Handelskammer Hannover, 1908, I. Teil, S. 36 ff.

2) E. Pohl, a. a. D., S. 114.

3) E. David, Sozialismus u. Landwirtschaft, Berlin 1903, Bd. I, S. 319.

erreichen, je mehr man das Übel bei der Wurzel erfaßt und auszurotten sucht. Nun, dann wird man der Landwirtschaft die Arbeitskräfte erhalten und wieder zuführen müssen, die ihr im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung immer mehr verloren gingen. Und den industriellen Unternehmern besonders muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Arbeiterbestände zu Zeiten der Hochkonjunktur leicht durch inländische Arbeiter ergänzen zu können. Mit einem Worte, es ist für die Liquidität des inländischen Arbeitsmarktes zu sorgen.

In allen Kulturstaaten ist der Warenmarkt auf das Feinste organisiert; die komplizierten technischen Einrichtungen und Hilfsmittel der Neuzeit hat man in den Dienst dieses Marktes gestellt. Der Arbeitsmarkt dagegen, der mindestens ebenso wichtig ist, wird vernachlässigt. Die große Zersplitterung und Vielartigkeit der Arbeitsnachweise, die man in Deutschland hat, erschweren eine richtige, den wirtschaftlichen Konjunkturen angepasste Verteilung der Arbeitskräfte über das ganze Staatsgebiet sehr, ja machen sie direkt unmöglich. Hier gilt es nun vor allem, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung allmählich gänzlich zu unterdrücken und die Begründung von Arbeitsnachweisen durch Interessenverbände zu verhindern. Die Betriebszählung vom 12. Juni 1907 stellte für das Reich einen Bestand von 7205 Stellenvermittlungsbetrieben fest, 1895 gab es erst 6077. Rund die Hälfte aller Vermittlungen eines Jahres werden noch durch die gewerbsmäßigen Vermittler bewerkstelligt. Die kommunale Vermittlung dagegen beträgt nach einer Schätzung des Regierungsrates Dr. Leo erst 5 bis 10% der ganzen Arbeitsvermittlung. Eine Besserung in dieser Richtung wird sicher das neue Arbeitsvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910, das mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft getreten ist, anbahnen, da es die bisher gültigen Bestimmungen für Konzessionierung und Geschäftsführung der gewerbsmäßigen Vermittler ziemlich verschärft hat. Dieses Gesetz ist selbstverständlich lange noch nicht ausreichend. Es ist namentlich auch nach der positiven Seite hin noch vieles zu tun. Von Reichswegen müßte dafür gesorgt werden, daß gemeinnützige, öffentliche, auf dem paritätischen Prinzip aufgebaute Arbeitsnachweise errichtet würden. Die so eingerichteten Vermittlungsstellen würden dann unter einander in Verbindung treten und von einer übergeordneten Stelle aus geleitet werden müssen. Die Zentralstelle hätte dann dank ihrer Verbindung mit den einzelnen Arbeitsnachweisstellen die Möglichkeit, die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkte zu beobachten und zu untersuchen, sie hätte vor allem die Aufgabe, die Wanderungen genau zu verfolgen, und unüberlegtem Fortziehen der Arbeiter in die Städte durch Aufklärung über die betreffenden Verhältnisse zu begegnen. Kann die Zentrale das Abwandern nicht verhindern, so überwacht sie die wirtschaftliche Lage der Arbeiter

in den Städten und sucht sie bei Arbeitslosigkeit wieder ihrem ländlichen Berufe zuzuführen, so lange es noch nicht zu spät ist, und die Arbeiter ihren heimischen Beschäftigungen noch nicht entfremdet sind. Dadurch wird es ermöglicht, daß die Großstädte ihre überschüssige Arbeiterbevölkerung, die ihnen so viel zu schaffen macht, wieder dem platten Lande zuführen können. Die Arbeitslosigkeit, die heute in Deutschland so groß ist, wird durch solche Maßnahmen bedeutend vermindert, wenn nicht ganz beseitigt werden können. Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 und der Volkszählung v. 2. Dez. 1895 hat man den Umfang der Arbeitslosigkeit im Reiche festzustellen versucht. Am 14. Juni gab es 299 352 Arbeitslose und am 2. Dezember 771 005. Wenn man die wegen Krankheit arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer aus der Rechnung läßt, dann ergibt sich eine Zahl von 179 004 resp. 553 640.¹⁾ In der Regel waren die ungelerten Arbeiter stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, als die qualifizierten Arbeiter. Obige Zahlen stellen jedoch nur Momentbilder dar. Eine fortlaufende, über das ganze Reich sich erstreckende Registrierung der Arbeitslosen ist leider noch nicht vorgenommen worden. Eine solche würde sicher erschreckende Zustände aufdecken.

Während nun so in Deutschland alljährlich viele Hunderttausende von Arbeitern arbeits- und brotlos sind, ist man unablässig bemüht, große Arbeitermassen aus dem Auslande heranzuziehen. Es wird in großem Stile, unter staatlicher Förderung, durch die Feldarbeiterzentrale und Landwirtschaftskammern der Nachweis für ausländische Arbeiter in Deutschland organisiert, während eine Organisation des inländischen Arbeitsmarktes noch so gut wie gar nicht existiert. Da man begnügt sich nicht allein damit, die inländische Nachfrage nach ausländischen Arbeitern an sich herantreten zu lassen und dann zu befriedigen, sondern man sucht förmlich die Arbeitgeber auf und preist ihnen die ausländischen Arbeiter an. Im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel z. B. konnte man in der Nr. 28 vom 10. Juli 1910 nachstehende Anzeige lesen: „Ausländische Arbeiter für Landwirtschaft und Industrie stehen unsern Grenzämtern zurzeit unter sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung. Aufträge auf landwirtschaftliche Arbeiter bitten wir uns durch Vermittlung der Arbeitsnachweisstelle der Landwirtschaftskammer zu Witzenhausen, auf Industriearbeiter dagegen direkt zu erteilen. Deutsche Feldarbeiterzentralstelle“.

In Erwägung dieser Tatsachen kann man sich doch des Eindrucks gar nicht erwehren, als ob die herrschenden Klassen kein Interesse an einer stärkeren Beschäftigung inländischer Arbeiter hätten, daß sie viel-

¹⁾ Handwörterbuch d. Staatsw., III. Aufl., Bd. I, S. 1123.

mehr die billigen Arbeiter des Auslandes den anspruchsvolleren Deutschen vorziehen, um dadurch die Arbeiterlöhne niedrig zu halten und ihre Unternehmergewinne zu vergrößern. Sie fürchten offenbar, daß durch eine Organisierung des Arbeitsmarktes die Schädlichkeit und Überflüssigkeit der ausländischen Arbeiter in Deutschland offenbar würde.

Es ist auch durchaus kein Ruhm für Deutschland, das doch sonst auf dem Gebiete sozialer Gesetzgebung und Fürsorge immer mit an der Spitze marschiert, zu sehen, wie es in der Organisation des Arbeitsmarktes jetzt von anderen großen Staaten überflügelt wird. England hat auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 30. Juli 1909 mit dem 1. Februar 1910 nach dem Vorbilde des deutschen kommunalen Arbeitsnachweises „the national system of labour exchange“ ins Leben gerufen. Das ganze Königreich wird zu dem Zwecke in 10 Bezirke eingeteilt, und jeder dieser Bezirke bekommt einen Zentralarbeitsnachweis (Divisional clearing house). Unter diesem stehen 40 Arbeitsnachweise erster Klasse in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern,erner ca. 45 Nachweise zweiter Klasse in Städten von 50 bis 100000 Einwohnern und endlich ca. 150 Nachweise dritter Klasse in Städten von 25—50000 Einwohnern. In kleineren Ortschaften und Dörfern werden die Postämter als Hilfsarbeitsnachweise eingerichtet. Als Hauptzentrale steht dann über allen das national clearing house in London (Westminster). In bestimmten Bezirken werden beratende Ausschüsse gebildet, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen sollen, mit einem besoldeten unparteiischen Vorsitzenden an der Spitze. Diese Ausschüsse sollen dem Handelsministerium bezüglich der Verwaltung der Arbeitsnachweise mit Rat zur Seite stehen. Ebenso setzen sich die einzelnen Arbeitsnachweise in gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Die Vermittlungstätigkeit soll sich auf gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter erstrecken. Die vollständige Ausführung dieses Planes wird voraussichtlich mehr als 10 Jahre in Anspruch nehmen.¹⁾

Wie oben erwähnt, hat das deutsche kommunale Arbeitsvermittlungswesen England als Vorbild gedient; auch Frankreich beginnt neuerdings sein Augenmerk auf die deutschen Arbeitsnachweisstellen zu richten. Und in der Tat sind die städtischen Nachweisstellen in Deutschland in vieler Beziehung mustergültig. Besonders segensreich wirken die in Elsaß-Lothringen eingerichteten öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen. Die getroffenen Einrichtungen erstrecken sich dort nicht nur auf die Städte und Industrie-Orte, sondern auch auf das Land. Dadurch ist man nun imstande, die Arbeitslosen auf das Land zu lenken und den

¹⁾ Reichsarbeitsblatt, 8. Jahrg., S. 357.

Zuzug in die Städte zu hemmen. Sehr gut eingerichtet ist auch der kommunale Arbeitsnachweis in Württemberg und Bayern, wo man auch bereits eine Zentralisation erreicht hat. Die einzelnen Nachweisstellen stehen durch Telephon etc. in regem Geschäftsverkehr mit einander.

Im Jahre 1909 gab es im Deutschen Reiche 462 öffentliche Arbeitsnachweise, und zwar in Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 2, Braunschweig 3, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 3, Lippe 1, Lübeck 1, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen 16.¹⁾ Die meisten dieser öffentlichen Nachweise waren städtische Einrichtungen. Die Zahl der Vermittelungen, die im Jahre 1909 insgesamt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise abgeschlossen wurden, betrug 943981, davon 860901 durch die Arbeitsnachweise, die dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehören.²⁾ Arbeitskräfte für die Landwirtschaft wurden in 61253 Fällen vermittelt, und zwar wurden von öffentlichen kommunalen Nachweisen etc. 41848 und von den Nachweisen der Landwirtschaftskammern 19405 Stellen besetzt. Gute Resultate haben in der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung die süddeutschen kommunalen Arbeitsnachweise erreicht. In Bayern befaßten sich 1909 46 Arbeitsämter des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise, der insgesamt 51 Arbeitsämter zählt, mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten. Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in den Jahren 1908 und 1909 sind in folgender Tabelle zusammengefaßt:³⁾

Jahr	Gesamtstätigkeit									Mehrerung (+) bzw. Minderung (-) gegenüber dem Vorjahre					
	Stellengesuche			Stellenangebote			Besetzte Stellen			Stellengesef.		Stellenang.		Bes. Stellen	
	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	Sa.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1908	11939	2053	13992	11578	3617	15195	8617	1917	10534	+2164	+452	+439	+548	+828	+400
1909	15521	2385	17906	14675	3981	18656	10839	2105	12944	+3582	+332	+3097	+364	+2222	+188

Die Zahl der Stellengesuche ist also im Vergleich zum Vorjahre um 3914, die der Angebot um 3461 und die Zahl der besetzten Stellen um 2410 gewachsen. 72,3% der Stellengesuche sowie 69,4% der Stellenangebote wurden durch die Vermittlung der Ämter erledigt.

Leider nehmen die Arbeitgeber besonders in Norddeutschland die

¹⁾ Soz. Prag. 19. Jahrg., Sp. 805.

²⁾ Dieser Verband besteht seit dem Februar 1898 und wird vom Reiche subventioniert. Der Reichszuschuß beträgt für das Geschäftsjahr 1909/10 30000 M.

³⁾ Verband bayerischer Arbeitsnachweise, Geschäftsbericht 1900/1909, S. 8.

Bermittlungstätigkeit der kommunalen Arbeitsämter noch viel zu wenig in Anspruch. In Preußen z. B. lagen bei den 158 kommunalen Arbeitsnachweisstellen und den 96 mit kommunaler Unterstützung betriebenen Nachweisen nur 687924 Gesuche von Arbeitgebern, dagegen 1102774 von Arbeitnehmern vor. Die letztere Zahl legt auch ein beredtes Zeugnis von der herrschenden Arbeitslosigkeit ab.

Es ist nun die Aufgabe der nächsten Zukunft, das Arbeitsnachweiswesen in Deutschland einheitlich zu regeln und zu organisieren, erst dann kann die Verwirrung und Unordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkte verschwinden, und der Arbeiterbedarf lokal und gewerblich geregelt werden.

Aber auch im zeitlichen Ausgleich des Bedarfs an Arbeitskräften muß noch vieles geschehen. Da ist nun zunächst größere Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe, besonders im Osten anzustreben, damit auch im Winter mehr Arbeiten vorgenommen werden können. Denn je extensiver ein landwirtschaftlicher Betrieb ist, um so ungleichmäßiger ist auch der Bedarf an Arbeitskräften in den verschiedenen Jahreszeiten. Für die Sommerarbeiten muß ein größerer Gebrauch von arbeitersparenden Maschinen gemacht werden. So wird z. B. die stärkere Anwendung von Kartoffelausgrabe- und Rübenhebemaschinen viel dazu beitragen, den sommerlichen Arbeitermangel in der Landwirtschaft zu mildern. Diese Maschinen kommen denn auch immer mehr in Aufnahme. Im Jahre 1908 war in Posen der Bedarf an ihnen so außerordentlich hoch, daß die Fabriken einen Teil der eingelaufenen Aufträge nicht erledigen konnten.¹⁾ Winterarbeit ist den Arbeitern im Osten der preußischen Monarchie besonders durch die starke Entwaldung im letzten Jahrhundert entzogen worden.²⁾ Der Staat hat hier bereits kräftig eingegriffen. Durch Gesetz vom 1. Juli 1902 wurde der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen der Auftrag zum Ankauf von größeren, zur Verwendung als Domänen geeigneten Gütern, sowie von Forsten gegeben. Es wurde zu diesem Zwecke ein mit 100 Millionen Mark ausgestatteter Fonds gebildet, der durch Gesetz vom 20. Dezember 1908 um 25 Millionen Mark erhöht wurde. Man verfolgt mit diesen Maßnahmen den ausgesprochenen Zweck, die infolge Fortfalles der früher vorhanden gewesenen Forstarbeit entstandene Abwanderung und Sachfengängerei nach Möglichkeit wieder zu beseitigen.³⁾

Auch England nimmt sich in neuerer Zeit der Aufforstung zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Winter an. Eine im März 1908

¹⁾ Jahresbericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Posen, 1908, S. 31.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 56, S. 137.

³⁾ Archiv für innere Kolonisation, Bd. I, S. 298.

eingesetzte königliche Kommission erklärte, etwa 3 642 105 ha Land seien für die Aufforstung geeignet, und ungefähr 100 000 Arbeiter würden dadurch allmählich beschäftigt werden können.¹⁾

Zu der Beschaffung von Winterarbeit muß in Deutschland, besonders im Osten, noch das Bestreben der Grundbesitzer kommen, das Los der landwirtschaftlichen Arbeiter demjenigen der gewerblichen Arbeiter näher zu bringen durch bessere Behandlung, Wohlfahrtseinrichtungen und Erhöhung des Barlohnes. Auch bessere Wohnungen sind auf den Gütern für die einheimischen Arbeiter einzurichten, wenngleich von Seiten der Arbeiter auf gutes Wohnen kein großes Gewicht gelegt wird. Im Osten kann man vielfach die Warnehmung machen, daß das Vieh eine bessere Behausung hat als der Arbeiter. Daß in dieser Richtung noch vieles geschehen kann und muß trotz der Lamentationen, welche die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen gewöhnlich bei Erhebung derartiger Forderungen anstimmen, lehren die vielen Beispiele. In Schlesien z. B. hat auf einer 5 Güter umfassenden Herrschaft ein neuer Güterdirektor es erreicht, daß die zahlreichen Ausländer wieder durch Einheimische ersetzt wurden. Die ansässigen Leute hatten sich nämlich früher durch falsche Behandlung und Bezahlung von den Gütern zurückgezogen; sehr zum Schaden des Betriebes und der Rentabilität.²⁾

Von nicht minder großer Bedeutung für Bekämpfung der Wanderarbeit ist die Sefthastmachung, Ansiedelung von Arbeitern. Durch Festsetzung von Arbeitern auf freiem Grund und Boden erwächst den Landwirten eine feste Arbeiterschlar, die sie zu Zeiten erhöhten Bedarfs an Arbeitskräften zu den nötigen Verrichtungen heranziehen können. Th. v. d. Goltz schreibt: „Wenn die Landwirtschaft in den östlichen preußischen Provinzen nicht zurückgehen, oder wenn diese Provinzen durch Überhandnahme der fremdländischen Wanderarbeiter nicht polonisiert werden sollen, dann muß die Ansiedelung grundbesitzender Arbeiter in großem Maße stattfinden.“³⁾ Gerade die Latifundien sind es vor allem, die das Land mit polnischen und ruthenischen Arbeitern überschwemmen. So waren auf den 12 staatlichen Gütern des Regierungsbezirks Bromberg 1905 74% der Bevölkerung Polen, auf den 22 Domänen des Regierungsbezirks Posen waren 80% Polen und auf den deutschen Fideikommissen gibt es zwischen 80 und 88% Polen. Dagegen lebten in den 63 Posener Bauerngemeinden der Ansiedelungskommission im Jahre 1905 nur 15% Polen.⁴⁾ Im Hinblick auf

1) Dokumente des Fortschritts, 1909, S. 414.

2) Archiv f. innere Kolonisation, Bd. II, S. 178.

3) Th. v. d. Goltz, Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik, S. 154.

4) Zitzlaff, Vosberg, Karpinski, Preußische Städte im Gebiete des polnischen Nationalitätenskampfes. Leipzig 1909 (Schr. d. V. f. S., Bd 119, Teil I, S. XXXVII.)

diese Zustände hat der Großgrundbesitz durchaus keine Berechtigung mehr, sich zu rühmen, wie er es so gern tut, daß er der deutschen Armee das beste und meiste Soldatenmaterial liefere. Nein, im Gegenteil, er züchtet die Rekruten für das Ausland.

Durch die Aufteilung der Latifundien wird auch der Futterbau und die starke Nutzviehhaltung, eine Wirtschaftsweise, wie sie besonders von den Kleinbetrieben bevorzugt wird, größere Verbreitung finden. Somit wird der Arbeitsbedarf an sich geringer und viel gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt werden. Die prozentuale Zu- (+) und Abnahme (—) des Viehstandes in 269 bis zum Jahre 1906 besiedelten Gemeinden der Ansiedelungskommission betrug nach der Besiedelung: ¹⁾

Pferde	Kindvieh	Schweine	Schafe
+ 98%	+ 187%	+ 931%	— 97%

Auf dem Rittergute Rützow im Kreise Kolberg-Neukölln, das durch die Vermittlung der pommerischen Ansiedelungsgesellschaft in Stettin besiedelt wurde, waren vorhanden: ²⁾

a) Vor der Aufteilung	60 Pferde,	230 Stück Kindvieh,
b) Unmittelbar nach der Aufteilung	100 „	452 „ „
	<hr/>	
	40 Pferde,	222 Stück Kindvieh,
a) Vor der Aufteilung	126 Schweine	
b) Unmittelbar nach der Aufteilung	1102 „	
	<hr/>	
	976 Schweine	

sind also im Kleinbetriebe mehr vorhanden als früher im Großbetriebe. Die Zahl des Nutzgeflügels hat sich nach der Aufteilung mehr als zwanzigfach.

Auch die letzte landwirtschaftliche Betriebszählung vom 12. Juni 1907 hat gezeigt, daß gerade diese Viehklassen in kleineren und Mittelbetrieben in weit größerem Maße gezüchtet und gehalten werden, als in größeren Betrieben. ³⁾

Diese Erscheinung ist leicht zu erklären. Die Viehzucht bedarf größerer Kapitalien, die in den zu bauenden Ställen und dem Jungvieh investiert werden müssen. Weiter aber verlangt das Vieh eine gute und individuelle Pflege, die der Kleingrundbesitzer mit seinen Familienangehörigen besser gewähren kann, als der Großgrundbesitzer, der ausschließlich auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist. Diese Arbeiter haben naturgemäß nicht ein solch großes Interesse am Gedeihen des Viehs als der Eigentümer selbst. Eine eingehende Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiter läßt sich gar nicht oder doch nur sehr schwer durchführen.

¹⁾ Landw. Jahrb., XXXIX. Bd., Erg. Bd. IV, S. 629.

²⁾ Archiv für innere Kolonisation, Bd. III, S. 12.

³⁾ Statistik des deutschen Reiches, Bd. 212.

Die starke Viehwirtschaft im Kleinbetriebe wird nun nicht etwa betrieben auf Kosten der Körnerwirtschaft. Auf dem obengenannten Gute Mückow wurde die Haltung der größeren Viehbestände möglich gemacht durch Intensivierung des Betriebes, vor allem durch umfangreiche Meliorationen, die an Wiesen und Mooren vorgenommen wurden. Die Erträge an Körnern und Kartoffeln wurden trotz der starken Viehhaltung noch gesteigert. Der Mehrertrag betrug schon gleich nach der Besiedelung an Getreide 7080 Ztr., an Kartoffeln 26630 Ztr.¹⁾

Die neueren Bestrebungen zwecks Schaffung von Kleinstellenbesitzern datieren schon seit Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Bei der Masse der Landwirte aber fanden sie keinen Anklang. Die einflußreichsten Vertreter der Landwirtschaft suchten solche Bestrebungen zu unterdrücken.²⁾ Jedoch einmal aufgeworfen, verschwanden die Ansiedelungsfragen nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion. Im Jahre 1873 wies man auf einer von allen Ministerien beschickten Konferenz auf die Ansiedelung als wichtigstes Mittel gegen die Abwanderung hin.³⁾ Durch Gesetz vom 26. April 1886 erhielt die neuerrichtete Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen u. a. die Aufgabe, sich der Schaffung von Arbeiterstellen zu widmen. Diese Aufgabe wurde durch Gesetz vom 20. März 1908 dahin erweitert, daß sie auch die Ansiedelung von selbständigen Arbeitern durch Gewährung von Prämien fördern sollte. Ende 1909 betrug die Zahl der ausgelegten Rentengüter von 0 bis 2 ha: 1403, von 2 bis 5 ha 1207, die Zahl der davon vergebenen 985 bezw. 1158. Von Arbeitermietsstellen waren bis zur selben Zeit 522 vermietet.⁴⁾

In jüngster Zeit ist nun von vielen Seiten vielfach die Forderung erhoben worden, die Staatsregierung möge endlich das Enteignungsgesetz zur Anwendung bringen, da es der königlichen Ansiedelungskommission an Land mangle zu einer erfolgreichen Fortsetzung der Kolonisation. W. G. steht der Ansiedelungskommission genug Land zur Verfügung, wenn sie nur zugreifen wollte; muß es denn gerade polnischer Grundbesitz sein? Der deutsche Großgrundbesitz steht heute ebenso wie der polnische einer Germanisierung und gesunden Agrarverfassung der Ostmarken im Wege. Deutsche Rittergüter sind es fogut wie polnische, die einer wirkungsvollen Kolonisation der Ansiedelungskommission im Wege stehen. Deutscher wie polnischer Großgrundbesitz verhindert oft, daß sich die gebildeten Kolonien zu einer kompakten Masse, zu einer nationalen und wirtschaftlichen Einheit zusammenschließen

¹⁾ Archiv für innere Kolonisation, Bd. III, S. 12 und 14.

²⁾ v. d. Goltz, Geschichte d. Deutschen Landw., Bd. II., S. 356.

³⁾ Buer, a. a. D., S. 22.

⁴⁾ Archiv f. inn. Koloniz., Bd. II, S. 254.

können. Deutscher wie polnischer Großgrundbesitz ist es, der die deutschen Ansiedelungen von den Städten abschließt. Erst aber die rege Wechselwirkung zwischen den Städten und Ansiedelungen bringt den vollen Erfolg für das Ansiedelungswerk. Schiebt sich Latifundienbesitz zwischen Stadt und Ansiedelung, so wird diese Wechselwirkung empfindlich gestört.

Als weitere Träger der Ansiedelungen in den preussischen Provinzen kommen in Betracht Generalkommissionen, Kreis- und Ansiedelungsgesellschaften. Die Generalkommission in Frankfurt a. O. der z. B. hat im Jahre 1898 mit der Begründung von Arbeiterstellen angefangen. Die Größe der Stellen schwankt zwischen 2 bis 3 ha, als passend hat sich die Größe von höchstens 2 ha erwiesen. Nach dem Gesetz betreffend Rentengutsbildung vom 7. Juli 1891, das die Generalkommissionen unter Beihilfe der Rentenbanken zur Ausführung bringen, waren bis zum Schluß des Jahres 1908 in den 6 östlichen Provinzen insgesamt 1167 Rentengüter unter $2\frac{1}{2}$ ha ausgelegt worden.¹⁾

Siedelungsgesellschaften, die sich die Bildung von Arbeiterrentengütern zur Aufgabe stellen, bestehen besonders in Ostpreußen, Pommern und Hannover. Die Minister des Innern, der Landwirtschaft und Finanzen sind überein gekommen, solche Gesellschaften zu fördern und zu unterstützen, damit diese mit Hilfe der Kreise die Ansiedelung der landwirtschaftlichen Arbeiter besser durchführen können.²⁾

In Ostpreußen wirkt seit 1906 die ostpreussische Landgesellschaft m. b. H. zu Königsberg. Augenblicklich besteht diese Gesellschaft aus

1. dem königlich preussischen Fiskus, vertreten durch den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, mit	M.	3 500 000	Stammeinlage
2. dem Provinzialverband der Provinz Ostpreußen mit	M.	2 000 000	"
3. den sämtlichen Landkreisen	M.	1 050 000	"
4. der Landwirtschaftskammer	M.	150 000	"
5. der ostpreussischen Provinzialgenossenschaftskasse	M.	150 000	"
6. der ländlichen Zentralkasse in Wormditt	M.	150 000	"
7. der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Neuwied	M.	150 000	"
8. einer Privatperson	M.	1 000	"

Das Gesellschaftskapital beträgt somit M. 7 151 000 und soll bis

¹⁾ Statist. Jahrb. f. d. preuß. Staat, Jahrg. 1908, S. 49, Jahrg. 1909, S. 49.

²⁾ Soziale Praxis, 19. Jahrg., Sp. 10.

zum 1. Juli 1914 voll eingezahlt sein. Die Stammeinlagen werden mit einem Prozentsatze, der 4⁰/₁₀₀ nicht übersteigt, verzinst. Der Staat hat auf eine Dividende verzichtet. Von dieser Gesellschaft sind bis 1. April 1910: 76 Stellen unter 1¹/₂ ha und 123 Stellen von 1¹/₂ bis 5 ha vergeben worden.

Die pommerische Ansiedelungsgesellschaft, e. G. m. b. H., Stettin, deren Mitglied auch der preußische Staat ist, hat vom Jahre ihrer Gründung 1903 an bis zum Schlusse des Jahres 1909: 128 Ansiedler ange setzt auf Rentengütern von 0 bis 2¹/₂ ha und 56 Ansiedler auf Gütern von 2¹/₂ bis 5 ha. Neben dieser Besiedelungstätigkeit vermittelt die pommerische Ansiedelungsgesellschaft auch Darlehen zur Erbauung von Arbeiterhäusern. Im Geschäftsbezirk der pommerischen Ansiedelungsgesellschaft waren bis zum 31. Dezember 1909 118 Arbeiterwohnhäuser beliehen für 372 Familien mit 1173925 Mark.

Die Ansiedelungsgesellschaft A.=G. in Schwerin kann leider nicht zur vollen Entwicklung gelangen infolge der Schwierigkeiten, die bei einer Ansiedelung auf ritterschaftlichem Territorium zu überwinden sind. Seit der Begründung dieser Gesellschaft im Jahre 1906 sind von ihr 71 Häuslereien in einer Größe von je 92 Du.=Rt., gleich ³/₄ Morgen, als Hoffstelle und Gartenland und 110 Büdnerereien in einer Größe von je 2400 bis 5000 Du.=Rt., gleich 20—45 Morgen, errichtet worden.

In Schleswig-Holstein wurde am 28. Mai 1909 die Schleswig-Holsteinische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Kiel gegründet. Unter den Mitgliedern befinden sich der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der preußische Staat, die Provinzialverwaltung von Schleswig-Holstein, die Landwirtschaftskammer, die Schleswig-Holsteinische Landschaftsdirektion, der gemeinschaftliche Fonds der schleswig-holsteinischen adeligen Güter und Klöster zu Kiel, mehrere Städte, die Mehrzahl der Landkreise der Provinz, die schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft zu Kiel, die Landesgenossenschaftskasse zu Kiel, der Deutsche Verein für das nördliche Schleswig, der landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein. Über die Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaft läßt sich infolge der Kürze der Zeit noch kein festes Bild gewinnen. Nach dem Geschäftsbericht über die Zeit vom 30. Juli 1909 bis 31. Dezember 1909 sind hauptsächlich erst Vorarbeiten zu einer planmäßigen Besiedelung in Angriff genommen.¹⁾

So sehr die Begründung solcher Gesellschaften an und für sich zu begrüßen ist, so bedenklich erscheint mir doch auch die Mitgliedschaft der Selbstverwaltungskörper des Ostens zu sein, so lange eben die Groß-

¹⁾ Archiv f. innere Kolonisation, Bd. I, S. 367, Bd. II, S. 258 ff., 331 ff.
R n o t e, Wanderarbeiter.

grundbesitzer dort die führende Rolle spielen; von den Großgrundbesitzern ist keine energische Kolonisation zu erwarten.

Gute Ansiedlungserfolge hat man in Mecklenburg-Schwerin erreicht. Dort haben die Großherzöge auf ihren $\frac{2}{5}$ des ganzen Landes umfassenden Domänen Büdner angesiedelt. Dieses großherzogliche Dominium hat eine Größe von 560 000 ha, und es sind hier bis zum Jahre 1910 insgesamt 7981 Büdnereien und 11482 Häuslereien begründet worden, die an die Bauerndörfer angeschlossen sind. Die Größe der einzelnen Häuslereien beträgt durchschnittlich 20 a im Preise von 300 Mark. Außerdem haben die Arbeiter noch ein Recht auf billige Pachtung von Gemeindeland. Die Arbeiterverhältnisse sollen denn auch auf den Domänen im Gegensatz zu dem ritterschaftlichen Territorium, wo stundenweit kein einziges Dorf zu sehen ist, sehr zufriedenstellend sein.¹⁾ Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Bevölkerung in den ritterschaftlichen Gütern von 130 600 Einwohnern im Jahre 1878 auf jetzt 117 946 zurückgegangen ist, während die Einwohnerzahl im Domanium sich in der gleichen Zeit von 187 866 auf 194 755 vermehrt hat, d. i. um 6889 Köpfe.

Im Vergleich zu den großen Abwanderungen sind die erwähnten Ansiedlungsversuche doch noch recht klein und sie müssen es bleiben, so lange sich der Großgrundbesitz im Osten, der an der Entwicklung des 19. Jahrhunderts die Hauptschuld trägt, nicht selbst in der Ansiedlung von Arbeitern ernstlich betätigt. Die größten Erfolge im preußischen Osten hat man noch in Posen und Westpreußen erreicht, wo eben das national-politische Moment eine große Rolle spielt. Bis Ende 1909 wurden von der Ansiedlungskommission und der Generalkommission zusammen 22 150 Rentengüter mit 325 190 ha begründet. Dem Großgrundbesitz gehören in Posen, Westpreußen 1,5 Millionen ha landwirtschaftliche Fläche. Im ganzen übrigen Osten sind aber bis Ende 1908 nur 6913 Rentengüter mit 94 218 ha geschaffen worden, und doch erstreckt sich der Großgrundbesitz hier über 3,5 Millionen ha.²⁾ Die Ergebnisse der Kolonisation sind hier also doch kaum in Rechnung zu bringen. In Pommern z. B., wo mit am stärksten besiedelt ist, wurden seit 1892 bis 1. Januar 1908 noch nicht einmal ganz 3,2% des Areal der Großbetriebe aufgeteilt. Von dieser besiedelten Fläche ist aber wieder die Fläche der gebildeten Restgüter, die den Großbetrieben zuzuzählen sind, in Abrechnung zu bringen. So erhält man das Ergebnis, daß von der Siedelungsfläche noch nicht die Hälfte wirklich aufgeteilt worden ist. Die Abnahme des Großgrundbesitzes ist

¹⁾ Buer, S. 26 ff., Ehrenberg, Die Forstarbeiterfrage, Berlin 1910, S. 316 ff.

²⁾ Landw. Jahrb., XXXIX. Bd., Erg.-Bd. IV, S. 630.

daher kaum merklich, zumal immer noch viele große und kleine bäuerliche Stellen vom Großgrundbesitz aufgefogen werden.¹⁾ In Brandenburg und Hinterpommern soll der Großgrundbesitz trotz der Parzellierungen in den letzten Jahrzehnten noch um ca. 1,1 Millionen Morgen (= 0,28 Mill. ha) größer als im Jahre 1806 sein.²⁾

Die Stimmung des Großgrundbesitzers ist im allgemeinen der Arbeiteransiedelung nicht günstig, da er die Leute rechtlich oder wirtschaftlich nicht so zu binden vermag, daß sie bei ihm arbeiten müssen. Der Freiheitsdrang der Arbeiter würde ein solches Vorgehen einfach vereiteln; es würden sich nämlich dann keine ansiedlungslustigen Arbeiter finden.

Ein schönes Beispiel der „Ansiedlungsfreudigkeit“ bietet uns die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in ihrem „Führer durch die Landarbeitsausstellung“. Nachdem auf Seite 7 festgestellt worden ist, daß in Ostpreußen der Großbetrieb dort am wenigsten leidet, wo er am meisten von Dörfern durchsetzt ist, heißt es weiter: „Doch wird eine Veränderung der Besitzverteilung zur Gründung von Bauerndörfern auf bisher gutsherrlichem Areal in der Provinz Ostpreußen nur mit Vorsicht erfolgen können. Denn die vorhandene Besitzverteilung schließt sich auf das Engste den Bodenverhältnissen an. Dort, wo große ebene Flächen vorhanden sind, lagert der Großgrundbesitz geschlossen, während das hügelige Gelände vom bäuerlichen Besitz eingenommen wird. Ebenso findet sich dieser dort, wo in die Diluvialböden viele kleine Alluvione eingestreut sind.“³⁾ Dieser Begründung zufolge scheint die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zu glauben, daß Kleinbesitz auf gutem Boden und in der Ebene nicht gedeihen könne, daß man ihn daher in das schlechtere und hügelige Gelände verbannen müsse. Ist denn schon die Tatsache, daß der Großgrundbesitz den besseren Boden inne hat, ein Beweis dafür, daß der Kleingrundbesitz besser auf hügeligem Terrain gedeihe? Nun, wie ist denn der Großgrundbesitz in der Ebene Ostpreußens entstanden? Auf diese Frage gibt Sering eine treffende Antwort: „Dort vor allem hat der deutsche Orden seine Ritter angesetzt. Selbstverständlich geschah das auf gutem Lande, und dies ist der sehr einfache Grund für die vor einem Jahre hier erörterte Tatsache, daß heute die großen Güter in den begünstigten Distrikten überwiegen.“⁴⁾

Bei der Abneigung des Großgrundbesitzes gegen die innere Kolonisation spielen auch noch politische Momente mit. Die Grundherren hängen eben um ihre soziale und politische Vorherrschaft im Osten.

¹⁾ Archiv f. inn. Kolonisation, Bd. I, S. 374.

²⁾ Landw. Jahrb., XXXIX. Bd., Erg.-Bd. IV, S. 630, Anm.

³⁾ Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Leipzig 1909.

⁴⁾ Landw. Jahrb., XXXIX. Bd., Erg.-Bd. IV, S. 607.

Denn wenn ihre geschlossenen Reihen durchbrochen werden, so sinkt auch ihre Herrschaft dahin, die sie heute noch in den östlichen Selbstverwaltungskörpern, mit Ausnahme der Städte, ausüben. Nun gibt es ja freilich auch anders denkende und einsichtigere Landwirte, aber leider sind diese immer noch weit in der Minderheit. So macht z. B. Rittergutsbesitzer von Schöning-Muscherin, der Vorsitzende der landwirtschaftlichen Kreiskommission der Kreises Pyritz, den Vorschlag, man solle zur zwangsweisen Ansiedelung auf den Gütern schreiten, die mit Ausländern arbeiten. Man solle diesen Gütern nur dann die Erlaubnis erteilen, fremde Arbeiter zu beschäftigen, wenn auf eine gewisse Anzahl Ausländer das nötige Land für eine Ansiedelung gegeben werde¹⁾. Dieser Vorschlag ist denn doch zu radikal, wenigstens wird er bei den heutigen politischen Machtverhältnissen keine Aussicht auf Verwirklichung haben.

Ein schnellerer Fortgang der Arbeiteransiedelung wäre von großem wirtschaftlichen Nutzen für den Großgrundbesitz sowohl wie für die allgemeine Landeskultur. Es würde den Grundbesitzern durch die Abteilerung von größeren Ländereien von ihrem Gutsareal ermöglicht werden, zur Intensivierung ihres Restbetriebes zu schreiten. Zugleich würden ihnen auch die dazu nötigen Kapitalien zufließen, die sie sonst bei ihrer notorisch starken Verschuldung nur schwer anderswo bekommen können. Wer heute im Osten die vorhandenen blühenden Kolonien mit den vielfach schlecht bewirtschafteten großen Latifundien vergleicht, der muß zur Überzeugung kommen, daß es um unsere nationale Landwirtschaft und unsere Volksernährung besser stünde, wenn der Osten Deutschlands eine ähnliche Besitzverteilung aufweisen könnte, wie West- und Süddeutschland. M. Sering gibt uns in einer Rede, gehalten am 11. Februar 1910 bei den Verhandlungen des preussischen Landes-Ökonomiekollegiums, eine herrliche Schilderung von den Segnungen der östlichen Kolonisation, er sagt: „Ich habe neuerdings die pommerschen Kolonien an der westpreussischen Grenze bereist. Bis vor kurzem sah es hier geradezu traurig aus, noch jetzt kann man hier und da den Zustand bemerken, wie er früher auch in den inzwischen parzellierten Gutsmarken allgemein war: verwüstete Forsten und in den Niederungen wildes Moor, das nicht anders aussieht wie zur Zeit des Tacitus. In dieses Land sind nun die Kolonisten hineingezogen und haben eine Kulturarbeit ersten Ranges vollbracht. Die sumpfigen Niederungen sind mit Hilfe der Kulturingenieure der Generalkommission entwässert. Tausende von Kindern sieht man auf den besten Weiden ihre Nahrung suchen. Auf dem Lande, das früher erbärmliche Erträge brachte, — man sieht es

¹⁾ Archiv f. innere Kolonisation, Bd. II, S. 175.

noch den dürftigen Gutshäusern an, wie schlecht es dereinst den Besitzern ergangen ist, — sitzen jetzt viele Hunderte von glücklichen Familien, tüchtige Männer und Frauen, die von früh bis spät arbeiten, doppelt so viel wie sonst im fremden Dienst, und sie haben diese Kreise, in die vorher von Osten her die slavische Bevölkerung hineindrängte, auch dem Deutschtum dauernd gesichert“¹⁾). Jeder, der die heutigen östlichen Zustände einigermaßen unbefangen beobachtet, wird diese Schilderung Serings in der Hauptsache auch auf die anderen deutschen Kolonien des Ostens beziehen können. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der inneren Politik, die östliche Kolonisation mit allen nur möglichen Mitteln zu fördern und zu beschleunigen. Mit der inneren Kolonisation steht und fällt unsere Landwirtschaft und das landwirtschaftliche Arbeiterproblem.

Ebenso wie in der Landwirtschaft muß auch in den Gewerben noch vieles für die Regelung des inländischen Arbeitsmarktes geschehen. Besonders muß es angeregt werden, daß möglichst Arbeiten auch in den stillen Jahreszeiten vorgenommen werden. Da ist es die Pflicht des Staates und der Selbstverwaltungskörper, dafür Sorge zu tragen, daß die großen Erd- und Steinarbeiten bei Eisenbahn-, Kanal- und Wegebauten nicht gerade in solchen Monaten ausgeführt werden, in denen ohnehin schon eine große Anspannung des Arbeitsmarktes in Erscheinung zu treten pflegt. Viele dieser Arbeiten könnten recht gut zu Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation und im Winter vorgenommen werden; Mehrkosten würden dadurch gar nicht oder doch nur in geringem Maße entstehen. Als im September 1894 das preussische Ministerium des Innern an alle Kreise und Gemeinden in einer Verfügung die Aufforderung richtete, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Arbeitslosigkeit durch eine zweckmäßige Verteilung und Regelung der für ihre Rechnung auszuführenden Arbeiten gesteuert würde, hatten von 57 Städten 46 Städte Erdarbeiten im Winter ausführen lassen; Mehrkosten sind den Städten nach ihren Berichten an das Kaiserl. Statistische Amt entweder gar nicht oder in nicht nennenswerter Weise erwachsen²⁾.

England befolgt jetzt nach Inkrafttreten des 1909 erlassenen Förderungs-Strassenbaugesetzes eine ähnliche Praxis. Nach Vorschrift dieses Gesetzes soll der Reichsarbeitsnachweis auf die Festsetzung der Zeit, in der kommunale und staatliche Arbeiten in Angriff genommen werden, einen maßgebenden Einfluß haben. Man will dadurch vermeiden, daß die betreffenden Arbeiten in Zeiten der wirtschaftlichen

¹⁾ Landw. Jahrb. XXXIX. Bd., Erg.-Bd. IV, S. 611.

²⁾ Handw. d. Staatsw., III. Auflg., Bd. I, S. 1115 ff.

Hochkonjunktur ausgeführt werden. Angestrebt wird eine bessere Verteilung der Arbeitsgelegenheiten. Um Notstandsarbeiten handelt es sich dabei nicht. Arbeitslose werden nicht angenommen, sondern nur regelrecht beschäftigte Arbeiter zu den üblichen Lohnsätzen. Weiter beabsichtigt man, verschiedene öffentliche Arbeiten jedes Departements auf eine 10jährige Periode zu verteilen, derart, daß jährlich 4 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stehen. Die Arbeiten sollen dann in den Jahren ausgeführt werden, in denen der Arbeitsmarkt weniger stark in Anspruch genommen wird. Auch diese Arbeiten sollen nicht als Notstandsarbeiten betrachtet werden¹⁾.

Der Ausgleich im Bedarf an Arbeitskräften im Zieglergewerbe vollzieht sich dadurch am besten, daß die Zeigeleibetriebe durch Einführung der besseren technischen Methoden zu Dauerbetrieben umgestaltet werden. Der Saisoncharakter lastet noch immer dieser Industrie in weitem Umfange an. Besonders sind es die Betriebe mit Handstrich, die fast ausschließlich auf Saisonarbeiter angewiesen sind. Diese Ziegeleien sind noch sehr zahlreich, was man daraus ersehen kann, daß in Deutschland über $\frac{1}{5}$ aller Ziegelsteine durch Handstrich hergestellt werden²⁾. Bei dieser alten Technik und auch bei sonstigen alten Methoden kann nur 5 bis 6 Monate von April bis Oktober gearbeitet werden. Nur technisch gut eingerichtete Ziegeleien, die Trockenpressen besitzen, vermögen ihren Betrieb fast im gleichen Umfange Sommer und Winter hindurch aufrecht zu erhalten. Solche Dauerbetriebe sind auch deshalb noch wünschenswert, weil diese den Anforderungen einer sozialen Gesetzgebung und Hygiene besser unterworfen werden können.

Hat man in dieser Weise für den inneren Arbeitsmarkt gesorgt, hat man vor allem zunächst den Arbeitsmarkt organisiert, so kann man allmählich zu schärferen Maßnahmen gegen die Zuwanderung der Fremden greifen.

Man ruft und verlangt heutigentages so viel nach „Schutz der nationalen Arbeit“. Die Wirkung dieser Agitation ist, daß sich Deutschland jetzt in einer Ära des Hochschutzzollsystems befindet. Die Produktion ist vor der preisdrückenden Konkurrenz des Auslandes geschützt, den Unternehmern sind ihre reichlichen Gewinne gesichert. Die Arbeiter Deutschlands dagegen sind den anstürmenden, kulturell tiefer stehenden und bedürfnisloseren Arbeitermassen des Auslandes schutzlos preisgegeben. Die Unternehmer bevorzugen noch die Ausländer. Ja in den maßgebenden Regierungskreisen ist man sich nicht einmal einig darüber, ob bei staatlichen Bauten ausländische oder einheimische Ar-

1) Der Arbeitsmarkt 1910, Sp. 24.

2) Heinemann, a. a. D., S. 55 ff.

beiter beschäftigt werden sollen. Dies erhellt klar und deutlich aus der bisher geübten Praxis. Nach Angaben des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten wurden um die Mitte des Jahres 1907 allein von den Unternehmern staatlicher Eisenbahnbauten über 23000 ausländische Arbeiter beschäftigt¹⁾. Wie verschiedenartig die Ansichten über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter bei öffentlichen Bauten selbst an den höchsten Stellen sind, kann man aus zwei Ministerreden, wie sie vor der Volksvertretung gehalten worden sind, besonders gut ersehen. Im preußischen Abgeordnetenhaus führte der Minister der öffentlichen Arbeiten, Breitenbach, bei der dritten Beratung des Etats der Bauverwaltung für 1907 in der Sitzung vom 27. April folgendes aus: „Ich habe bereits gelegentlich der Beratung des Etats der Wasserbauverwaltung dargelegt, was geschehen soll, um die Abwanderung der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter zu den großen Kanalbauten hintenanzuhalten. Es soll in erster Linie auf die Unternehmer eingewirkt werden, daß sie sich tunlichst im weitesten Umfange mit ausländischen Arbeitern versorgen. Es soll weiter erneut eingeschärft werden, daß kontraktbrüchige Arbeiter nicht anzunehmen sind, und ferner sollen die Unternehmer angehalten und kontrolliert werden, daß sie nicht durch Aufrufe inländische Arbeiter heranziehen“²⁾.

5 Tage später am 2. Mai 1907 erklärte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf von Posadowsky im Reichstag bei der ersten Beratung der Vorlage der Erweiterung des Nordostseekanals: Man hat auch den Wunsch ausgesprochen, daß vor allen Dingen die heimische Industrie und die deutschen Arbeiter bei der Ausführung des Kanals berücksichtigt werden sollten. Meine Herren, das halte ich für ganz selbstverständlich, daß man sowohl, soweit es mit den finanziellen Ansätzen irgendwie vereinbar ist, in erster Linie das deutsche Material benutzt, ebenso, daß man alle Bemühungen ernstlich anwendet, auch in erster Reihe deutsche Arbeiter zu beschäftigen. Es ist ein großes nationales Werk, das wir jetzt ausführen, und ich glaube, es ist ein berechtigter Anspruch, daran zunächst und vorzugsweise die deutsche Arbeitskraft zu beteiligen“³⁾.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Ansicht des Grafen Posadowsky die gesündere ist. Der Minister Breitenbach hätte sich da ein Beispiel an anderen Staaten nehmen können. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika z. B. verbot das Bundesgesetz von 1902 die Verwendung mongolischer Arbeiter bei der Ausführung der

¹⁾ Soz. Prag., XVII. Jahrg., Sp. 1183, XVIII. Jahrg. Sp. 1003.

²⁾ Stenogr. Ber. d. Hauses d. Abgeordneten, 1907, S. 4191 ff.

³⁾ Stenogr. Ber. d. Reichstages, 1907, S. 1314.

Bewässerungsanlagen im trockenen Westen. Außerdem haben viele Bundesstaaten in Nordamerika Verordnungen erlassen, wonach bei öffentlichen Bauten des Staates und der Kommunen nur Bürger der Vereinigten Staaten beschäftigt oder doch bevorzugt werden sollen. Ähnliche Bestimmungen hat man im Dominion of Canada erlassen. Selbst Frankreich sucht die Zahl der Ausländer zu beschränken. Dort gelten für die Ausführung öffentlicher Bauten die Verordnungen vom 10. August 1899. Für die staatlichen Bauten besteht danach folgende Bestimmung: „Es sind ausländische Arbeiter nur in einem Verhältnis zur übrigen Arbeiterzahl anzustellen, das von der Verwaltung nach der Natur der Arbeiten und der Gegend, wo sie ausgeführt werden, bestimmt wird“. Den Departements und Gemeinden ist das Recht verliehen worden, ähnliche Bestimmungen für die Ausführung von Kommunalbauten aufzustellen. Von diesem Rechte machen denn auch die Selbstverwaltungskörper in großem Maße Gebrauch. Meistens dürfen von den beschäftigten Arbeitern höchstens 1 Zehntel Ausländer sein.¹⁾

Es scheint doch, als ob auch in Preußen allmählich die bessere Einsicht zur Geltung gelange. Es sollen nämlich jetzt bei Eisenbahn-, Chaussee- und Wegebauten in erster Linie stets inländische Arbeiter herangezogen werden. Für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist bei diesen Bauten nun die Genehmigung des Ministers erforderlich. Diese Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn die Unternehmer den Nachweis erbringen, daß sie zunächst versucht haben, durch Vermittlung einer der Arbeitsstätte zunächst liegenden größeren Arbeitsnachweisstelle oder durch die deutsche Feldarbeiterzentrale die nötige Anzahl inländischer, oder dem Rückkehrzwange nicht unterliegender ausländischer Arbeiter zu erhalten.²⁾

Ebenso hat man in anderen deutschen Bundesstaaten zum Teil schon vor den preussischen ähnliche Vorschriften aufgestellt. So sind jetzt die Unternehmer der badischen Staatsbauten verpflichtet, von den sich meldenden Arbeitern vorzugsweise die einheimischen zu beschäftigen und in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit den ausländischen Arbeitern in dem Umfange zu kündigen, als sich geeignete deutsche Arbeiter zur Verfügung stellen. Von den bayerischen Vorschriften über die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen lautet § 10: „Bei den Arbeiten dürfen nur tüchtige und geübte Arbeiter verwendet werden. Unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, die am Orte der Ausführung oder in

¹⁾ Neue Zeit 1907, Beil. 41, S. 6 ff., 17 ff., 27, 46 ff.

²⁾ Soz. Frag., XVII. Jahrg., Sp. 1183, XVIII. Jahrg., Sp. 1003.

dessen Nähe wohnen . . ." Auch viele deutsche Städte bevorzugen nach ihren Bestimmungen die deutschen Arbeiter.¹⁾

Der Erfolg dieser verschiedenen, in den deutschen Staaten er-
gangenen Anordnungen wird doch noch sehr zweifelhaft sein; denn
erstens sind bei der Unordnung im deutschen Arbeitsnachweiswesen die
nötigen inländischen Arbeiter nur schwer zu beschaffen; zweitens wird
es den Unternehmern nicht schwer fallen, den einheimischen Arbeitern,
da in den deutschen Vorschriften fast immer die Rede von „geeigneten
Arbeitern“ ist, die Fähigkeit zur Ausführung der betreffenden Arbeiten
abzusprechen.

Aber mit der Ausschließung der fremden Arbeiter von den öffent-
lichen Betrieben allein soll man es nicht bewenden lassen. Es ist viel-
mehr die gänzliche Fernhaltung der Ausländer vom ganzen deutschen
Arbeitsmarkte anzubahnen. Dieses Ziel wird man am besten verfolgen
durch Schaffung eines Einfuhrzolles auf ausländische Arbeiter. Die
Einführung eines solchen Zolles würde auch die notwendige Ergänzung
des gegenwärtigen deutschen Schutzollsystems darstellen. Bei Be-
gründung dieses Systems weist man immer darauf hin, es müsse die
nationale Produktion geschützt werden, damit die Unabhängigkeit der
nationalen Versorgung vom Auslande sichergestellt sei. Nun, wo bleibt
dieses Argument, wenn man sieht, wie die deutsche Produktion in ihren
Arbeitern immer mehr abhängig vom Auslande wird? Den Gedanken
an Einführung eines Zolles auf fremde Arbeiter hat man auch schon
in anderen Ländern entwickelt und in die Wirklichkeit überzuführen
versucht. So hat die französische Kammer einen Zoll auf belgische
Wanderarbeiter, die Nordfrankreich zu Tausenden überfluten, beschlossen
und zwar in solcher Höhe, daß er als Prohibitivzoll zu wirken ver-
mag.²⁾ Die Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen schon seit
langer Zeit ein derartiges Zollsystem. Ursprünglich betrug die Kopf-
steuer dort 50 Cents für jeden Einwanderer. Dieser Satz wurde dann
erhöht auf 1 Dollar, später durch Gesetz vom 3. März 1903 auf 2
Dollars. Das Gesetz vom 20. Februar 1907 endlich setzte den Zoll
auf 4 Dollars fest.³⁾

In Deutschland würde sich die Höhe des Zollsatzes nach der Durch-
führung der übrigen Reformen richten müssen. Erst nach und nach
würde man zur stärkeren Anziehung der Zollschraube übergehen können.
Bei der Normierung der Zollsätze würde auch eine differenzierte Be-
handlung der einzelnen Nationalitäten zu empfehlen sein. Die aus-

¹⁾ Beitr. z. Arbeiterstatist. No. 6, S. 145 ff.

²⁾ Archiv f. innere Kolonis., Bd. 2, S. 178.

³⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 82, 95.

ländischen Deutschen so zu behandeln wie die Slaven, liegt kein Grund vor. Diese Deutschen stehen auf einer viel höheren Stufe als die Slaven, bereiten also den einheimischen Arbeitern eine viel geringere Konkurrenz. Auch die vlämischen Landarbeiter würden bei der Zollfestsetzung den übrigen Ausländern, besonders aber den Slaven vorzuziehen sein. Es ist übrigens sehr bezeichnend, daß gerade diese Arbeiter nur wenig in der deutschen Landwirtschaft beschäftigt werden, während nach Frankreich in die dortigen Rübenfelder und Weinberge alljährlich ca. 50000 Arbeiter aus Flandern ziehen. Warum entsendet die Deutsche Feldarbeiterzentrale ihre Emissäre zur Anwerbung nicht nach Flandern, warum gerade nach Galizien und Russisch-Polen. Die Antwort darauf ist leicht zu finden. Der Blamländer läßt sich nicht so behandeln wie der Slave, auch ist er nicht mit geringen Löhnen zufrieden. Ein früherer deutscher Landwirt machte im Jahre 1908. von Belgien aus in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ seinen Berufsgenossen in Deutschland den Vorschlag, anstatt der schlechten polnischen Arbeiter die besseren vlämischen Arbeiter zu beschäftigen. Sicher eine beachtenswerte Anregung, aber Erfolg hat sie noch nicht gehabt und wird ihn auch kaum haben, zumal der betreffende Landwirt die Bemerkung machte: „Die Blamen wollen allerdings gut verdienen. Für Gegenden, in denen noch geringere Löhne gelten, würden sie sich also nicht eignen. Außerdem sind die Leute gewohnt, gut behandelt zu werden und gute Schlafstellen zu erhalten . . .“¹⁾

Solange noch ausländische Arbeiter im Inlande beschäftigt sind, ist zu verlangen, daß die Arbeitsverhältnisse der Fremden durch ein besonderes Gesetz einheitlich für das ganze Deutsche Reich geregelt werden, wie solches in Dänemark durch Gesetz vom 21. August 1908 geschehen ist. Dieses Gesetz findet Anwendung auf fremde Arbeiter für Ackerbau, Waldbau, Gartenbau, Ziegeleien, Torfstechereien, Rohrschneidereien, Sand-, Lehm- und Mergelgruben, Steinbrüche und dergl. Betriebe. Arbeiter jedoch, die schon länger als zwei Jahre ununterbrochen in Dänemark tätig waren, sowie solche, die als Dienstboten aufgenommen werden, unterliegen den erlassenen Bestimmungen nicht. Dieses hochbedeutende dänische Gesetz regelt fast das ganze Wanderarbeiterwesen, es wird sicher imstande sein, die dänischen Arbeiter vor einer zu starken Invasion der Ausländer zu schützen. Nach dem Gesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die zuständige Polizeibehörde von der Ankunft der Arbeiter innerhalb 14 Tagen in Kenntnis zu setzen. Ferner soll der Arbeitgeber innerhalb 14 Tagen mit den angeworbenen ausländischen Arbeitern einen schriftlichen Arbeitsvertrag abschließen

¹⁾ Landw. Presse, 1908, S. 242 ff.

und zwar in einer vom Minister des Innern autorisierten Form. Dieser Vertrag soll genaue Bestimmungen über Geltungsdauer, Höhe und Art des Lohnes, Arbeitszeit, Ruhezeit sowie Bezahlung sämtlicher Reisekosten enthalten. Verträge, die nicht die gesetzliche Form aufweisen, sind, wenn sie im Auslande abgeschlossen wurden, gültig, doch können sie gegen die Arbeiter nicht geltend gemacht werden. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ein Unternehmer tritt, so haftet der Arbeitgeber dafür, daß zwischen dem Unternehmer und Arbeiter ein vom Gesetze vorgeschriebener Vertrag abgeschlossen wird. Der Arbeitgeber haftet in diesem Falle als Bürge für die Erfüllung der von dem Unternehmer den Arbeitern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Es soll ferner für die ausländischen Arbeiter ein Abrechnungsbuch geführt werden, in Krankheitsfällen hat der Arbeitgeber für die Arbeiter zu sorgen. Das Gesetz schreibt weiter eine Reihe von Mindestforderungen an die vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen vor, regelt das Eingreifen der Polizei bei Arbeitskonflikten; auch werden bei Vertragsbruch des Arbeitgebers die Geldansprüche der fremden Arbeiter geschützt. Endlich wird noch zivilrechtlich derjenige verfolgt, der fremde Arbeiter zum Vertragsbruch verleitet.¹⁾

In Deutschland müßten vor allem die Pauschalverträge, welche die Landwirtschaftskammern und Feldarbeiterzentrale für die ausländischen Sachseingänger aufgestellt haben, beseitigt werden. Diese Verträge generalisieren viel zu sehr und berücksichtigen zu wenig die individuellen Ansprüche der Arbeiter. Zudem haben die Arbeiter von dem Inhalte des Vertrages, weil er ihnen nicht vorher in einer ihnen verständlichen Weise erläutert wird, keine Ahnung. Die Folge ist denn auch der häufige Kontraktbruch, der gleich zu Anfang erfolgt, wenn die Arbeiter auf der Arbeitsstelle angekommen sind und ihnen der Inhalt der Verträge gleich drastisch vorgeführt wird. Die Kontraktabschlüsse mit den Arbeitern haben auf der Arbeitsstätte zu erfolgen und nicht bereits in den Abwanderungsgebieten, weil dann die Leute die Arbeitsbedingungen besser zu beurteilen vermögen. Auf diesem Gebiete kann uns auch Nordamerika als Vorbild dienen. In den Vereinigten Staaten wird denjenigen Personen, die sich schon vor ihrer Ankunft durch Vertrag oder Übereinkunft zur Verrichtung von Arbeiten oder Dienstleistungen verpflichtet haben, den sog. contract laborers der Eintritt in das Bundesgebiet verwehrt. Ausgenommen sind nur die häuslichen Dienstboten, sowie Arbeiter in bisher nicht ausgeübten Geschäftszweigen. Den Arbeitgebern und den Schiffahrtsgesellschaften ist unter Strafe verboten, durch Annoncen, Reklamen oder durch sonstige

¹⁾ Soz. Rundschau, 9. Jahrg., Bd. II, S. 536 ff.

Mittel Arbeiter im Auslande anwerben zu lassen. Die Schiffahrtsgesellschaft, die solche Arbeiter befördert hat, ist zu unentgeltlichem Rücktransport verpflichtet. Sollte sich die Gesellschaft widerrechtlich die Rückreise bezahlen lassen, so unterliegt sie, wenn der Fall zur Kenntniß der Behörde gelangt, einer Strafe von 300 Dollars. Hat sich nun trotz aller Vorsichtsmaßregeln ein contract laborer in das Staatsgebiet Eingang zu verschaffen gewußt, so ist die betreffende Schiffahrtsgesellschaft noch während der ersten drei Jahre zum kostenlosen Rücktransport verpflichtet, wenn die Ungefeßlichkeit der Einwanderung innerhalb dieser Zeit offenbar wird. Diese Bestimmungen sind hauptsächlich durch die Agitation der Arbeiterorganisationen veranlaßt worden. Man wollte eben erreichen, daß die Arbeitgeber nicht mehr im stande seien, durch Heranziehung von billigen Ausländern auf die einheimischen Arbeiter einen Druck auszuüben. Dann aber auch sollten die Einwanderer vor Ausbeutung geschützt werden.¹⁾ Ähnliche Vorschriften bezüglich der Kontraktarbeiter, wie die Vereinigten Staaten, hat auch Canada durch die Alien Labour Act von 1897 erlassen. Durch dieses Gesetz ist es jedermann verboten, einen Fremden auf irgend eine Weise zur Einwanderung zu bewegen oder ihm die Reisekosten vorzustrecken, wenn dabei ein in Canada zu erfüllender Arbeits- oder Dienstvertrag abgeschlossen wird.²⁾

¹⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 79 ff.

²⁾ Schr. d. B. f. S., Bd. 131, S. 104 ff.